



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Gesellschaft in Kategorien
Materialistische und idealistische Deduktion
philosophischer Kategorien
bei Alfred Sohn-Rethel und Immanuel Kant

verfasst von / submitted by

Ludwig Felhofer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 941

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Doz. Mag. Dr. Erik M. Vogt

Inhaltsverzeichnis

0	Problemaufriss	4
1	Natur – Kategorien bei Kant	10
1.1	Sinnlichkeit	10
1.1.1	Anschauung, Empfindung.....	11
1.1.2	Anschauungsformen	12
1.1.3	Erscheinung.....	14
1.1.4	Vorausgesetzte Vermittlung.....	15
1.2	Verstand	17
1.2.1	Vermittlung – Denken.....	17
1.2.2	Formale Logik.....	18
1.2.3	Denken – Begriff.....	20
1.2.4	Denken – Urteil.....	21
1.3	Genese der Kategorien – Metaphysische Deduktion	23
1.3.1	Ziel der metaphysischen Deduktion.....	24
1.3.2	Verstandeshandlung und Einheitsfunktionen des Urteils	25
1.3.3	Kategorien.....	28
1.4	Gültigkeit der Kategorien – Transzendente Deduktion	31
1.4.1	Gültigkeit für Objekte	33
1.4.2	Gültigkeit für den Zusammenhang der Objekte.....	38

2	Gesellschaft – Kategorien bei Sohn-Rethel	42
2.1	Übergang von Kant zu Sohn-Rethel – Praxis	42
2.2	Gesellschaftsformen.....	45
2.2.1	Gesellschaft im Allgemeinen	45
2.2.2	Besondere Gesellschaftsformen.....	49
2.2.3	Gesellschaftliche Synthesis und Deduktion der Kategorien.....	52
2.3	Genese und Geltung der Kategorien – Materialistische Deduktion.....	59
2.3.1	Allgemeine Abstraktion in der Tauschhandlung	62
2.3.2	Besondere Abstraktionen	65
2.3.2.1	Dasein – Modalität.....	66
2.3.2.2	Realität, Negation, Limitation – Qualität	68
2.3.2.3	Tauschgleichung – Quantität	70
2.3.2.4	Substanz – Relation	73
2.3.2.5	Abstrakte Bewegung – Anschauungsformen	74
2.3.2.6	Korollarium Kausalität – Relation.....	76
2.3.3	Reflexion der Tauschabstraktion	77
2.3.4	Resultat der materialistischen Deduktion	79
3	Kritische Einheit von idealistischer und materialistischer Deduktion.....	83
4	Literaturverzeichnis	92
5	Anhang.....	96
5.1	Abstract.....	96
5.2	Plagiatserklärung.....	98

0 Problemaufriss

Philosophie arbeitet mit Begriffen. In ihrem gewöhnlichen Geschäft setzt sie Begriffe in ein Verhältnis zueinander oder versucht deren Verhältnis zu bestimmen. Doch vor einer solchen Verhältnisbestimmung vorausgesetzter Begriffe muss sich die Philosophie zweierlei Fragen stellen. Erstens: Woher hat sie ihre Begriffe? Woher stammen die Begriffe? Die *Genese* der Begriffe muss geklärt werden. Und zweitens: Erfassen ihre Begriffe etwas? Sind sie leere gedankliche Erfindungen oder begreifen sie etwas? Im letzteren Fall muss man sich weiter fragen, was durch sie begriffen wird bzw. wie weit sie sich erstrecken. Auch ihre *Geltung* muss geklärt werden.

Tritt die zweite Frage auf und bleibt das ihr zugrundeliegende Verhältnis nicht unhinterfragt, so kommt es zu einem *Unterscheiden von Subjektivität und Objektivität*; die Begriffe werden als in der Sphäre eines Subjekts liegende – „bloß“ subjektive Begriffe – von der objektiven Sphäre ihrer Gegenstände, der durch die Begriffe gefassten Objekte, unterschieden aufgefasst. Es wird nicht einfach dogmatisch angenommen, dass die Begriffe etwas erfassen. Die objektive Gültigkeit der subjektiven Begriffe muss erst begründet werden. Gemäß diesem Unterschied fällt auch ein anderes Licht auf die Beantwortung der ersten Frage. Auf diese gibt es in der Geschichte der Philosophie zwei Antwortrichtungen: Verortet man den Ursprung der Begriffe in der Sphäre des *Geistes*, so beantwortet man sie in idealistischer Weise, lokalisiert man ihn jedoch in der Sphäre des *Stofflichen* bzw. der *Materie*, so in materialistischer. Einmal wird also der *Ursprung* der subjektiven Begriffe selbst wiederum *in der Subjektivität*, einmal hingegen *in der Objektivität* verortet.

Noch ohne auf die beiden Richtungen genauer einzugehen, lässt sich schon erahnen, welche Folgefragen sich bei den beiden jeweils ergeben: Beim Idealismus muss geklärt werden, ob zwischen den beiden Subjektivitätsvorstellungen (subjektiver Begriff und sein subjektiver Ursprung) ein Unterschied oder eine Gleichheit herrscht (und im Falle eines Unterschieds, worin dieser besteht); beim Materialismus hingegen, ob zwischen den beiden Objektivitätsvorstellungen (objektive Gegenstände und objektiver Ursprung der Begriffe) wiederum Gleichheit oder Unterschied vorliegt. Darüber hinaus ergibt sich aus dieser Differenz auch eine für die Frage nach der Geltung. Nachdem für den Idealismus die subjektiven Begriffe selbst auf Subjektivität zurückgeführt werden, drängt sich die Frage nach der objektiven Gültigkeit der Begriffe noch verstärkter auf, da sich in der Frage nach der Genese keine Vermittlung zu den Objekten ergibt. Beim Materialismus werden die subjektiven Begriffe durch die genetische Ursprungserklärung bereits mit Objektivität vermittelt, folglich hängt davon, wie sich dieser objektive Ursprung der

Begriffe zu der Objektivität der Gegenstände verhält, ab, ob die Frage nach der Geltung nochmal getrennt gestellt werden muss, oder ob die Vermittlung bereits mit der Genese aufgezeigt wurde. Dadurch wird deutlich, dass die beiden Fragen in Verbindung zueinanderstehen, eine bestimmte Antwort auf eine der Fragen auch das Verhältnis zur anderen bestimmt.

Unter den materialistischen Antworten auf die Frage nach der Genese gibt es zwei Zugänge. Die subjektiven Denkformen können auf die Natur oder auf die Gesellschaft zurückgeführt werden; im ersten Fall wird die Materie schlicht als das Sein oder das natürliche Sein begriffen, im zweiten wird sie hingegen als das gesellschaftliche Sein begriffen. Man könnte auch vom naturwissenschaftlichen Materialismus und vom gesellschaftlichen Materialismus sprechen. Als ein Versuch der Rückführung auf natürliches Sein kann die evolutionäre Erkenntnistheorie begriffen werden, die bestrebt ist, Denkformen auf die Natur, die sich durch evolutionäre Anpassungsprozesse auszeichnet, zurückzuführen. Interesse dieser Arbeit ist es, den Vermittlungen von Philosophie und Gesellschaft nachzugehen, weshalb es ihr primäres Anliegen ist einen materialistischen Versuch zu rekonstruieren. Da sich der für diese Arbeit relevante Ansatz von Alfred Sohn-Rethel in wesentlichen Teilen auf einen idealistischen, denjenigen von Immanuel Kant, bezieht, wird in dieser Arbeit zunächst Kants Ansatz und dann Sohn-Rethels nachgegangen, um im Anschluss zu einer Verhältnisbestimmung der beiden zu gelangen. Bevor die beiden Positionen im Detail entwickelt werden, werden sie hier noch in ihren allgemeinen Strukturen und Tendenzen dargestellt.

In der *Kritik der reinen Vernunft*¹ sind die zentralen dem Subjekt angehörigen Denkformen die *Kategorien*. Die Kategorien sind *subjektive Begriffe*, die Kant zufolge nicht aus der Erfahrung, also *nicht aus der Objektivität* stammen. Der Grund dafür liegt ihm zufolge in zwei ihrer Momente: Sie sind allgemeingültig und notwendig;² sie beanspruchen, für alle Erfahrungsgegenstände zu gelten und dies nicht nur nach Gutdünken des jeweiligen denkenden Subjekts, also nicht bloß zufällig, sondern in einer Weise, dass es nicht anders sein könne. Anstelle dessen lassen sie sich auf eine andere geistige Sphäre zurückführen, man kann ihren *Ursprung in den ebenfalls subjektiven logischen Formen* des Urteils bzw. genauer in den Formen der

¹ Diese Arbeit beschäftigt sich vorwiegend mit dieser ersten von Kants *Kritiken*. Sie wird nach den Seitenzahlen der ersten Auflage von 1781 (A) und der zweiten von 1787 (B) zitiert. Bei anderen Schriften Kants wird zusätzlich zur Seitenzahl der hier verwendeten Ausgabe in eckigen Klammern der Band und die Stelle der Akademie-Ausgabe (AA) angegeben.

² Vgl. Immanuel Kant, *Kritik der reinen Vernunft*, hg. von Jens Timmermann, Philosophische Bibliothek, Bd. 505 (Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1998), B 3f.

Die transzendente Deduktion wurde von Kant von der ersten zur zweiten Auflage stark überarbeitet. Die Interpretation in dieser Arbeit setzt sich primär mit der zweiten Fassung auseinander. Stellen aus der A-Version werden nur angeführt, wenn in ihnen allgemeine Kantische Momente enthalten sind, die einen Gedanken erhellen können.

Einheitsfunktionen im Urteil sehen.³ Auf die erste Frage gibt Kant folglich die idealistische Antwort, die subjektiven Begriffe der Philosophie entstammen der subjektiven Sphäre des Denkens. Doch derart ausgedrückt scheint der Unterschied zwischen Kategorien und den Einheitsfunktionen im Urteil zu verschwinden, beide können als „Denkformen“ bezeichnet werden. Um nun diese Differenz jedoch ausdrücken zu können, muss man bereits auf seine Antwort der zweiten Frage eingehen.

Kant spricht den Kategorien eine Geltung für den gesamten Objektbereich zu, mit dem das Subjekt „in Berührung steht“. Als subjektive Formen sind sie somit nicht bloße Denkgesetze, wie die Urteilsformen, sondern objektive Gesetze.⁴ Den Nachweis dieser *objektiven Gültigkeit* der subjektiven Denkformen führt er in seiner *transzendentalen Deduktion*.⁵ Dieser wird noch genauer entwickelt werden, hier nur die grobe Richtung: Es wird auf die Vermittlung eines jeden möglichen Gegenstandes durch das Subjekt reflektiert. Der Gegenstand muss zumindest potentiell in Beziehung zu einem Subjekt (dem transzendentalen Subjekt) stehen können, ansonsten könnte man nichts über ihn aussagen bzw. keine Erkenntnis über ihn erlangen. Dieses Subjekt muss darüber hinaus selbst eine Einheit sein, ansonsten könnte das Objekt zeitlich nicht festgehalten werden oder es könnte auch nicht mit einer Bestimmung verknüpft werden.⁶ Davon ausgehend versucht Kant darzustellen, dass die Einheit dieses Subjekts selbst die Bedingung für die Möglichkeit von einem Gegenstand überhaupt darstellt, dass seine Einheit nur denkbar ist, wenn sie der Einheit des Subjekts gemäß ist.⁷ Das Resultat der transzendentalen Deduktion kann man kurz wie folgt zusammenfassen: Die Objektivität der subjektiven Kategorien wird durch die Vermittlung des transzendentalen Subjekts geleistet; in diesem Subjekt kommt es somit zu einer Einheit von Subjekt und Objekt. Durch diese Vermittlung ergibt sich eine bestimmte Form von Objekt: Der Erfahrungsgegenstand als ein Begriff der subjektiv-objektiv ist. Er ist nicht vom Subjekt selbst gegeben, es bedarf für ihn der durch die Sinnlichkeit vermittelten Empfindung (objektives Moment). Zugleich ist seine Objektivität immer durch die Begriffe des Subjekts, durch dessen Kategorien vermittelt (subjektives Moment). Neben dem transzendentalen Subjekt als reinem Subjekt, dem Erfahrungsgegenstand als subjektivem Objekt scheidet Kant das Ding als an sich als reines Objekt aus der Sphäre der Erkenntnis aus; es ist ein Objekt das keinerlei Bezug zum Subjekt hat und das somit nicht erkannt werden kann.

³ Vgl. Kant, A 66/B 91, 159.

⁴ Vgl. Kant, B 163, 165.

⁵ Vgl. Kant, A 85, 89f/B 117, 122.

⁶ Vgl. Kant, B 131f.

⁷ Vgl. Kant, B 143.

Im Gegensatz zum idealistischen Versuch Kants geht Alfred Sohn-Rethel in *Geistige und körperliche Arbeit* materialistisch vor. Er führt die subjektiven Denkformen, die Kantischen Kategorien nicht auf das Subjekt zurück, sie werden auf etwas Objektives zurückgeführt; dabei jedoch nicht auf die Natur, sondern auf eine gesellschaftliche Praxis der Menschen, auf die Tauschhandlung und die in ihr liegende Abstraktion. Aufgrund dieses Umstands nennt er seine Deduktion auch eine „gesellschaftliche Deduktion“⁸, man kann sie ihrem Grundcharakter entsprechend auch *materialistische Deduktion* nennen. Auch hier sei sein Vorgehen nur kurz umrissen, bevor es im Rahmen der Arbeit ausführlicher rekonstruiert wird: Er versucht aufzuzeigen, dass in der Tauschhandlung selbst der reale Vollzug einer Abstraktion liegt – eine Abstraktion, die dieselbe Form wie die Kategorien hat und ihnen zugrunde liegt.⁹

Die fundamentale Abstraktion ist Sohn-Rethel zufolge diejenige vom Gebrauch; die Tauschhandlung muss, um Tauschhandlung sein zu können, von den Gebrauchshandlungen absehen, ja diese dürfen in ihrem Umkreis nicht stattfinden – die Tauschhandlung als *Tauschabstraktion*.¹⁰ Diese Abstraktion einer Praxis von einer anderen Praxis liegt als allgemeine Abstraktion allen weiteren besonderen Abstraktionen zugrunde, aus denen sich die einzelnen Kategorien ergeben. Der Grund, warum er auf die Tauschhandlung blickt, ist, dass sie in warenproduzierenden Gesellschaften die Handlung ist, durch die die einzelnen Privatproduzierenden vermittelt werden (die Handlung der Zirkulation in diesen Gesellschaften).¹¹ In dieser vom Gebrauch absehenden Handlung wird damit auch von den an diesem Gebrauch hängenden Eigenschaften der Dinge abstrahiert, so werden sie etwa als bloß quantitativ gleich oder ungleich behandelt oder während des Tauschakts als unveränderliche Substanzen unterstellt.¹² In Sohn-Rethels Darstellung münden diese besonderen Abstraktionen in das Schema der *abstrakten Bewegung*: „reine Bewegung in Raum und Zeit (als leerer Kontinua) von abstrakten

⁸ Alfred Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, in *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, hg. von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, Schriften IV (Freiburg/Wien: çaira, 2018), S. 200.

⁹ Sohn-Rethel selbst war der Meinung, dass er von den zwanziger Jahren an vorwiegend an diesem Gedanken gearbeitet hat. Dabei sind eine Vielzahl an Exposés und unterschiedlichen Fassungen entstanden. In dieser Arbeit liegt das hauptsächliche Augenmerk auf der Darstellung in seinem Hauptwerk *Geistige und körperliche Arbeit*, das in drei unterschiedlichen Auflagen erschien (1970, 1973 und 1989). Die für die Argumentation hier besonders relevanten Stellen sind in den drei Auflagen größtenteils ident. In der Ausgabe der Schriften werden bei Abweichungen die Auflagen von 1970 und 1973 gemeinsam der von 1989 gegenübergestellt (ein „A“ nach der Seitenzahl weist auf die Auflagen von 1970/73 und ein „B“ auf die von 1989 hin). Zur Klärung von Gedanken Sohn-Rethels wird auch auf andere Texte von ihm zurückgegriffen, ohne diese allerdings zur Gänze darstellen zu können. Vgl. Sohn-Rethel, S. 187.

¹⁰ Vgl. Sohn-Rethel, S. 219.

¹¹ Vgl. Sohn-Rethel, S. 198f, 220.

¹² Vgl. Sohn-Rethel, S. 241f, 246f.

Substanzen, welche dadurch keine materielle Veränderung erleiden und keiner anderen als quantitativer Differenzierung fähig sind.“¹³

Realabstraktion ist die Tauschhandlung somit insofern sie nicht dem Denken, sondern dem Tun, den wirklichen Handlungen der Menschen entspringt. Sie ist aber auch *Realabstraktion*, da in ihr von etwas abgesehen wird, in ihr wird von den besonderen Eigenschaften der Objekte abstrahiert. Diese Abstraktion sei seiner Meinung nach gleichartig, wie die in den Kategorien liegenden (deren Charakterisierung als Denkformen, die allgemein – als von einzelnen Gegenständen abstrahierend – für alle Objekte gelten). Betont man jedoch die Gleichartigkeit von beiden, so stellt sich sofort die Frage, was von was abgeleitet werden könne (kommt die Form der Kategorien von der Tauschabstraktion oder ist die Tauschabstraktion nur ein Fall der Kategorien). Ein Versuch, Sohn-Rethels Gedanken verständlicher zu machen, sei nur kurz angeschnitten: Der Unterschied könnte darin gesehen werden, dass es sich hier nicht nur um Objekte handelt, auf die man korrekter Weise die Kategorien anwenden kann (die getauschten Waren), sondern dass hier objektiv etwas vorliegt, das die Kategorien selbst vollzieht (die Praxis der Tauschhandlung), also sowohl der objektive Vollzug der Kategorien sowie das objektive Resultat der Kategorien an einzelnen Objekten erscheinen im Warentausch. Wenn dem bei Sohn-Rethel so wäre, dann könnte man schon sagen, dass es zwei verschiedene objektive Sphären gibt (eine der Gegenstände der Begriffe und eine der den Begriffen zugrundeliegenden Handlungen/Praxis).

Mit dem wirklichen Charakter der Tauschabstraktion hängt für Sohn-Rethel auch zusammen, dass die Abstraktion zunächst nur im Tun liegt und nicht zwingend im Bewusstsein (das Bewusstsein wird meist sogar nur aufgrund seines Interesses an der Gebrauchshandlung die Tauschhandlung und deren Abstraktion durchführen). Daraus ergibt sich ihm zufolge eine Trennung von Handlung und Denken (Praxis und Theorie), die Kategorien stammen zwar aus der Praxis, diese Herkunft ist jedoch nicht unmittelbar evident.¹⁴ Diese Trennung wiederum wirft die Frage auf, wie die in der Tauschhandlung entsprungenen Kategorien mit dem Bewusstsein vermittelt sind. Sohn-Rethel erklärt dies durch das Auftreten der geprägten Münze, durch das Geld, in dem die Realabstraktion selbst nochmals dinglich erscheint; die Münze ist ein faktischer Stoff, der unter dem gesellschaftlichen Postulat steht, dass er nicht veränderbar ist (die Münze wird bei einem bestimmten Grad an Metallverlust kostenlos gegen eine vollwertige Münze ausgetauscht). Somit kann die Realabstraktion zum Gegenstand eines Bewusstseins gemacht werden.¹⁵ Mit der Trennung von Handlung und Denken geht auch eine Trennung von

¹³ Sohn-Rethel, S. 248.

¹⁴ Vgl. Sohn-Rethel, S. 220f.

¹⁵ Vgl. Sohn-Rethel, S. 256fB.

Natur und Gesellschaft einher – im rein gesellschaftlichen Akt des Tausches liegen die Denkkategorien für die Objekterkenntnis, genauer für die Erkenntnis der Natur, denen man jedoch aufgrund der Trennung ihren gesellschaftlichen Ursprung nicht mehr anerkennt.¹⁶ Sohn-Rethel selbst scheint sich vorwiegend auf die Frage nach der Genese zu konzentrieren (er spricht immer vom Ursprung der Kategorien und des Verstandes), da er aber auch Ansprüche auf die Geltung hegt muss beleuchtet werden, wie sich die materialistische Deduktion selbst zur Frage der Geltung verhält.

Wie aus diesem Aufriss hervorgeht, wird diese Arbeit sich als erstes mit den Kategorien bei Kant beschäftigen (1), wobei dafür zunächst seine Grundlagen, nämlich die zwei Erkenntnisstämme Sinnlichkeit (1.1) und Verstand (1.2), erläutert werden, um dann sein Verständnis der Genese der Kategorien, die metaphysische Deduktion, (1.3) und schließlich seine die Gültigkeit klärende transzendente Deduktion darzustellen (1.4). In einem zweiten Schritt wird Sohn-Rethels Auseinandersetzung mit den Kategorien entwickelt (2) – damit einen Übergang nehmend vom Begriff der Natur bei Kant zum Begriff der Gesellschaft bei Sohn-Rethel (2.1). Hierfür wird zunächst wiederum die Basis des Gedankens von Sohn-Rethel dargelegt, die im Begriff der Gesellschaft, der Unterscheidung in Gesellschaftsformen und dem Begriff der gesellschaftlichen Synthesis besteht (2.2) – wo nötig wird dabei auf zentrale Gedanken von Karl Marx zurückgegriffen. Im Anschluss kommt es zur Rekonstruktion der materialistischen Deduktion aus der Tauschhandlung von Sohn-Rethel, die sich mit Genese sowie Geltung befasst (2.3). Schließlich wird in einem dritten Schritt die hier vertretene kritische Einheit von materialistischer und idealistischer Deduktion dargestellt (3). Diese Interpretation schlägt vor, die Genese der materialistischen Deduktion anstelle der metaphysischen aufzunehmen und hinsichtlich der Geltung die transzendente anzunehmen, sie allerdings mit einem empirischen Schematismus durch die materialistische zu ergänzen. Dadurch weist, wie gezeigt wird, die materialistische Deduktion der idealistischen kritisch deren Grenze mit dem Begriff der Gesellschaft auf; während die transzendente Deduktion wiederum einen theoretischen kritischen Einspruch gegenüber den gesellschaftlichen Phänomenen der Verdinglichung bietet, die sich aus der der materialistischen Deduktion zugrundeliegenden Tauschhandlung ergeben.

¹⁶ Vgl. Sohn-Rethel, S. 253fB.

1 Natur – Kategorien bei Kant

Durch zwei Unterscheidungen kennzeichnet sich der Kantische Ausgangspunkt: Erstens durch die Trennung von Subjekt und Objekt sowie zweitens durch die Scheidung innerhalb des Subjekts in das untere und das obere Erkenntnisvermögen, in die Sinnlichkeit und – für diese Arbeit zentral – den Verstand.¹⁷ Kants theoretische Philosophie kann als ein Versuch verstanden werden, diese beiden Trennungen jeweils zu vermitteln.¹⁸ In seinem Begriff der Erfahrung wird eine Einheit von Subjekt und Objekt angestrebt, die zum einen den Objektbezug des subjektiven Vermögens der Sinnlichkeit gewähren soll und, vermittelt über diese, dann auch denjenigen des Verstandes. Eine Vermittlung, die bei Kant jedoch nur insofern gelingt, als das Subjekt als transzendentes Subjekt immer schon seine Erkenntnisbegriffe in das Objekt gelegt hat, die es als empirisches Subjekt dann im Objekt erkennt.

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die beiden Erkenntnisstämme Sinnlichkeit (1.1) und Verstand (1.2) mit den ihnen zentralen Elementen, Anschauung auf der einen Seite und Begriff sowie Urteil auf der anderen Seite, bei Kant dargestellt; anschließend wird Kants metaphysische Deduktion der reinen Verstandesbegriffe (Kategorien) nachvollzogen, die die Frage der Genese klären soll (1.3); schließlich wird die transzendente Deduktion erläutert, in der die Gültigkeit der Kategorien für die gesamte Welt der Objekte, für die ganze Natur dargelegt wird (1.4).

1.1 Sinnlichkeit

Obwohl die Trennung des Subjekts in Sinnlichkeit und Verstand für Kant fundamental ist, so haben beide den gleichen Grundbegriff: die Vorstellung. Sowohl der Bezug der Sinnlichkeit sowie der des Verstandes auf das Objekt werden als Vorstellungen bestimmt. Die *Vorstellung* stellt *für das Subjekt etwas anderes vor*, sie repräsentiert etwas für das Subjekt. Dieses Etwas kann sowohl im strengen Sinn ein Objekt sein als auch das Subjekt oder ein Moment des

¹⁷ Die oberen Erkenntnisvermögen sind Verstand, Urteilskraft und Vernunft. Vgl. Kant, *KrV*, A 130/B 169. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Sohn-Rethel ist es der Verstand, den dieser ja auf die gesellschaftliche Tauschpraxis zurückführen möchte, der von vorrangiger Bedeutung ist. Um dem Verständnis jedoch nicht abträglich zu sein, findet sich im Abschnitt zum Verstand eine kurze Auseinandersetzung mit den anderen oberen Erkenntnisvermögen. Der Fokus auf das Vermögen des Verstandes ist von Kant her folgendermaßen begründet: Die Rolle der Urteilskraft bleibt in der ersten *Kritik* etwas unklar und die Vernunft strebt mit ihren Ideen über die Erfahrung hinaus und ist somit im strengen Sinne keiner Objekterkenntnis fähig.

¹⁸ Auf den Umstand, dass Kant versucht die voneinander getrennten Vermögen Sinnlichkeit und Verstand zu vermitteln, weist auch Kurt Walter Zeidler hin. Dabei betont er, dass beide in einem wechselseitigen Begründungsverhältnis stehen, das heißt die Sinnlichkeit erst von der Beschäftigung mit dem Verstand her verstanden werden könne. Vgl. Kurt Walter Zeidler, „Urteil und Schluss. Anmerkungen zur Kritik der reinen Vernunft“, in *Grundlegungen: zur Theorie der Vernunft und Letztbegründung* (Wien: Ferstl & Perz Verlag, 2016), S. 86f.

Subjekts selbst; dementsprechend gibt es objektive und subjektive Vorstellungen. In diesem Sinne ist die Vorstellung der oberste Begriff des Subjekts, in Bezug auf das Objekt ebenso wie auf sich, das Subjekt selbst.¹⁹ Zunächst wird der unmittelbare Bezug auf das Objekt in einer Vorstellung, die Anschauung, betrachtet, dabei die zu ihr gehörenden Momente, und zwar Empfindung, Anschauungsformen, Materie sowie Erscheinung, dargestellt und somit das Kantische Vermögen der Sinnlichkeit durchschritten.

1.1.1 Anschauung, Empfindung

Sinnlichkeit und Verstand sind beides Bezugnahmen auf das Objekt, doch gerade in der Art und Weise dieses Bezugs unterscheiden sie sich wesentlich. Der *unmittelbare Bezug* des Subjekts *auf das Objekt* ist die *Anschauung*. Diese ist als unmittelbarer Bezug *einzelne*, eine einzelne Vorstellung des Objekts.²⁰ Da die unmittelbare Beziehung des Subjekts auf das Objekt eine Vermittlung durch einen Akt des Subjekts ausschließt, wird das Objekt dem Subjekt in der Anschauung *gegeben*. Die Möglichkeit, dass einem Subjekt Objekte gegeben werden, diese Rezeptivität, fasst Kant als ein Vermögen, das *Vermögen der Sinnlichkeit*.²¹ Die sich mit den apriorischen Momenten dieses Vermögens befassende Theorie bezeichnet er als *transzendente Ästhetik*.²²

Diese Rezeptivität lässt die oben erwähnte Unterscheidung ihrer Vorstellungen in objektive und subjektive zu. Sie ermöglicht nicht nur die auf ein Objekt bezogenen Vorstellungen, die Anschauungen, sondern auch die bloß auf den durch das Objekt veränderten Zustand des Subjekts bezogene subjektive Vorstellung, die *Empfindung*: „Die Wirkung eines Gegenstandes auf die Vorstellungsfähigkeit, so fern wir von demselben affiziert werden, ist *Empfindung*.“²³

¹⁹ Kant selbst führt bei seiner Einführung des Begriffs der „Idee“ in der *Kritik der reinen Vernunft* eine Begriffsdiärese, die zur Idee führt, vor. Dort beginnt der Baum beim obersten Gattungsbegriff „Vorstellung“, er führt im Durchgang durch dessen Unterbegriffe auch die Anschauung und den Begriff an und weist so die zentralen Elemente von Sinnlichkeit und Verstand als Formen der Vorstellung aus. Auch am Beginn der *Logik-Vorlesung* findet sich die Bestimmung von Anschauung und Begriff als Vorstellung. Vgl. Kant, *KrV*, A 320/B 376f; Immanuel Kant, *Immanuel Kants Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen*, hg. von Gottlob Benjamin Jäsche und Walter Kinkel, 3. Aufl., Philosophische Bibliothek 43 (Leipzig: Felix Meiner Verlag, 1920), § 1.

In einer sehr luziden Weise führt Markus Monsberger in einer Arbeit zum Kantischen Urteilsbegriff und dem Verhältnis von Erkenntnis- sowie Geschmacksurteilen über den Begriff der Vorstellung in das Kantische Denken ein. Auch Gilles Deleuze weist in seinem Büchlein zur Philosophie Kants auf die Zentralität des Begriffs der Vorstellung hin und zeigt die zwei Richtungen der Vorstellung auf, den Bezug auf das Objekt oder auf das Subjekt selbst. Vgl. Markus Monsberger, „Vom Erkenntnisurteil zum Geschmacksurteil oder Logik und Ästhetik bei Immanuel Kant“ (Wien, Universität Wien, 2020), S. 12ff; Gilles Deleuze, *Kants kritische Philosophie. Die Lehre von den Vermögen*, übers. von Mira Köller, Internationaler Merve-Diskurs 153 (Berlin: Merve, 1990), S. 23f, 30ff.

²⁰ Vgl. Kant, *KrV*, A 320/B 376f; Kant, *Logik*, § 1.

²¹ Vgl. Kant, *KrV*, A 19/B 33.

²² Vgl. Kant, A 21/B 35.

²³ Kant, A 19f/B 34.

Hat das in der Anschauung unmittelbar vorgestellte Objekt auch eine Empfindung im Subjekt hinterlassen, so bestimmt Kant diese Anschauung als eine *empirische* Anschauung.²⁴

Wenn das Vermögen der Sinnlichkeit auch als ein bloß aufnehmendes bestimmt ist – der Bezug *unmittelbar*, ohne vermittelnden Akt des Subjekts, vor sich geht –, so steht mit diesem Vermögen doch das Objekt in einer Beziehung zum Subjekt – der unmittelbare Bezug ist ungeachtet seiner Unmittelbarkeit auch *Bezug* des Subjekts auf das Objekt. Das Gegebene muss von der Sinnlichkeit auch aufgenommen werden können, es muss in der *Form* der Sinnlichkeit gegeben werden. Dazu kommt, dass die Anschauung auch Bezug des Subjekts auf das *Objekt* ist, das Objekt liefert der Sinnlichkeit die *Materie* – die sich subjektiv in der Empfindung zeigt. Folglich unterscheidet Kant bei der Anschauung die in der Sinnlichkeit, also dem Subjekt, liegenden *Anschauungsformen* von der vom Objekt kommenden *Anschauungsmaterie*.²⁵

1.1.2 Anschauungsformen

Zu den Anschauungsformen gelangt Kant durch einen Abstraktionsprozess, der zunächst die Sinnlichkeit vom Verstand trennt, also alle Begriffe aus der Anschauung nimmt (dies geschieht in der Absonderung des unmittelbaren Bezugs des Subjekts auf das Objekt von jeglichem vermittelten Bezug), und der schließlich auch von allem Empirischen, vom Objekt her Stammenden absieht; dadurch kommt er auf zu den zwei Anschauungsformen Raum und Zeit.²⁶ Da die Anschauungsformen Formen des Subjekts sind, bei denen von allem Empirischen abstrahiert wird, gehört zu ihnen selbst somit nichts Empirisches, sie sind *rein*.²⁷

Als Formen sind beide Ordnungen der Materie. Die reine Anschauungsform des *Raums* ist die Ordnungsstruktur des Außereinander- und Nebeneinanderseins.²⁸ Als Form der Sinnlichkeit ist er somit der *äußere Sinn*, die Rezeptivität der Sinnlichkeit für äußere Objekte.²⁹ Die *Zeit* hingegen ist eine reine Anschauungsform, die nach Zugleich- oder Nacheinandersein

²⁴ Vgl. Kant, A 20/B 34. Dabei sei an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, dass das Prädikat des Empirischen für Kant nicht deckungsgleich mit dem Begriff der Erfahrung ist. Empirisch meint hier den Bezug auf die Sinnlichkeit, es impliziert jedoch noch nicht eine gesetzmäßige Struktur des Erfahrungsganzen. Der genaue Unterschied kann jedoch erst später dargestellt werden, wenn die weiteren Voraussetzungen für den Kantischen Erfahrungsbegriff eingeholt sind. Für eine klare Differenzierung des Empirischen und der Erfahrung vergleiche man etwa den § 18 in den *Prolegomena*, wo Kant innerhalb der empirischen Urteile die Wahrnehmungs- von den Erfahrungsurteilen trennt. Vgl. Immanuel Kant, *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*, hg. von Konstantin Pollok, Philosophische Bibliothek, Bd. 540 (Hamburg: Felix Meiner Verlag, 2001), § 18 [AA IV, S. 297f].

²⁵ Vgl. Kant, *KrV*, A 20/B 34.

²⁶ Vgl. Kant, A 22/B 36.

²⁷ Vgl. Kant, A 20/B 34.

²⁸ Vgl. Kant, A 22f/B 37f. Das Moment der Ordnung nebeneinander fügt Kant in der zweiten Auflage hinzu, obwohl es dem Sinn nach auch schon in der ersten liegt.

²⁹ Vgl. Kant, A 22f/B 37.

ordnet.³⁰ Auf die Sinnlichkeit bezogen ist sie im Unterschied zum äußeren der *innere Sinn*, die Rezeptivität der Sinnlichkeit für innere Zustände des Subjekts.³¹ Aufgrund des Umstands, dass die im Raum geordneten äußeren Anschauungen gemäß ihrer allgemeinen Bestimmung auch Vorstellungen sind, nämlich Vorstellungen des Subjekts, sind sie immer auch Zustände des Subjekts und fallen demgemäß unter den inneren Sinn. Die Zeit ist also die umfassendere Form der Sinnlichkeit, die Form sowohl für äußere als auch innere Anschauungen.³²

Die *Reinheit* von Raum und Zeit, also ihre Geschiedenheit vom Empirischen, ergibt sich laut Kant folgendermaßen: Wären die Anschauungsformen empirisch, so müssten sie aus der Begegnung mit nach ihrer Ordnungsstruktur geordneten Objekten aufgenommen werden. Doch diese Begegnung selbst könnte nur in einer nach ihnen geordneten Weise stattfinden. Die empirische Aufnahme der Anschauungsformen würde somit deren Zugrundeliegen voraussetzen. Würde das Subjekt durch ein von ihm verschiedenes, äußerliches Objekt zur Form des Raumes kommen, so wäre die räumliche Unterscheidung von Subjekt und Objekt, und damit der Raum, bereits vorausgesetzt. Ebenso für die Zeit: Erlangte das Subjekt vermittelt zugleich und nacheinander seiender Objekte die Zeit, wäre die zeitliche Gleichzeitigkeit des Subjekts mit einem Objekt und deren darauffolgende Differenz bereits unterstellt.³³

Raum und Zeit als reine Anschauungsformen in dieser Abstraktion von jeglicher empirischen Anschauungsmaterie getrennt, könnten in ihrer Reinheit als leere Formen verstanden werden. Doch für Kant sind diese Formen der Anschauung zugleich selbst auch Anschauungen, und zwar reine Anschauungen:³⁴ „Diese reine Form der Sinnlichkeit wird auch selber *reine*

³⁰ Vgl. Kant, A 30/B 46.

³¹ Vgl. Kant, A 22f/B 37.

Daraus wird klar, dass dem Ausdruck „Anschauung“ ein irreführendes Moment innewohnt. Denn durch den Bezug zum „Anschauen“ vermeint man leicht, es müsste sich immer um visuell Erkennbares handeln, sprich um äußere Objekte. Doch neben der Anschauungsform des Raumes, der die Form der äußeren Anschauungen darstellt, gibt es für Kant auch noch diejenige der Zeit, die den inneren Anschauungen ihre Form vorgibt. Daraus wird auch ersichtlich, dass man den Ausdruck nicht zu bildlich, selbst nicht zu anschaulich, sondern begrifflich auffassen muss; es also nicht als dasjenige versanden werden darf, das man sich bildlich unter der Tätigkeit des Anschauens vorstellt (eine Person, die ein Objekt visuell wahrnimmt), sondern als dasjenige, das darin begrifflich ausgedrückt wird (Subjekt steht in unmittelbarem Bezug zum Objekt).

³² Vgl. Kant, A 34/B 50f.

³³ Vgl. Kant, A 23f, 30f/B 38f, 46.

³⁴ Dies hat für die Kantische Philosophie zwei zentrale Bedeutungen. Erstens markiert es klar die Trennung zwischen Anschauung und Begriff, also Sinnlichkeit und Verstand; dass Raum und Zeit selbst Anschauungen sind, bedeutet, dass die Formen der Sinnlichkeit nicht Begriffe, wie die Formen des Verstandes, sind. Die Grundformen der Sinnlichkeit sind Anschauungen und die Grundformen des Verstandes Begriffe, die Elemente der Erkenntnisvermögen scharf geschieden. Dies wird im Abschnitt zum Verstand noch klarer werden. Und zweitens ermöglicht gerade dieser Unterschied a priori Anschauungen zur Verfügung zu haben. Die Relevanz dessen wird zum einen bei der transzendentalen Deduktion noch deutlich werden, zum anderen beruhen die Erkenntnisse der Mathematik Kant zufolge auf diesem Umstand, a priori mit dem Raum geometrische Figuren konstruieren und mit der Zeit in deren Sukzession die Zahlen der Arithmetik hervorbringen zu können. Ein Umstand, der in den *Prolegomena* von Kant noch stärker hervorgehoben wird, in denen die Beschäftigung mit der Sinnlichkeit allgemein unter die Frage gestellt ist, wie reine Mathematik möglich sei. Vgl. Kant, *Prolegomena*, § 6, 10.

Anschauung heißen.“³⁵ Ihm zufolge liegt das daran, dass für Raum und Zeit die Bestimmungen der Anschauung zutreffen, und zwar unmittelbar *gegeben* und *einzelne* Vorstellung zu sein. Der Raum steht verschiedenen Räumen nicht als etwas Allgemeines gegenüber, sondern sie sind nur seine Teile, als Einschränkungen in ihm; er ist mit allen seinen möglichen Einschränkungen gegeben.³⁶ Ebenso die Zeit, die nicht etwas Allgemeines, getrennt von unterschiedlichen Zeiten ist, vielmehr sind diese wiederum nur Teile einer Zeit; diese ebenfalls durch Einschränkung bestimmten Teile sind mit ihr gegeben.³⁷

1.1.3 Erscheinung

Aus dem bisherigen ergibt sich Folgendes: Im unmittelbaren Bezug auf das Objekt wird das Objekt zwar nicht durch einen Akt des Subjekts vermittelt, aber dennoch ist das Objekt nicht ohne Subjekt, nicht ohne die Formen des Subjekts. Das Objekt ist nicht das Objekt ohne Subjekt, es ist nicht *Ding an sich* (Objekt, ohne Objekt für das Subjekt zu sein).³⁸ Als Vorstellung stellt die Anschauung etwas für das Subjekt vor, als Anschauung stellt sie unmittelbar ein Objekt vor, als empirische Anschauung stellt sie unmittelbar ein Objekt vor, das zugleich in einer Empfindung eine Vorstellung des Zustands des Subjekts auslöst. Da dieses Objekt nun nicht *Ding an sich* ist, sondern sich in den Formen des Subjekts zeigt, ist es *Erscheinung*: „Der unbestimmte Gegenstand einer empirischen Anschauung, heißt *Erscheinung*.“³⁹

Die Erscheinung ist jedoch *nicht Schein*. Der Schein ist gekennzeichnet dadurch, dass er keinen Bezug zum Objekt hat und diesem etwas zuspricht, das bloß im Subjekt liegt. Demgegenüber hat die Erscheinung jedoch immer einen Bezug zum Objekt, neben ihrer subjektiven Anschauungsform auch eine objektive Materie; sie ist der Begriff, der verhindert, subjektive Formen unbegründeter Weise Dingen an sich selbst zuzusprechen. Die Erscheinung ist darüber hinaus auch kein individueller Schein, bei dem ein einzelnes Subjekt ihm allein eigene subjektive Momente für Momente des Objekts hält.⁴⁰ Die den Erscheinungen angehörenden

³⁵ Kant, *KrV*, A 20/B 34f.

³⁶ Vgl. Kant, A 24f/B 39f.

³⁷ Vgl. Kant, A 31f/B 47f.

³⁸ Hier tut sich sogleich eine Dialektik auf, die Kant selbst nicht austrägt. Der Versuch, in der Unmittelbarkeit das ganze Objekt zu fassen, erweist sich gerade als einer, der nicht das ganze Objekt selbst gibt, sondern es immer schon in Formen des Subjekts kleidet. Der Vorsatz, Kant in seiner Statik darzustellen, zergeht im Detail sofort in einer Dynamik der Begriffsentwicklung. Da diese Arbeit nicht primäre eine Studie zu Kant darstellt, wird diese sich hier sowie an anderen Punkten ergebende Tendenz nicht weiterverfolgt.

³⁹ Kant, *KrV*, A 20/B 34.

⁴⁰ Beispiele für den Unterschied der beiden Arten des Scheins (allgemeinem und individuellem Schein) sind zum einen alle Menschen mit Sehkraft betreffende optische Täuschungen, wie der im Wasser gebrochene Stab; zum anderen etwa Situationen, wo sich bei einem Gruppengespräch eine einzelne Person verhält und meint, die sprechende Person hätte ein anderes Wort geäußert als jenes, das alle anderen akustisch verstanden und das auch von der Sprecherin oder dem Sprecher intendiert war. Einmal liegt der Schein in der allgemeinen Subjektivität, einmal in der individuellen begründet.

subjektiven Formen Raum und Zeit ergeben sich gerade durch die Abstraktion von Empirischem, also auch von empirischen Subjekten. Sie liegen also in der allgemeinen Subjektivität, in der allgemeinen Sinnlichkeit, und haben mithin Gültigkeit für alle einzelnen Subjekte.⁴¹ Folglich sind die Anschauungsformen subjektiv, soweit sie dem Subjekt zugehören und nicht Formen der Dinge an sich sind, zugleich aber auch objektiv, insofern sie für alle Gegenstände der Sinnlichkeit, für alle Erscheinungen gelten.⁴²

1.1.4 Vorausgesetzte Vermittlung

Durch die Reflexion des Umstands, dass Anschauungen subjektive Formen haben, ergibt sich die Bestimmung von deren Gegenstand als Erscheinung. Neben den Anschauungsformen gibt es aber, wie bereits erwähnt, auch die zu formende Materie der Anschauungen. Bisher wurde also die Anschauung thematisiert, die Form und Materie hat und die Vorstellung ist. Für die subjektive Form, also die Anschauungsformen Raum und Zeit, hat sich gezeigt, dass auch diese selbst wiederum Anschauungen und folglich Vorstellungen sind. Auf der Seite der Materie wurde bislang nur der Bezug zum Objekt hervorgehoben, der sich subjektiv in Empfindungen ausdrückt. Da die Form aufseiten des Subjekts ist, ist die Materie selbst formlos, sie ist ein *Mannigfaltiges*:

dasjenige aber, welches macht, daß das Mannigfaltige der Erscheinung in gewissen Verhältnissen geordnet werden kann, nenne ich die *Form* der Erscheinung. Da das, worinnen sich die Empfindungen allein ordnen, und in gewisse Form gestellet werden können, nicht selbst wiederum Empfindung sein kann, so ist uns zwar die Materie aller Erscheinung nur a posteriori gegeben, die Form derselben aber muß zu ihnen insgesamt im Gemüte a priori bereit liegen [...].⁴³

Die Materie der Erscheinung ist ein Mannigfaltiges, diesem Objektiven korrespondieren verschiedene Empfindungen als subjektive Zustände. Innerhalb der transzendentalen Ästhetik bleibt bei Kant die genauere Bestimmung des Mannigfaltigen unklar. Durch spätere Stellen wird deutlich, dass dieses Mannigfaltige hier jedoch selbst wiederum als eine Vielzahl an Vorstellungen verstanden wird.⁴⁴ Demnach fasst die Vorstellungsart Anschauung nicht bloß kraft

⁴¹ Vgl. Kant, *KrV*, B 69-71.

Dieser Punkt wird im Abschnitt zu Sohn-Rethel noch einmal explizit aufgerollt werden. Denn die Frage hier ist natürlich, warum alle Menschen mit Gewissheit an einer einzigen Subjektivität partizipieren, die von Kant in dieser Weise dargestellt wird.

⁴² Vgl. Kant, A 26-28, 34-36/B 42-44, 51-53.

⁴³ Kant, A 20/B 34.

⁴⁴ Kant drückt sich in seiner Hinführung zu den Kategorien in der transzendentalen Logik deutlicher aus. Die Stellen sind hier nicht direkt zitiert, da sie über die hier relevanten Aspekte hinaus mehr enthalten und daher den an dieser Stelle wichtigen Gedanken eher verwirren würden. Vgl. Kant, A 78f/B 104f.

der Anschauungsformen Vorstellung in sich, sondern auch materiell sind in ihr nicht nur eine, sondern sogar eine Vielheit an Vorstellungen eingeschlossen. Die Anschauung ist eine Vorstellung und besteht selbst auch aus Vorstellungen.⁴⁵ Für die Anschauung, den unmittelbaren Bezug des Subjekts auf das Objekt, ergibt sich somit nicht bloß eine Fortbestimmung des Objekts zur Erscheinung, sondern sie selbst wird weiter bestimmt als eine *Vorstellung, die eine Einheit von Vorstellungen* sein muss, die Erscheinung als ihr unbestimmter Gegenstand Einheit seiner Momente. Damit muss aber aufgrund der Beschäftigung mit der Anschauung selbst über das unmittelbare Verhältnis einer Vorstellung des Objekts hinausgegangen werden. Es muss gefragt werden, wie die Einheit einer Anschauung – also von Vorstellungen innerhalb einer Vorstellung – möglich ist, wie kann eine solche Einheit *vermittelt* werden.⁴⁶

Für die Sinnlichkeit kann man also festhalten: In ihrem Bereich hat man es mit Anschauungen zu tun, unmittelbare und einzelne Vorstellungen, durch die Objekte gegeben werden. Die Objekte dieses unmittelbaren Bezugs sind zwar nicht durch Akte des Subjekts vermittelt, aber dennoch in subjektive Formen gekleidet, sie sind Erscheinungen. Die Erscheinungen bilden somit einen Bereich subjektiver Objektivität (des Objekts mit Subjekt), der von den Dingen an sich selbst getrennt ist, die einen Bereich des Objekts ohne Subjekt, also objektiver Objektivität ausmachen. Oder in den Worten Kants:

Wir haben also sagen wollen: daß alle unsre Anschauung nichts als die Vorstellung von Erscheinung sei: daß die Dinge, die wir anschauen, nicht das an sich selbst sind, wofür wir sie

⁴⁵ Was für eine Vorstellung das Mannigfaltige ist wird von Kant nicht genauer spezifiziert. Da es nicht allgemein ist, sondern ebenso einzeln wie die Anschauung, deren Moment es ist, kann es kein Begriff sein; obwohl ihm zwar Empfindungen korrespondieren, es selbst jedoch nicht den subjektiven Zustand des Subjekts, sondern einen Aspekt des Objekts vorstellt, ist es nicht Empfindung. Weil somit die subjektiven Vorstellungen sowie ein Bereich der objektiven Vorstellungen ausgeschlossen ist, ist es folglich am besten, es selbst als Anschauung zu verstehen, wobei man einräumen muss, dass man durch eine solche Bestimmung wiederum dasselbe Problem erhält, nämlich zu bestimmen, was das Mannigfaltige dieses jetzt als Anschauung gefassten Teils des Mannigfaltigen ist. Eine Problematik, die auf die Frage hinausläuft, ob sich die Erscheinungen ins Unendliche teilen lassen oder ob man dabei auf letzte unteilbare Elemente stoßen wird. Ohne dass man sich versieht aktualisiert man hier eine Tendenz, die Kant an weitaus späterer Stelle als die Tendenz der Vernunft, zu jedem Bedingten das Unbedingte zu suchen, beschreibt, anhand der Frage nach der Teilbarkeit geht er ihr in der zweiten Antinomie nach. Vgl. Kant, A 207f, 434-443/B 364f, 462-471.

⁴⁶ Derart bricht in der Darstellung der Sinnlichkeit die Frage der transzendentalen Deduktion auf. Diese Frage, wie auch diese Entwicklung, stellt Kant in seiner transzendentalen Ästhetik selbst explizit so nicht dar. Bei der transzendentalen Deduktion zeigt sich dann, dass diese auch wirklich rückwirkend für die Ästhetik von Relevanz ist. Wollte man einen Gewährsmann für einen solchen Gedanken anführen, so kann man auf Dieter Henrich verweisen, der am Ende seines Aufsatzes zum Beweisaufbau der transzendentalen Deduktion anmerkt, dass Kant in seiner Argumentation zweierlei festhalte: zum einen die wesentliche Verschiedenheit der Erkenntnisstämme und zum anderen ein die beiden vermittelndes Einheitsprinzip. Vgl. Dieter Henrich, „Die Beweisstruktur von Kants transzendentaler Deduktion“, in *Kant: zur Deutung seiner Theorie von Erkennen und Handeln*, hg. von Gerold Prauss, Neue wissenschaftliche Bibliothek Philosophie 63 (Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1973), S. 102.

anschauen, noch ihre Verhältnisse so an sich selbst beschaffen sind, als sie uns erscheinen
[...].⁴⁷

1.2 Verstand

Der Begriff der Vorstellung führte im Verhältnis von Subjekt und Objekt zur Anschauung und dem Vermögen der Sinnlichkeit. Nachdem dort der unmittelbare Bezug des Subjekts auf das Objekt verhandelt wurde und sich zeigte, dass dieser nur durch eine vorausgesetzte Vermittlung denkbar ist, stellt sich nun, bevor dieser Vermittlung in der transzendentalen Deduktion nachgegangen werden kann, die Frage nach einem vermittelten Bezug des Subjekts auf das Objekt. Dies geschieht durch eine nähere Betrachtung des oberen Erkenntnisvermögens Verstand hinsichtlich seiner Bestimmungen und Momente. Zunächst wird es dabei allgemein als das Vermögen des Denkens bestimmt; die Beschäftigung mit diesem Vermögen wird in einem nächsten Schritt in ein Verhältnis zur „Lehre des Denkens“ (der formalen Logik) gesetzt; und schließlich werden noch die „Mittel“ des Verstandes, zuerst der Begriff und dann das Urteil, genauer untersucht.

1.2.1 Vermittlung – Denken

Die Unmittelbarkeit des Bezugs auf das Objekt in der Anschauung zeigt sich unter anderem darin, dass in ihr dem Subjekt Objekte *gegeben* werden, das Vermögen der Sinnlichkeit selbst nicht durch eine Aktivität ausgezeichnet ist, die durch einen Akt vermittelt, sondern durch eine Rezeptivität, einem passiven Aufnehmen des Gegenstandes. Da der vermittelte Bezug des Subjekts auf das Objekt nun die Negation des unmittelbaren Bezugs ist,⁴⁸ kann er nicht schlicht im Aufnehmen eines *Gegebenen* bestehen, sondern in ihm muss ein *Akt der Vermittlung* stattfinden, diesen Akt begreift Kant als das *Denken*. Ein Gegenstand wird nicht gegeben, sondern *gedacht*. Das Subjekt ist nicht rezeptiv, aufnehmend, ihm wohnt hierbei hingegen eine Selbsttätigkeit, eine Spontaneität inne. Der Gegenstand wird im Denken durch eine selbsttätig vom Subjekt hervorgebrachte Vorstellung des Subjekts erfasst. Nachdem gemäß der transzendentalen Ästhetik das Objekt nur in einer Vorstellung gegeben werden kann, ist das Denken somit der *Akt, durch eine Vorstellung andere Vorstellungen zu erfassen*.⁴⁹ Die Möglichkeit, dass das

⁴⁷ Kant, *KrV*, A 42/B 59.

⁴⁸ Kant selbst weist auf die Negation der Sinnlichkeit, die der Verstand darstellt, hin: „Der Verstand wurde oben bloß negativ erklärt: durch ein nichtsinnliches Erkenntnisvermögen.“ Kant, B 92.

⁴⁹ In den *Prolegomena* bestimmt Kant das Denken als „Vorstellungen in einem Bewußtsein vereinigen.“ Kant, *Prolegomena*, § 22 [AA IV, S. 304].

Subjekt Objekte denkt, wird wiederum als Vermögen gefasst, als das Vermögen des *Verstandes*, das Kant der Sinnlichkeit kontrastierend folgendermaßen beschreibt:

Wollen wir die *Rezeptivität* unseres Gemüts, Vorstellungen zu empfangen, so fern es auf irgend eine Weise affiziert wird, *Sinnlichkeit* nennen; so ist dagegen das Vermögen, Vorstellungen selbst hervorzubringen, oder die *Spontaneität* des Erkenntnisses, der *Verstand*. Unsere Natur bringt es so mit sich, daß die *Anschauung* niemals anders als sinnlich sein kann, d. i. nur die Art enthält, wie wir von Gegenständen affiziert werden. Dagegen ist das Vermögen, den Gegenstand sinnlicher Anschauung zu *denken*, der *Verstand*.⁵⁰

Wie die Sinnlichkeit mit der Ästhetik eine sie behandelnde Lehre hat, so kommt auch dem Verstand bzw. dem Denken eine zu, die *Logik*.⁵¹

1.2.2 Formale Logik

Bevor genauer auf den vermittelten Bezug des Subjekts auf das Objekt im Denken eingegangen werden kann, ist es für das Nachvollziehen hier notwendig, das Kantische Logik-Verständnis zu thematisieren. Kant geht in seinem Denken von einer formalen Logik aus, die aus drei Elementen besteht: Begriffen, Urteilen und Schlüssen. Begriffe stellen das kleinste Element dar, in Urteilen werden Begriffe miteinander verknüpft (sowie auch Urteile selbst) und in Schlüssen letztlich werden aus Urteilen andere Urteile gezogen.⁵² *Formal* ist diese Logik, weil sie von jeglichem Inhalt und somit auch allen Objekten absieht, und bloß die Formen des Denkens in den Fokus nimmt,⁵³ in diesem Sinne ist sie auch eine *allgemeine* Logik nicht die Logik besonderer Gegenstände.⁵⁴ Darüber hinaus ist sie auch *rein*, sofern sie von empirischen subjektiven Bedingungen abstrahiert und nicht behandelt, wie das Denken empirisch im Allgemeinen vor sich geht, sondern seine a priori gültigen Regeln betrachtet.⁵⁵ Eine solche reine allgemeine Logik ist also der Hintergrund für Kants *Kritik der reinen Vernunft*, ein Hintergrund, der sich in gewissem Sinn bis in das Skelett des Buches ausdrückt: Innerhalb der transzendentalen Logik folgt auf die Analytik der Begriffe (die Beschäftigung mit den Verstandesbegriffen, den

⁵⁰ Kant, *KrV*, A 51/B 75.

⁵¹ Vgl. Kant, A 52/B 76.

⁵² Vgl. Kant, *Logik*, § 1, § 17, § 41.

Hat man beispielsweise einen Begriff „S“, so ergibt dieser verknüpft mit dem Begriff „P“ das Urteil „S ist P“ (dieses Urteil könnte aber auch mit dem kontradiktorischen Urteil zu dem Urteil „Entweder ‚S ist P‘ oder ‚S ist nicht P‘“ verknüpft werden). Zum Schluss ausgebaut kann aus den beiden als Prämissen dienenden Urteilen „M ist P“ und „S ist M“ das Konklusionsurteil „S ist P“ für den ursprünglichen Begriff hergeleitet werden.

⁵³ Vgl. Kant, S. 13f.

⁵⁴ Vgl. Kant, *KrV*, A 52/B 76.

⁵⁵ Vgl. Kant, A 52f/B 77; Vgl. Kant, *Logik*, S. 15.

Kategorien) die Analytik der Grundsätze (sozusagen die Urteile des Verstandes) und abgeschlossen wird mit der Dialektik der Vernunftschlüsse.⁵⁶

Hinsichtlich dieser Zuordnung ist zweierlei anzumerken: Erstens übernimmt Kant nicht einfach bloß die formale Logik; anstelle dessen versucht er in Parallelität zu dieser eine *transzendente Logik* zu entwickeln; während die formale Logik von jeglichem Gegenstand abstrahiert (und somit keine Antwort darauf gibt, wie ein Subjekt im Denken einen vermittelten Bezug auf ein Objekt nimmt), betrachtet die transzendente Logik den Bezug von Denken auf Gegenstände a priori, sie wäre ihm zufolge eine Logik, „welche bloß die Regeln des reinen Denkens eines Gegenstandes enthielte [...]“.⁵⁷ Was eine solche Logik genau auszeichnet, wird im Folgenden, vor allem auch bei der transzendentalen Deduktion, noch genauer thematisiert.

Zweitens muss man sich dessen bewusst sein, dass Kant zwar den *Elementen* der formalen Logik jeweils *Vermögen zuweist*, er diese Zuweisung jedoch nicht klar vornimmt (zumindest nicht innerhalb der transzendentalen Logik). So macht er einerseits die einfache Zuteilung jeweils eines Elements zu einem Vermögen: der Verstand als das Vermögen der Begriffe, die Urteilskraft als das Vermögen der Urteile und die Vernunft als Vermögen der Schlüsse.⁵⁸ Wie im Folgenden ersichtlich wird, werden hingegen andererseits – dieser Zuordnung gegenläufig – die ersten beiden Elemente, nämlich Begriff und Urteil, dem Verstand zugeordnet, wodurch die Rolle der Urteilskraft in der *Kritik der reinen Vernunft* etwas unbestimmt bleibt.⁵⁹ Dies sei hier erwähnt, um Verwirrung vorzubeugen; da das Ziel dieser Arbeit jedoch nicht vorrangig in einer Kantexegese besteht,⁶⁰ wird die Kantische Vermögenslehre nun nicht im Detail diskutiert

⁵⁶ Dies geht soweit, dass in der Dialektik sowohl die Ideen (Welt, Seele und Gott) als auch die Fehlschlüsse (Paralogismen, Antinomien und Ideal) jeweils mit den drei Schlussarten (kategorischer, hypothetischer und disjunktiver Schluss) verknüpft werden. Auf die Bedeutung der formalen Logik für die Gliederung der *Kritik der reinen Vernunft* weist auch Gerd Irrlitz hin. Vgl. *Kant-Handbuch. Leben und Werk*, 3. Aufl. (Stuttgart: Verlag J.B. Metzler, 2015), S. 133, 480.

⁵⁷ Kant, *KrV*, A 55/B 80.

⁵⁸ Vgl. Kant, A 130f/ B 169.

Dieser Zuordnung im Bereich der formalen Logik steht schon entgegen, dass er in seiner *Logik* bei den Schlüssen Verstandes-, Vernunftschlüsse sowie Schlüsse der Urteilskraft anführt. Vgl. Kant, *Logik*, § 43.

⁵⁹ Der Verstand wird am Anfang der transzendentalen Logik innerhalb eines Absatzes zunächst mit den Begriffen und dann mit den Urteilen verknüpft. Vgl. Kant, *KrV*, A 68f/B 93f. In der zweiten Auflage resümiert Kant diese Bestimmungen des Verstandes auch am Ende der Deduktion. Vgl. Kant, A 126.

Der unklare Status der Urteilskraft in der ersten Kritik drückt sich unter anderem dadurch aus, dass die Analytik der Grundsätze zugleich als „Grundsätze des Verstandes“ sowie als „Doktrin der Urteilskraft“ bezeichnet werden. Kant, A 132/B 171.

⁶⁰ Um das Grundverständnis bloß anzudeuten: Bei der Einführung des Vermögen der Vernunft weist Kant daraufhin, dass es von ihr einen formalen und einen realen Gebrauch gäbe (und dass dies ebenso für den Verstand gelte). Der formale Gebrauch der Vernunft ist derjenige des Schließens der formalen Logik, der reale hingegen derjenige durch den die Vernunft zu ihren eigenen Begriffen, den Ideen Seele, Welt, Gott gelangt. Beiden zugrunde liegt ein, wie er sagt, „höherer Begriff“ der Vernunft, der einmal formal und einmal real gebraucht wird. Demgemäß ist mein Verständnis, dass es jeweils ein allgemeines Vermögen gibt, das die Einheit bildet für dessen formalen und realen Gebrauch bzw. für die formale und transzendente Logik. Vgl. Kant, *KrV*, A 298f/B 355f.

und es wird eine Interpretation des Verstandesvermögens verfolgt, die hinsichtlich der transzendentalen Deduktion hilfreich erscheint.

1.2.3 Denken – Begriff

Wieder zurück in die Entwicklung des Gedankens: Es wurde bereits angedeutet, dass obwohl Sinnlichkeit und Verstand voneinander getrennt werden, sie den geteilten Grundbegriff der Vorstellung haben. Die Vorstellung wurde als etwas gefasst, das für ein Subjekt etwas repräsentiert. Gemäß dessen, was repräsentiert wird – Subjekt oder Objekt –, wurde in subjektive und objektive Vorstellungen unterschieden. Nun gilt es, nach der Anschauung weiter den Bereich der objektiven Vorstellungen zu betrachten. Das Denken wurde bereits ganz allgemein als der Akt, durch eine Vorstellung andere Vorstellungen zu erfassen, bestimmt. Das Denken *begreift*, wenn unter den erfassten Vorstellungen die Vorstellung des Gegenstandes, also seine Anschauung, ist. Die erfassende Vorstellung ist somit der *Begriff* als Elementarform des Denkens. Der Begriff ist eine Vorstellung, die andere Vorstellungen, unter diesen auch die des Objekts, erfasst. Im Gattungsbaum der Vorstellung unterscheidet Kant ihn folgendermaßen von der Anschauung:

Diese [die Erkenntnis bzw. die objektive Vorstellung mit Bewusstsein; L. F.] ist entweder *Anschauung* oder *Begriff* (intuitus vel conceptus). Jene bezieht sich unmittelbar auf den Gegenstand und ist einzeln; dieser mittelbar, vermittelt ein Merkmal, was mehreren Dingen gemein sein kann.⁶¹

Im Gegensatz zur Anschauung, die einen unmittelbaren Bezug des Subjekts auf das Objekt darstellt, ist der Begriff ein *vermittelter* Bezug des Subjekts auf das Objekt; erstens weil er nicht als eine einzelne Vorstellung im Verhältnis zum Objekt steht, sondern als eine *allgemeine* die einer beliebigen Anzahl von Objekten zukommen kann;⁶² zweitens da er selbst als Vorstellung nicht gegeben wird, sondern in der bereits erwähnten Spontaneität des Subjekts gründet, also durch einen Akt des Subjekts hervorgebracht wird. Folgt man dieser ersten Bestimmung des Denkens, so resultiert daraus die Bestimmung des Verstandes als „Vermögen der Begriffe“.⁶³

Kant beschreibt das Verhältnis der Vorstellung des Begriffs zu den durch ihn erfassten Vorstellungen folgendermaßen: „die Begriffe [beruhen] also auf Funktionen. Ich verstehe aber unter Funktion die Einheit der Handlung, verschiedene Vorstellungen unter einer

⁶¹ Kant, A 320/B 376f.

⁶² Vgl. Kant, *Logik*, § 1.

⁶³ Kant, *KrV*, A 126, 159f/B 199. Man vergleiche dazu auch folgende Stellen, wo Kant zwar nicht dieselbe Wendung verwendet, aber inhaltlich dasselbe ausdrückt. Kant, A 19, 68/B 33, 93.

gemeinschaftlichen zu ordnen.“⁶⁴ Das heißt, der allgemeinen Vorstellung des Begriffs liegt ein *Einheit* schaffender Akt, der Denkakt, zugrunde, wodurch unter all die Vorstellungen der einzelnen Gegenstände mit der Vorstellung des Begriffs eine Ordnung gebracht wird; dies ist möglich, wenn in den Vorstellungen der Gegenstände jeweils ein Merkmal, eine Vorstellung, ist, die ihnen allen zukommt, die den Einzelnen gegenüber folglich allgemein ist. Begriffe sind als Vorstellungen Einheiten von Vorstellungen. An dieser Bestimmung des Begriffs lässt sich schon dessen Relevanz im Kantischen Denken für die Problematik erahnen, die sich bei der Anschauung ergeben hat – innerhalb einer Anschauung muss deren Einheit vermittelt werden und Begriffe sind genau dies: Einheiten von Vorstellungen.

Zugleich wird Kant aber auch nicht müde zu betonen, dass der Begriff zwar den Gegenstand erfassen kann, da er aber nicht Anschauung ist, der Gegenstand nicht durch den Begriff *gegeben* werden kann. Also kann die Spontaneität des Verstandes zwar Vorstellungen hervorbringen, jedoch bloß Begriffe (und wie gleich zu sehen ist Urteile) und keine Objekte im vollen Sinn. Deshalb ist es „notwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen, (d. i. ihnen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen,) [...]“⁶⁵ Schon hier zeigt sich das wechselseitige Bedingungsverhältnis des Vermögens der Sinnlichkeit und des Vermögens des Verstandes: „Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben, und ohne Verstand keiner gedacht werden.“⁶⁶

Wie bei der Sinnlichkeit für die Anschauungen unterscheidet Kant auch beim Verstand hinsichtlich seiner Begriffe in empirische und reine. *Empirische Begriffe* werden durch Reflexion, Komparation und Abstraktion aus den mittels Empfindung gegebenen empirischen Anschauungen gebildet.⁶⁷ Die Frage nach der Genese empirischer Begriffe kann also damit beantwortet werden, dass sie dem Inhalt nach von den empirischen Objekten herkommen. *Reine Begriffe* jedoch sind solche, die kein Moment der Empfindung an sich haben, also nicht aus der Anschauung stammen, das heißt, „wenn der Vorstellung keine Empfindung beigemischt ist.“⁶⁸

1.2.4 Denken – Urteil

Der Begriff ist die vermittelte Beziehung des Subjekts auf das Objekt, insofern er eine allgemeine Vorstellung ist, die andere Vorstellungen, worunter sich auch die des Objekts befindet, erfasst. Das Denken als der Akt, durch Vorstellungen andere Vorstellungen zu erfassen, muss

⁶⁴ Kant, *KrV*, A 68/B 93.

⁶⁵ Kant, A 51/B 75.

⁶⁶ Kant, A 51/B 75.

⁶⁷ Vgl. Kant, A 50, 320/B 74, 377. Der Unterschied von empirischen und reinen Begriffen wird von Kant in seiner Logikvorlesung genauer behandelt als in der *Kritik der reinen Vernunft*, dort führt er auch die logischen Handlungen der Komparation, Reflexion und Abstraktion an, auf die an späterer Stelle noch genauer eingegangen wird. Vgl. Kant, *Logik*, § 3-6.

⁶⁸ Kant, *KrV*, A 50/B 74.

diese Beziehung des Begriffs auf das Objekt selbst in einer eigenen Vorstellung explizit machen, das heißt, der Gegenstand wird als in einem Begriff erfasster Gegenstand *identifiziert*. Die durch das Denken so produzierte neue Vorstellung ist das *Urteil*. Es ist zunächst eine *Vorstellung der Einheit* zum einen der Vorstellung der Anschauung und zum anderen der Vorstellung eines Begriffs. Kant selbst formuliert den Übergang vom Begriff zum Urteil im Denken wie folgt:

Von diesen Begriffen kann nun der Verstand keinen andern Gebrauch machen, als daß er dadurch urteilt. Da keine Vorstellung unmittelbar auf den Gegenstand geht, als bloß die Anschauung, so wird ein Begriff niemals auf einen Gegenstand unmittelbar, sondern auf irgend eine andre Vorstellung von demselben (sie sei Anschauung oder selbst schon Begriff) bezogen. Das Urteil ist also die mittelbare Erkenntnis eines Gegenstandes, mithin die Vorstellung einer Vorstellung desselben. In jedem Urteil ist ein Begriff, der für viele gilt, und unter diesem Vielen auch eine gegebene Vorstellung begreift, welche letztere denn auf den Gegenstand unmittelbar bezogen wird.⁶⁹

Der Keim, der im Begriff steckt, wird im Urteil entwickelt bzw. muss sogar in diesem entwickelt werden. Um die Verbindung zwischen dem allgemeinen Begriff Mensch mit einem einzelnen Individuum, etwa Sohn-Rethel, zu ziehen, muss geurteilt werden, „Dies ist ein Mensch“ bzw. „Sohn-Rethel ist ein Mensch“ oder schematisch „Diese einzelne Anschauung ist ein allgemeiner Begriff“.⁷⁰

Doch, wie Kant auch in der Textstelle hinweist, ist das Urteil nicht darauf beschränkt, die Vorstellung der Einheit von Anschauung und Begriff zu sein, es kann auch Vorstellung der Einheit von Begriff und Begriff („Menschen sind politische Wesen“ oder „Begriffe sind Vorstellungen“, ...), ja sogar von Urteil und Urteil („Wenn Menschen sterblich sind, dann sind Menschen keine Götter“ oder „Entweder ist diese Gesellschaft eine Klassengesellschaft oder diese Gesellschaft ist klassenlos.“, ...) sein. Das Urteil in seiner allgemeinen Form ist folglich eine *Vorstellung der Einheit unterschiedlicher Vorstellungen*: „Ein Urteil ist die Vorstellung der Einheit des Bewußtseins verschiedener Vorstellungen [...]“.⁷¹ Kurz gefasst ist der Begriff als Vorstellung Einheit von Vorstellungen und das Urteil hingegen die Vorstellung dieser

⁶⁹ Kant, A 68/B 93.

⁷⁰ Bei genauerem Durchdenken dieses Umstands kommt man jedoch auf die Schwierigkeit eine Anschauung auszusprechen. Um sie in ein Urteil zu fassen, muss man sich immer eines allgemeinen Ausdrucks, mithin eines Begriffes bedienen. Eine Konstellation, die Hegel in seiner *Phänomenologie des Geistes* sehr trefflich im Abschnitt über die sinnliche Gewissheit schildert, wenn er dem Umschlagen des Versuchs den unmittelbaren Gegenstand mittels „Dieses“ zu fassen in ein Allgemeines nachfolgt. Um nicht frühzeitig gänzlich vom Kantischen Pfad abzuweichen, wird ein solcher Gedanke hier nicht weiterverfolgt. Vgl. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, 13. Aufl, Werke 3 (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014), S. 82-92.

⁷¹ Kant, *Logik*, § 17 [AA IX, S. 101].

Einheit. Also wird im Urteil die Einheit des Begriffs selbst *objektiviert*, in einer eigenen Vorstellung gefasst.

Durch den Übergang vom Begriff zum Urteil muss auch der Akt des Denkens und das Vermögen des Verstandes weiter bestimmt werden. Das Denken wurde zunächst als ein Akt, durch eine Vorstellung andere Vorstellungen zu erfassen, verstanden; um sich zu objektivieren muss das Denken urteilen. Das Denken operiert folglich nicht nur mit Begriffen, sondern auch mit Urteilen. Daher folgert Kant: „Wir können aber alle Handlungen des Verstandes auf Urteile zurückführen, so daß der *Verstand* überhaupt als ein *Vermögen zu urteilen* vorgestellt werden kann.“⁷² Der Verstand ist somit für ihn sowohl das Vermögen der Begriffe wie auch das Vermögen der Urteile.⁷³

Für den Verstand hat sich zunächst gezeigt, dass er nicht ein Vermögen, aufzunehmen, sondern zu denken, ist. Das Denken, ein vermittelnder Akt, erfasst in Vorstellungen andere Vorstellungen. Dazu bedient es sich zunächst Begriffen, Vorstellungen, die Einheit verschiedener Vorstellungen sind. Um diese Einheit zu objektivieren wird diese Einheit selbst nochmals in einer Vorstellung gefasst; ein Urteil ist diese Vorstellung von der Einheit verschiedener Vorstellungen. Unter den Begriffen wurden empirische von reinen hinsichtlich ihres Bezugs auf Empfindungen unterschieden. Doch da bisher weder geklärt wurde, wie es zu reinen Begriffen kommen könne, noch ob diese, ohne zum Teil aus der Sinnlichkeit zu stammen, einen Bezug auf Objekte haben können, wird im Weiteren diesen Aufgaben nachgegangen; der ersten im Abschnitt zur metaphysischen Deduktion, in deren Rahmen es noch zu weiteren Bestimmungen von Begriff und Urteil kommen wird, der zweiten dann in dem zur transzendentalen Deduktion, wo sich auch Kants Ansatz zu dem bisher ungelösten Problem der vorausgesetzten Vermittlung in der Anschauung zeigen wird.

1.3 Genese der Kategorien – Metaphysische Deduktion

Wie soeben gesehen, unterscheidet Kant zwischen empirischen und reinen Begriffen. Doch bisher ist es nicht ausgemacht, ob es Begriffe der zweiten Art gibt. Um dies zu klären wird nun der *Genese* reiner Begriffe, die Kant als Kategorien bezeichnet, nachgegangen. Dafür ist es notwendig sich mit der Grundlage Kants metaphysischer Deduktion, der Einheit schaffenden

⁷² Kant, *KrV*, A 69/B 94.

⁷³ Explizit als „Vermögen der Urteile“ wird der Verstand in der Fassung der Deduktion der ersten Auflage bestimmt, dort jedoch nur um im Anschluss eine höhere Bestimmung des Verstandes zu geben. Diese wird im Abschnitt zur Deduktion noch explizit erläutert werden.

Verstandeshandlung, auseinanderzusetzen, die in der Folge dann zum einen zur Tafel der Funktionen der Einheit in den Urteilen und zum anderen zur Tafel der Kategorien führen wird.

1.3.1 Ziel der metaphysischen Deduktion

Unter den Begriffen, den Einheiten verschiedener Vorstellungen, wurden empirische von reinen Begriffen differenziert. Während jene im Kontakt mit den durch Empfindung gegebenen Anschauungen gebildet werden, haben diese nichts Derartiges an sich, sind frei von jeglicher Materie. Hinsichtlich dieser reinen Begriffe stellt sich sogleich die Frage, ob es solche überhaupt gibt. Für deren *Genese* wendet sich Kant dieser Unterscheidung gemäß nicht zum in der Anschauung gegebenen Objekt, sondern auf das Subjekt, dabei auf das Erkenntnisvermögen des Verstandes selbst:

Wir werden also die reinen Begriffe bis zu ihren ersten Keimen und Anlagen im menschlichen Verstande verfolgen, in denen sie vorbereitet liegen, bis sie endlich bei Gelegenheit der Erfahrung entwickelt und durch eben denselben Verstand, von den ihnen anhängenden empirischen Bedingungen befreit, in ihrer Lauterkeit dargestellt werden.⁷⁴

Auch wenn sich diese reinen Begriffe „bei Gelegenheit der Erfahrung“ herausbilden, so stammen sie für Kant nicht *aus* der Erfahrung. Diese gesuchten *reinen Verstandesbegriffe* sind die *Kategorien*.⁷⁵

Die Ableitung der Kategorien aus dem Verstand bezeichnet er in der zweiten Auflage einmal rückblickend als *metaphysische Deduktion*, dort gibt er auch an, was ihr Prinzip darstellt: „In der *metaphysischen Deduktion* wurde der Ursprung der Kategorien a priori überhaupt durch ihre völlige Zusammentreffung mit den allgemeinen logischen Funktionen des Denkens dargetan [...].“⁷⁶ Er bestimmt den Zusammenhang der Kategorien mit logischen Funktionen.

⁷⁴ Kant, *KrV*, A 66/B 91.

⁷⁵ Vgl. Kant, A 79/B 105.

⁷⁶ Kant, B 159.

Aufgrund des Gewichts, das Kant selbst auf die transzendente Deduktion legt, in deren Einführung er auch den Deduktionsbegriff genauer erläutert, wird auch in dieser Arbeit auf den Begriff der Deduktion im nächsten Abschnitt zur transzendentalen Deduktion noch genauer eingegangen werden.

In der Zielbestimmung der metaphysischen Deduktion unterscheidet sich diese Arbeit etwa von Rolf Peter Horstmann, der die metaphysische Deduktion zu einem Programm erklärt, das zu zeigen versucht, dass sich die Begriffe auf Gegenstände beziehen können, bevor in der transzendentalen Deduktion gezeigt werde, wie sie dies tatsächlich tun. Ein solcher Ansatz hat aber zum einen die Schwierigkeit vor sich, den im eben angeführten Zitat Kants verwendeten Ausdruck „Ursprung der Kategorien“ verständlich zu machen; zum anderen das Problem, das Verhältnis von transzendentaler Deduktion und dem Abschnitt zu den Grundsätzen sowie dem Schematismus zu klären, der eher versucht darzustellen, wie die Kategorien mit den Anschauungen „tatsächlich“ vermittelt werden. Vgl. Rolf Peter Horstmann, „Die metaphysische Deduktion in Kants ‚Kritik der reinen Vernunft‘“, in *Probleme der ‚Kritik der reinen Vernunft‘: Kant-Tagung Marburg 1981*, hg. von Burkhard Tuschling (Berlin/New York: De Gruyter, 1984), S. 25. Martin Bunte hingegen bestimmt die Aufgabe der metaphysischen Deduktion in einem wie hier vertretenen Sinne. Er weist allerdings darauf hin, dass die wirkliche Ableitung der Kategorien aus den Verstandeshandlungen erst mit der Verbindung der Kategorien mit der Zeitanschauung, also an späterer Stelle (erst im

Somit muss die bereits begonnene Untersuchung des Denkens weiterverfolgt werden, um dadurch die Genese reiner Begriffe aufzuzeigen.

1.3.2 Verstandeshandlung und Einheitsfunktionen des Urteils

Bisher wurde der Verstand als das Vermögen zu denken bestimmt, das sich dabei Begriffen und Urteilen bedient. Das Denken erschien als *Akt*; Begriffe und Urteile als *Vorstellungen*, die entweder selbst Einheiten sind oder selbst Einheiten vorstellen. Mit empirischen Begriffen wird jeweils eine Einheit unter besonderen Gegenständen gefasst, die andere besondere Gegenstände ausschließt. Der Begriff eines Baumes fasst alle einzelnen Bäume, das heißt alle Fichten, Eichen, Buchen, etc. in eine Vorstellung zusammen und hält dabei andere Begriffe, etwa Pflanzen, Tiere und Menschen etc. außerhalb dieser Einheit. Um die Einheiten jeweils zu verstehen, bedarf es des empirischen Bezugs. Hinsichtlich reiner Begriffe stellt sich somit die Frage, welche Einheiten diese darstellen könnten, wenn sie gerade dadurch bestimmt sind, von besonderen Gegenständen abzusehen. Kant geht dazu den Weg über die formal in Urteilen vorkommenden Einheiten, da er diese in der Logik formal herausgearbeitet sieht. Er sieht den Urteilen einen *Akt des Verstandes* zugrunde liegen, der die in ihnen vorgestellten Einheiten zustande bringt und der auch Grund der reinen Begriffe sein könnte – ein Verstandesakt, der Einheit in der Form von Urteilen schafft und der zugleich reine Begriffe, also Vorstellungen von Einheit, die von jeglichem besonderen Gegenstand abstrahieren, hervorbringt.

Die Frage ist nun, was sich ergibt, wenn man bei einem Urteil von jeglichem Gegenstandsbezug abstrahiert und bloß seine Form näher bestimmt. Kant selbst gibt nicht an, wie er im Detail zur Tafel der logischen Funktionen in Urteilen gelangt.⁷⁷ Er betont jedoch die Vollständigkeit im Bereich des Verstandes, somit auch die dieser Tafel.⁷⁸ Im Folgenden wird angezeigt, wie man

Abschnitt des Schematismus) abgeschlossen ist. Es stimmt: Kant sagt rückblickend, er hätte die Kategorien zu Beginn gar nicht definieren können (weil dazu immer Anschauung benötigt wird). Da die genaue Anwendung der Kategorien auf die Anschauungen für die Beschäftigung mit Sohn-Rethel nicht relevant ist, wird dieser Punkt hier allerdings nicht weiter verfolgt. Vgl. Martin Bunte, *Erkenntnis und Funktion. Zur Vollständigkeit der Urteilstafel und Einheit des kantischen Systems*, Kantstudien-Ergänzungshefte, Band 189 (Boston: De Gruyter, 2016), S. 76-79.

⁷⁷ Er erwähnt bloß die Abstraktion vom Inhalt und den Fokus auf die Verstandesform: „Wenn wir von allem Inhalte eines Urteils überhaupt abstrahieren, und nur auf die bloße Verstandesform darin Acht geben, so finden wir, daß die Funktion des Denkens in demselben unter vier Titel gebracht werden könne, deren jeder drei Momente unter sich enthält.“ Kant, *KrV*, A 70/B 95.

So kritisiert Hegel etwa an Kant unter anderem, dass dieser in der formalen Logik (von Hegel subjektive Logik genannt) die bloß aufgesammelt hätte: „Die Kantische Philosophie begeht hierin eine weitere Inkonsequenz: sie entlehnt für die *transzendente Logik* die Kategorien als sogenannte Stammbegriffe aus der subjektiven Logik, in welcher sie empirisch aufgenommen worden.“ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Wissenschaft der Logik II*, 10. Aufl., Werke 6 (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014), S. 289.

⁷⁸ Vgl. Kant, *KrV*, A 64f, 67/B 89f, 92.

aus dem bisherigen Begriff des Urteils zu den Momenten der Einheitsfunktion innerhalb desselben gelangen kann.⁷⁹ Das Urteil wurde als die Vorstellung der Einheit verschiedener Vorstellungen gefasst. Nimmt man die bereits entwickelte Bestimmung des Urteils, so ergibt sich aus jedem seiner Momente eine Klasse der Einheitsfunktionen. Zur Vergegenwärtigung kann dazu die prototypische Form „*Subjekt ist Prädikat*“ dienlich sein, die dabei in ihren Teilen bestimmt wird.

Als Vorstellung der Einheit verschiedener *Vorstellungen* muss das Element, die Vorstellung, bestimmt sein – das Subjekt von „Subjekt ist Prädikat“. Die Vorstellung kann Begriff (also eine allgemeine Vorstellung), sie kann eine Einschränkung dieses Begriffs (somit eine besondere Vorstellung) oder sie kann Anschauung (mithin eine einzelne Vorstellung) sein. „*Subjekt ist Prädikat*“ wird zu „Alle S sind P“, „Einige S sind P“ oder „Ein S ist P“. Im Urteil findet sich eine *quantitative* Einheit der Vorstellung.⁸⁰

Das Urteil ist Vorstellung der *Einheit* verschiedener Vorstellungen, es muss diese Verbindung der Vorstellungen selbst genauer bestimmt werden, die Möglichkeiten der Kopula (das „ist“) angegeben werden. Die Verbindung kann bejahend, sie kann verneinend sein und sie kann durch eine Verneinung bejahend begrenzen. Aus „*Subjekt ist Prädikat*“ wird „S ist P“, „S

Der Umstand, dass Kant diese Tafel der Einheitsfunktionen im Urteil aufstellt und für diese, wie auch der ihr entsprechenden Kategorientafel Vollständigkeit beansprucht, hat zu einer Vielzahl an Untersuchungen über die Vollständigkeit der kantischen Urteils- wie in der Folge auch Kategorientafel geführt. Vgl. etwa Klaus Reich, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*, 3. Aufl., Nachdr. d. 2. Aufl. Berlin, Schoetz, 1948 (Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1986); Michael Wolff, *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift*, Philosophische Abhandlungen, Bd. 63 (Frankfurt am Main: Klostermann, 1995); Bunte, *Erkenntnis und Funktion*.

⁷⁹ Da für die Beschäftigung mit Sohn-Rethel die Vollständigkeit weder der Urteilstafel noch der Kategorientafel von besonderer Relevanz ist, wird nicht genauer auf den Charakter der Vollständigkeit eingegangen. Die Darstellung soll mehr eine Idee vermitteln Urteil und Einheitsfunktionen in Beziehung zu setzen. Hinsichtlich einer Entwicklung aller Momente sei ansonsten auf die Darstellung in Hegels *Wissenschaft der Logik* verwiesen, wo dieser in der Begriffslogik im Detail versucht, alle Momente der formalen Logik jeweils auseinander zu entwickeln und dadurch die statischen logischen Formen (der Begriffsmomente, Urteilsformen sowie Schlussarten) in einen dynamischen Zusammenhang zu bringen. Vgl. für das Urteil Hegel, *Wissenschaft der Logik II*, S. 301-351.

⁸⁰ Ein paar Anmerkungen hierzu: Erstens der Unterschied von „Subjekt“ und „S“ sowie „Prädikat“ und „P“ soll bloß andeuten, dass es sich einmal um die allgemeine unbestimmte Form („Subjekt“, „Prädikat“) und das andere Mal um die bestimmten Formen handelt; wobei „Subjekt“, wie man im Folgenden sehen wird, noch für alle Vorstellungen stehen kann, „S“ hingegen nur noch für Begriffe bzw. durch Begriffe erfasste Anschauungen (einzelne Vorstellungen).

Zweitens wird bei der Quantität hier nur das Subjekt als Element bestimmt. Dies ist nicht nur der Fall, weil quantitative Bestimmungen am Prädikat teilweise sprachlich sperrig sind, sondern auch weil man sie als Quantität an der Subjektposition ausdrücken kann. „S ist alle P“ ordnet alle S und den ganzen Bereich von P, ist also gleichbedeutend mit „S ist P“. Das besondere Urteil „S ist einige P“ kann man durch die beiden Urteile „Alle S sind P“ und „Einige P sind S“ ersetzen, das erste Urteil drückt die Unterordnung von S unter P aus und das zweite die Möglichkeit, dass P einen größeren Umfang hat als S. Schließlich lässt sich „S ist ein P“ wiederum mit den beiden Urteilen „Alle S sind P“ und „Ein P ist S“ ausdrücken, dabei wird mit dem ersten wieder das Erfassen von S durch P bestimmt und durch die Ergänzung um das zweite, dass kein S nicht unter P fällt.

Die dritte Anmerkung nun ist: Um die elementare Vorstellung selbst als Urteil fassen zu können, muss die Form des Urteils selbst weiter bestimmt werden, was sogleich unter der Klasse der Relation gezeigt wird.

ist nicht P“ und „S ist Nicht-P“.⁸¹ Neben der quantitativen Einheit der Vorstellungen lässt sich im Urteil auch eine *qualitative* Einheit der Vorstellungen aufspüren.

Zur nächsten Klasse der Einheitsfunktionen gelangt man darüber, dass das Urteil Vorstellung der Einheit *verschiedener* Vorstellungen ist, dadurch ergeben sich Möglichkeiten der Spezifizierung des Verhältnisses der Vorstellungen. Eine Vorstellung kann der anderen kategorisch untergeordnet werden, es kann aber auch das Verhältnis von Urteilen sein, die in ein hypothetisches Verhältnis des Grundes zur Folge gestellt werden, und schließlich kann durch ein disjunktives Verhältnis von Urteilen eine Sphäre vollständig eingeteilt werden. Hier unterscheiden sich in der prototypischen Form „Subjekt ist *Prädikat*“, die Formen „S ist P“, „Wenn S P ist, dann ist Q R“ und „Entweder S ist P oder Nicht-P“.⁸² Zu den Klassen der Einheit kommen damit *relationale* Einheiten.

Nun sind bereits alle Teile des Urteils durchreflektiert, die Quantität der Vorstellung, die Qualität der Einheitsaussage und die Relation der Vorstellungen, doch da das Urteil nicht bloß Einheit, sondern Vorstellung der Einheit ist, kann dies wiederum bestimmt werden; also das Moment des Urteils als *Vorstellung* der Einheit verschiedener Vorstellungen. Kant erwähnt, dass hier das Urteil in Beziehung zum Verstand oder zum Denken gesetzt wird.⁸³ Die Vorstellung der Einheit wird in Bezug zu den restlichen Vorstellungen des Verstandes gesetzt. So muss diese Vorstellung zumindest möglich sein, sie kann aber auch wirklich/wahr oder notwendig sein. Die Form „*Subjekt ist Prädikat*“ bildet sich zum problematischen Urteil „Es ist möglich, dass S P ist“, zum assertorischen Urteil „Es ist wahr, dass S P ist“ oder zum apodiktischen Urteil „Es ist notwendig, dass S P ist“. Als letzte reiht sich somit die Klasse *modaler* Einheit zu den anderen.

Die in Urteilen Einheit schaffende Verstandeshandlung drückt sich somit in vier Klassen mit jeweils drei einzelnen Formen von Urteilen aus: Quantität (allgemeine, besondere und einzelne Urteile), Qualität (bejahende, verneinende und unendliche Urteile), Relation (kategorische, hypothetische und disjunktive Urteile) sowie Modalität (problematische, assertorische und apodiktische Urteile). Durch jedes einzelne dieser Momente vermag das Urteil, in verschiedener Hinsicht Einheit unter Vorstellungen zu bringen.

⁸¹ Die letzte der qualitativen Formen des Urteils nennt Kant „unendliche Urteile“, da durch die Begrenzung mit einem negierten Prädikat zwar das Subjekt positiv bestimmt wird, es jedoch nicht unter einen anderen Begriff gestellt wurde und somit noch eine unendliche Sphäre von möglichen rein positiven Bestimmungen des Subjekts offen sind.

⁸² In der Anmerkung zur Quantität wurde bereits behandelt, warum das Prädikat nicht als einzelnes Element selbst (quantitativ) bestimmt werden muss. Nimmt man das Prädikat aber in Betracht, so muss man es in seiner Beziehung zum Subjekt bestimmen, woraus sich die Unterschiedlichen Relationen ergeben.

⁸³ Vgl. Kant, *KrV*, A 74ff/B 99ff.

1.3.3 Kategorien

Kant geht in seiner Suche nach den reinen Begriffen von dieser Tafel der Einheitsfunktionen im Urteil aus und führt für jede einzelne Einheitsfunktion in einem Urteil einen reinen Begriff an. Diese Verbindung zu ziehen, sieht er sich berechtigt, da es *dieselbe* Verstandeshandlung (ein Denkakt) ist, die in der Vorstellung des Urteils Einheit schafft und die auch einen Begriff bildet, welcher jeweils als eigene Vorstellung eine dieser Einheiten ist. Diese Begriffe sind aufgrund ihres Bezugs zu den Verstandeshandlungen *Verstandesbegriffe* oder *Kategorien*. Zu den Kategorien wie den Urteilsmomenten gelangt man somit über einen Akt, dessen Resultat eine Einheit ist. Aufgrund dieser Parallele zwischen Urteil und Kategorien kommt Kant zu den vier Kategorienklassen, die jeweils drei Kategorien unter sich vereinen: *Quantität* (Einheit, Vielheit, Allheit), *Qualität* (Realität, Negation und Limitation), *Relation* (Substanz & Inhärenz, Ursache & Wirkung, Gemeinschaft) und *Modalität* (Möglichkeit & Unmöglichkeit, Dasein & Nichtsein, Notwendigkeit & Zufälligkeit).⁸⁴ Hier zeigt sich somit die metaphysische Deduktion, wie in dem Zitat oben bereits angeführt, als die Zurückführung der Kategorien auf logische Handlungen des Verstandes, die sich parallel auch in der logischen Sphäre der Formen des Urteils ausdrückt. Die *Genese der Kategorien* bei Kant geht somit auf die *Sphäre des Subjekts* zurück, genauer die reinen Verstandeshandlungen des Subjekts.

Drei Momente der Kategorien sind zu beachten: ihr Objektbezug, ihre Reinheit und ihre Allgemeinheit. Als Begriffen wohnt ihnen der *Anspruch* inne, Gegenstände zu erfassen bzw. in einer *Beziehung zu Objekten* zu stehen. Dabei haben die Kategorien als Begriffe die negative Bestimmung, keine Anschauung zu sein, das heißt keinen unmittelbaren Bezug auf das Objekt darzustellen – Kategorien als vermittelter Bezug auf das Objekt.

Doch diesem Moment steht ein anderes Moment der Kategorien entgegen, sie sind *reine* Begriffe, gehen also hervor aus dem völligen Absehen von jeglichen Momenten der empirischen Anschauungen. Neben die negative Bestimmung, keine Anschauung zu sein, tritt eine weitere: Kategorien sind keine empirischen Begriffe. Um dies deutlicher zu machen, sei auf den Unterschied zum Bildungsprozess von empirischen Begriffen, wie Kant ihn schildert, hingewiesen – dies auch weil Kants Abstraktionsbegriff dadurch klarer wird, der in der Beschäftigung mit Sohn-Rethel noch wichtig wird. *Empirische Begriffe* sind selbst Vorstellungen, die von den besonderen Objekten herkommen. Indem unterschiedliche in der Anschauung gegebene Objekte durch die Verstandestätigkeit miteinander verglichen werden (Komparation), gemeinsame Vorstellungen dieser Objekte erfasst werden (Reflexion) und von anderen, die

⁸⁴ Vgl. Kant, A 80/B 106; Kant, *Prolegomena*, § 21 [AA IV, S. 303].

Objekte unterscheidenden, Vorstellungen abgesehen wird (Abstraktion), erhält eine durch die Anschauung gegebene Vorstellung die Form der Allgemeinheit.⁸⁵ Diese Vorstellung ist somit eine allgemeine Vorstellung mit Bezug auf das Objekt durch die Sinnlichkeit, sie ist also ein empirischer Begriff. Daraus ergibt sich auch der Einheitscharakter von empirischen Begriffen: Sie sind nämlich allgemeine Vorstellungen insofern sie Vorstellungen sind, die anderen Vorstellungen (seien diese wiederum Begriffe oder Anschauungen) gemeinsam sind.⁸⁶ Folglich sind sie Einheiten, indem sie verschiedene Vorstellungen in eine Klasse zusammenfassen. Die Abstraktion wird bei empirischen Begriffen als Verstandestätigkeit aufgefasst, die von gewissen empirisch gegebenen Vorstellungen absieht, aber nicht von allen – sie ist eine *partiale Abstraktion*. Die Kategorien sind im Gegensatz zu empirischen Begriffen reine Begriffe, sie ergeben sich nicht durch die Beschäftigung mit besonderen Objekten – oder allgemeiner, mit besonderen Vorstellungen –, sondern durch eine *totale Abstraktion* von bestimmten Gegenständen, von allen gegebenen Objekten. Es werden somit nicht einzelne Vorstellungen der Anschauungen genommen und von allen anderen Vorstellungen abstrahiert bis diese einzelnen, von der Anschauung herkommenden Vorstellungen alleine übrigbleiben. Vielmehr wird von allen Vorstellungen abstrahiert und die Kategorien ergeben sich gerade nicht aus den Objekten, sondern aus der Verstandestätigkeit, die Einheit schafft.

Diese beiden Momente, der Gegenstandsbezug und die Reinheit der Kategorien stehen dergestalt in einem Widerspruch zueinander; die Kategorie beansprucht als Begriff einen Bezug zum Objekt und in ihrer Reinheit eine gänzliche Abstraktion von den Objekten. Vermittelt wird dieser Widerspruch über das dritte Moment: die Allgemeinheit der Kategorien – bzw. genauer in dieser Allgemeinheit liegt der Anspruch der Vermittlung, der erst durch die transzendente Deduktion eingelöst werden muss. Der allgemeine Charakter der Kategorien liegt darin, dass sie Begriffe sind – sie teilen sich diesen somit mit empirischen Begriffen. Empirische Begriffe sind allgemein, weil sie Vorstellungen sind, die sich viele Vorstellungen miteinander teilen. Nun abstrahieren Kategorien wie bereits dargestellt von allen besonderen Vorstellungen, von allen Objekten. Die totale Abstraktion ist somit ein gänzlichliches Absehen von jeglichem gegebenen Inhalt. Doch dabei gerät Kant zufolge etwas anderes in den Blick, und zwar die reine Form.⁸⁷ Totale Abstraktion des Inhalts ist nicht ein derart umfassendes Absehen, dass nichts

⁸⁵ Vgl. Kant, *Logik*, § 5, § 6.

⁸⁶ Zur Verdeutlichung dieses Punktes sei die Anmerkung aus der *Logik-Vorlesung* zu „Begriff“ nun explizit angeführt: „Der Begriff ist der Anschauung entgegengesetzt; denn er ist eine allgemeine Vorstellung oder eine Vorstellung dessen, was mehreren Objekten gemein ist, also eine Vorstellung, *sofern sie in verschiedenen enthalten sein kann*.“

⁸⁷ In einer seiner kürzeren Schriften, *Was heißt: sich im Denken orientieren?*, skizziert Kant den Abstraktionsprozess sehr konkret, zunächst wird von den empirischen Momente der Anschauung, dann von den Anschauungsformen selbst abgesehen und übrig bleiben die Verstandesbegriffe. Vgl. Immanuel Kant, „Was heißt: sich im Denken

mehr gedacht wird, anstelle dessen wird auf einer anderen Ebene die *Form des Objekts* selbst sichtbar. Somit erfüllen die Kategorien den Bezug zum Objekt und ihre völlige Abstraktion von den gegebenen Objekten zugleich, wenn sie *allgemeine* Vorstellungen sind, die die Form eines Objekts überhaupt erst konstituieren. Die Kategorien derart verstanden sind somit Vorstellungen, die nicht nur beliebigen besonderen Objekten gemeinsam sind, sondern sie sind allgemeine Vorstellungen in dem Sinn, dass sie von allen Objekten geteilt werden.⁸⁸ Diese Form des Objekts ist die Form des Objekts im Subjekt; da sie sich aus der Verstandestätigkeit ergibt, ist sie *Denkform* (von der jedoch erst noch geklärt werden muss, ob sie wirklich die Form gegebener Objekte darstellt).⁸⁹ Kant begreift sie als eine Einheit, die nicht als Einheit durch eine Anschauung gegeben wird: „Nun enthält aber alle Erfahrung außer der Anschauung der Sinne, wodurch etwas gegeben wird, noch einen *Begriff* von einem Gegenstande, der in der Anschauung gegeben wird, oder erscheint [...]“⁹⁰

Sind die Kategorien Denkformen für alle möglichen Objekte, so hebt dieser allgemeine Charakter den Widerspruch vom Bezug des Objekts (was der Fall wäre, insofern jegliches Objekt in einer solchen kategorialen Form des Objekts erscheinen müsste) und Abstraktion von bestimmten Objekten (was wiederum der Fall wäre, weil die Form aus dem Denken stammt und durch gänzliches Wegsehen von den Objekten erfasst wird) auf. Doch dies ist bisher bloßer Anspruch, aufgrund dessen sich die Frage stellt, welche Vorstellungen von den Kategorien erfasst werden bzw. welche Objekte unter sie fallen, anders formuliert: Was ist ihr Gültigkeitsbereich? Dieser Anspruch, der ohne Beweis seiner Gültigkeit leer bliebe, bedarf also der Klärung.

orientieren?“, in *Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften*, hg. von Horst D. Brandt, Philosophische Bibliothek, Bd. 512 (Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1999), S. 45 [AA VIII, S. 133].

⁸⁸ Dieser Charakter der Allgemeinheit der Kategorien, dass sie Vorstellungen von allen anderen Vorstellungen zu sein beanspruchen, zeigt sich sehr deutlich daran, dass Kant sich ihrer auch bei den Objektivierungen der subjektiven Ideen der Vernunft bedient. Wenn Kant sich mit den Ideen (reine Begriffe der Vernunft, die jede mögliche Anwendung in der Erfahrung überschreiten) beschäftigt, so thematisiert er dabei deren scheinhafte Setzung als Objekte, und zwar als Welt, Seele und Gott. Werden diese als Objekt behandelt, so geht dies Hand in Hand damit, die Kategorien als Vorstellungen zu setzen, die ihnen wie allen anderen Dingen gemeinsam sind. So wird die Seele Schein des Paralogismus dann beispielsweise relational als Substanz oder quantitativ als numerische Einheit aufgefasst. Oder die Welt wird in den Antinomien gemäß der Quantität nach deren Ausdehnung bestimmt (endlich/unendlich) sowie gemäß der Qualität hinsichtlich deren Elemente (aus kleinsten Teilen bestehend oder unendlich teilbar). Vgl. Kant, *KrV*, A 344, 412ff/B 402, B 438ff.

⁸⁹ Am Ende der transzendentalen Analytik merkt Kant an einer Stelle sowohl die Fragwürdigkeit des Objektbezugs der Kategorien in ihrer Reinform sowie deren Charakter als Denkformen an: „So lange es also an Anschauung fehlt, weiß man nicht, ob man durch die Kategorien ein Objekt denkt, und ob ihnen auch überall gar irgend ein Objekt zukommen könne, und so bestätigt sich, daß sie für sich gar keine *Erkenntnisse*, sondern *bloße Gedankenformen* sind, um aus gegebenen Anschauungen Erkenntnisse zu machen.“ Kant, B 288.

⁹⁰ Kant, A 93/B 126.

Durch eine genauere Beschäftigung mit dem Vermögen des Verstandes, dem Vermögen zu denken, hat sich gezeigt, dass Kant den Mitteln des Verstandes, den Begriffen und Urteilen, eine gemeinsame Verstandestätigkeit zugrunde liegen sieht. Diese wird durch eine totale Abstraktion von gegebenen, empirischen Objekten sichtbar. Dadurch gelangt man zu einer genaueren Bestimmung der Form des Urteils sowie zu den in ihr liegenden Einheitsfunktionen (Quantität, Qualität, Relation und Modalität der Urteile). Da Kant denselben Akt des Verstandes, der im Urteil Einheit schafft, auch für den Grund reiner Verstandesbegriffe, die Kategorien, hält, führt er diese in Parallelität zu den Einheitsfunktionen des Urteils an (ebenfalls vier Kategoriensklassen Quantität, Qualität, Relation und Modalität). Die Kategorien sind somit weder Anschauungen (also nicht gegeben, sondern Produkt der Spontaneität) noch empirischen Begriffe (abstrahieren somit von jeglichen sinnlichen Vorstellungen). Bei ihrer völligen Abstraktion von besonderen Objekten liegt ihr Bezug zu den Objekten darin, dass ihnen der Anspruch innewohnt, Form des Objekts überhaupt zu sein, mithin die Einheit des Objekts darzustellen. Da über diesen Anspruch noch nicht entschieden ist, wurde bisher bloß die Kantische Vorstellung der Genese der Kategorien dargestellt, die in einer Rückführung auf eine reine, nicht empirische Tätigkeit des Subjekts, der Verstandeshandlung, besteht.

1.4 Gültigkeit der Kategorien – Transzendente Deduktion

Nachdem nun, Kant folgend, die beiden Vermögen Sinnlichkeit und Verstand in getrennter Weise dargestellt wurden, liegen die Elemente für seinen Vermittlungsversuch vor, sowohl der beiden Vermögen wie auch von Subjekt und Objekt. Hinsichtlich des Objekts gab es bisher die Unterscheidung in sinnlich gegebene Erscheinungen einerseits und Dinge an sich andererseits; erstere werden durch die Sinnlichkeit in Anschauungen gegeben und sind im Gegensatz zu den zweiten in den Anschauungsformen des Subjekts geordnet. Dabei tauchte das immer noch ungelöste Problem auf, dass die Einheit in den Anschauungen selbst vermittelt sein muss, sie dies selbst als unmittelbare Bezüge auf die Objekte jedoch nicht zu tun vermögen. Das Subjekt zeigte sich in der Sinnlichkeit durch die Anschauungsformen; im Verstand als die Verstandestätigkeit sowie die daraus entspringenden Denkformen, die Kategorien. Mit den Kategorien sind bereits subjektive Begriffe aufgetreten, die beanspruchen, die Einheit des Objekts überhaupt zu konstituieren – sie sind somit Anwärter für die bei den Anschauungen vorausgesetzte Vermittlung. Kant versucht nun die Verbindung von Anschauungen und Kategorien zu begründen.⁹¹

⁹¹ Wie Kant in den *Prolegomena* anmerkt, ist dieses Vorgehen die *synthetische Methode*. Man geht von den Elementen aus und weist von ihnen herkommend Verbindungen auf. Folglich stützt man sich nicht auf eine Tatsache

Kant versucht zu zeigen, dass die Kategorien, diese subjektiven Denkformen, die Form der Einheit für alle durch die Anschauung gegebenen Objekte darstellen. Er strebt zu zeigen an, „wie nämlich *subjektive Bedingungen des Denkens* sollten *objektive Gültigkeit* haben [...]“⁹² Diesen Nachweis versucht er in einer *transzendentalen Deduktion* zu liefern. Der Deduktionsbegriff wird hier nicht vorrangig im Sinne der logischen Schlussart (die einen einzelnen Begriff vermittelt über einen besonderen unter einen allgemeinen subsumiert) verstanden, sondern Kant nimmt ihn aus dem juristischen Bereich seiner Zeit, als etwas das nicht die Tatsachen belegt, sondern die Rechtsansprüche darlegt.⁹³ Diese Ableitung der Gültigkeit bzw. deren Nachweis ist nicht empirisch, weil es sich nicht um empirische Begriffe, sondern um reine Begriffe handelt. Als *transzendentaler* Deduktion soll sie somit einen Bezug a priori von Begriffen auf Gegenstände erklären, wobei sie auch die Bedingung der Möglichkeit letzterer darlegt.⁹⁴

In seiner transzendentalen Deduktion, seinem Beweis der objektiven Gültigkeit der Kategorien kann man in der Fassung der zweiten Auflage (B-Deduktion) zwei Schritte feststellen. Der erste weist die Gültigkeit der Kategorien für einzelne Objekte, der zweite für den Zusammenhang der Objekte nach; der erste geht auf einzelne Anschauungen und die dadurch jeweils gegebenen Objekte, der zweite auf die sinnlichen Anschauungsformen als Ganzes und den darin gegebenen Objekten sowie deren Verbindungen.⁹⁵ Im ersten Schritt kann man die folgenden

– wie die Wissenschaften der Mathematik oder Physik –, die bereits Synthese enthält. Solche Tatsachen zum Ausgangspunkt wähle und zergliedert die *analytische Methode* diese und führt sie auf die zugrundeliegenden Teile zurück (dies ist die in den *Prolegomena* selbst gewählte Vorgangsweise). Vgl. Kant, *Prolegomena*, S. 14, 28f [AA IV, S. 263, 274f]. Die Darstellung in dieser Arbeit ist dem Vorgehen der synthetischen Methode nicht bis ins Detail ganz getreu, soweit bereits im Bereich der Sinnlichkeit auf deren dialektische Tendenzen hingewiesen, das heißt, dass die Sinnlichkeit nicht völlig selbständig bestehen kann, sondern der Vermittlung durch etwas anderes bedarf.

⁹² Kant, *KrV*, A 89/B 122.

⁹³ Vgl. Kant, A 84/B 116.

⁹⁴ Vgl. Kant, A 85, A 92ff/B 117, 124ff.

⁹⁵ Hier wird nur die Deduktion der zweiten Auflage berücksichtigt. In ihr ist der Beweis, *dass* die Kategorien objektive Gültigkeit haben, weniger mit der Darstellung, *wie* diese Vermittlung vor sich geht bzw. wie die Kategorien auf reine Anschauungen und dann auf alle Erscheinungen angewandt werden, verwoben als in der ersten Auflage. Dies hat zum einen den Vorteil, dass der Gedanke klarer wird, und zum anderen, dass dies näher an den Untersuchungen Sohn-Rethels ist (der sich nicht mit einer Anwendung der Kategorien beschäftigt).

Auf die Unterteilung der B-Deduktion in zwei Schritte hat Dieter Henrich sehr deutlich hingewiesen. Diese Arbeit folgt dieser Unterteilung sowie auch dem Gedanken, dass im zweiten Schritt der erste auf die reinen Anschauungen (Raum und Zeit) angewandt wird. Sie weicht aber von ihm in der Bestimmung des Zwecks der Schritte ab. Henrich betont, dass der erste Schritt die Gültigkeit der Kategorien bloß für einige Anschauungen (nämlich solche die Einheit enthalten) zeige und der zweite die Gültigkeit auf alle ausweite. Demgegenüber wird hier die Auffassung vertreten, dass schon mit dem ersten Schritt für jedes potentielle Objekt die Gültigkeit der Kategorien gezeigt wird (insofern das Objekt immer eine Einheit ist), was aber mit dem zweiten Schritt hinzukommt, ist, dass in der Sinnlichkeit eine Verbindung von allen möglichen Objekten besteht und somit die Objekte und ihr Zusammenhang nun auch unter die Kategorien fallen. Dadurch wird auch der Kantische Begriff der Natur wie der der Erfahrung verständlicher. Vgl. Henrich, „Die Beweisstruktur von Kants transzendentaler Deduktion“, S. 91, 93f. Henrichs Ansatz ist nicht unwidersprochen geblieben, so hat etwa Hans Wagner eingewandt, dass zum einen die Einheit nicht in der Anschauung (empirisch oder rein) liege, sondern in diese nur durch den Verstand komme, und dass demnach auch der zweite Schritt nicht eine Erweiterung im Bereich der Anschauung darstelle, sondern eine Universalisierung der Kategorien auch hinsichtlich der Wahrnehmung. Vgl. Hans Wagner, „Der Argumentationsgang in Kants Deduktion der Kategorien“, *Kant-Studien* 71, Nr. 3 (1980): S. 359-361. In dieser Arbeit wird ebenfalls

Momente oder Unterschritte ausmachen: (1) den *Subjektbezug jeglichen Objekts*, (2) die *Einheit dieses Subjekts*, (3) die erforderte *Aktivität* bzw. Tätigkeit *des Subjekts* für diese Einheit – diese ersten drei Momente lassen sich in Kants Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption zusammenfassen –, (4) das *Urteil* als Form etwas *dieser Einheit entsprechend* vorzustellen und schließlich (5) die *Kategorien* als deren Grundlage *im Objekt*. Die Gültigkeit der Kategorien für eine gegebene Anschauung, für ein Objekt wird durch diese Unterschritte argumentiert. Doch mit diesem ersten Schritt beendet Kant seine Deduktion noch nicht, in einem zweiten Schritt geht er auch auf die Besonderheit der *sinnlichen* Anschauung, sprich auf deren Anschauungsformen Raum und Zeit, ein. In einer *Anwendung des ersten Schritts auf Raum und Zeit*, auf diese reinen Anschauungen, wird zu begründen versucht, dass alles in den Formen der Sinnlichkeit Gegebene, auch dessen Verknüpfung unter den Kategorien steht; dass also die Kategorien auch für den Zusammenhang der Objekte Gültigkeit haben. Im Folgenden werden diese beiden Schritte nachvollzogen.

1.4.1 Gültigkeit für Objekte

Das Objekt muss potentiell *in Bezug zu einem Subjekt* stehen können. Kann es nicht in einem Bezug zum Subjekt stehen, so ist es entweder unmöglich oder prinzipiell unerkennbar (man kann davon also weder Anschauung noch Gedanken haben). Anders formuliert: Um als Objekt gedacht werden zu können, ist ein mögliches Subjekt dafür vorausgesetzt. Da bei Kant selbst die Gedanken zum Teil eng verwoben sind, er diese Bedingung etwa zugleich mit der nächsten anführt, ist in folgender Aussage vorwiegend die Begründung zu beachten:

Das *Ich denke*, muß alle meine Vorstellungen begleiten *können*; denn sonst würde etwas in mir vorgestellt werden, was gar nicht gedacht werden könnte, welches eben so viel heißt, als die Vorstellung würde entweder unmöglich, oder wenigstens für mich nichts sein.⁹⁶

Ohne potentiellen Subjektbezug ist die Vorstellung entweder selbst nicht möglich oder sie ist derart vom Subjekt getrennt, dass von ihr kein Wissen, keine Erkenntnis erlangt werden kann.⁹⁷

für den ersten Punkt Wagners argumentiert (wobei unklar ist, ob Henrich wirklich die Einheit der Anschauung zuordnen würde), hinsichtlich des zweiten Punktes teilt sie zwar das Resultat Wagners (den Kantischen Naturbegriff), legt aber mehr den Fokus auf die Verknüpfungen der Objekte als auf die Wahrnehmung. Für eine Diskussion von Henrichs Vorschlag sowie Wagners Erwiderung siehe Burkhard Tuschling, Hrsg., „Die Beweisstruktur der transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe - eine Diskussion mit Dieter Henrich“, in *Probleme der ‚Kritik der reinen Vernunft‘. Kant-Tagung Marburg 1981* (Berlin/New York: De Gruyter, 1984), S. 34-96.

⁹⁶ Kant, *KrV*, B 131f.

⁹⁷ Dass dies von der Vorstellung Ausgesagte bei Kant allgemein für das Objekt gilt, zeigt sich daran, dass er zunächst gleich darauf verweist, dass Anschauung selbst eine Vorstellung ist und folglich im Bezug zum Subjekt stehen können muss: „Diejenige Vorstellung, die vor allem Denken gegeben sein kann, heißt *Anschauung*. Also hat alles Mannigfaltige der Anschauung eine notwendige Beziehung auf das: *Ich denke*, in demselben Subjekt, darin dieses Mannigfaltige angetroffen wird.“ Kant, B 132. Schließlich – damit ist aber ebenfalls schon

Dieses *Subjekt* jedoch muss *selbst* eine *Einheit* darstellen. Denn wenn das Objekt aus mannigfaltigen Vorstellungen besteht, so darf das Subjekt nicht in die einzelnen Vorstellungen zerstreut sein, sondern muss *dasselbe* Subjekt in den einzelnen Momenten sein, um das dem Objekt gegenüberstehende Subjekt zu sein. Wäre das Subjekt in die Teilvorstellungen des Objekts aufgespalten, so würde mit der Einheit des Subjekts die des Objekts, das als Ganzes eines Bezugs zum Subjekt bedarf, nicht bestehen. Das Subjekt wird somit weiter bestimmt, es ist der Punkt, an dem es ein „*Ich*“ bzw. ein *Selbstbewusstsein* sein muss; als *Ich* steht es in einer Selbstreferenz – „*Ich ist Ich*“, das *Ich-Subjekt* ist dasselbe wie das *Ich-Objekt* – und als *Selbstbewusstsein* ist es das *Bewusstsein*, mit den einzelnen Bewusstseinsmomenten ident zu sein.⁹⁸ Die einzelnen Bewusstseinsakte genügen nicht, es muss ein *Bewusstsein* der Einheit dieser Bewusstseinsakte gegeben sein. In dieser Bestimmung des Subjekts als *Selbstbewusstsein* oder *Ich* ist nun auch der Beginn des im letzten Absatz angeführten Satzes eingeholt, in dem der Bezug auf das *Ich* ausgedrückt wird: „Das: *Ich denke*, muß alle meine Vorstellungen begleiten können [...]“.⁹⁹

Doch diese Einheit des Subjekts ist keine gegebene, sie besteht gerade im *Vollzug* des *Verbindens*; dieser Akt wird explizit als *Synthesis* bezeichnet.¹⁰⁰ Wäre diese Einheit einfach gegeben, dann würde sie unter das Vermögen der Sinnlichkeit fallen und bei eben dieser ist die Frage aufgekommen, wodurch die Einheit der Anschauung vermittelt ist – eine Vermittlung, die eine Aktivität voraussetzt.¹⁰¹ Nun könnte man meinen, dass die Einheit des Subjekts, nämlich das Subjekt als *Selbstbewusstsein*, sich durch den *Vollzug*, ihre eigenen, einzelnen Bewusstseinsakte zu verbinden, ergibt. Doch Kant verweist darauf, dass sich die Einheit des Subjekts selbst nur durch die Verbindung der Vorstellungen des Subjekts herausbildet. Dies deshalb, weil dem Subjekt letztlich durch die Anschauung Vorstellungen geben werden müssen, auf die aufbauend es in der Folge dann, etwa durch den Verstand, selbst mittels Spontaneität Vorstellungen hervorbringen kann (man denke an den bereits geschilderten Prozess der

vorweggegriffen – weist er im nächsten Paragraphen (§ 17) darauf hin, dass die Anschauung durch den Subjektbezug überhaupt sich als ein Objekt darstellen kann: „Die synthetische Einheit des Bewusstseins ist also eine objektive Bedingung aller Erkenntnis, nicht deren ich bloß selbst bedarf, um ein Objekt zu erkennen, sondern unter der jede Anschauung stehen muß *um für mich Objekt zu werden* [...]“ Kant, B 138.

⁹⁸ *Ich* und *Selbstbewusstsein* sind für Kant dasselbe Phänomen, wie sie schon aus einer Anmerkung zur transzendentalen Ästhetik, bei der zum ersten von Apperzeption die Rede ist, hervorgeht: „Das Bewußtsein seiner selbst (Apperzeption) ist die einfache Vorstellung des *Ich* [...]“ Kant, *KrV*, B 68.

⁹⁹ Kant, B 131.

¹⁰⁰ Neben dem Zitat aus § 16 weist Kant im vorangehenden Paragraphen auf den Charakter des Akts der Synthesis sowie der Verbindung hin: „[U]nter allen Vorstellungen die *Verbindung* die einzige ist, die nicht durch Objekte gegeben, sondern nur vom Subjekte selbst verrichtet werden kann, weil sie ein Actus seiner Selbsttätigkeit ist.“ Kant, B 130.

¹⁰¹ Im letzten Unterabschnitt zur Sinnlichkeit, „Vorausgesetzte Vermittlung“ (2.1.4).

Begriffsbildung). In der Verbindung dieser Vorstellungen stellt sich somit auch die Identität des Selbstbewusstseins ein:

Diese Beziehung [die Beziehung auf die Identität des Subjekts] geschieht also dadurch noch nicht, daß ich jede Vorstellung mit Bewußtsein begleite, sondern daß ich eine zu der andern *hinzusetze* und mir der Synthesis derselben bewußt bin. Also nur dadurch, daß ich ein Mannigfaltiges gegebener Vorstellungen *in einem Bewußtsein* verbinden kann, ist es möglich, daß ich mir die *Identität des Bewußtseins in diesen Vorstellungen* selbst vorstelle [...].¹⁰²

Die Einheit des Subjekts besteht selbst in der Tätigkeit des Subjekts, das Mannigfaltige zu synthetisieren.¹⁰³ Nimmt man den Vollzugscharakter mit dem Moment der Einheit zusammen, so folgt daraus Kants allgemeine Bestimmung der Verbindung: Verbindung ist das Verbinden des Mannigfaltigen durch die Synthesis selbst als Einheit vorgestellt.¹⁰⁴

Diese ersten drei Momente von Kants transzendentaler Deduktion kann man in seinem *Grundsatz der synthetischen Einheit der Apperzeption* fassen, „daß alles Mannigfaltige der Anschauung unter Bedingungen der ursprünglich-synthetischen Einheit der Apperzeption stehe.“¹⁰⁵ Das Mannigfaltige der Anschauung (Objekt) muss bezogen sein auf die Apperzeption (Subjekt), es besteht ein notwendiger Subjektbezug des Objekts. Darüber hinaus muss der Bezugspunkt des Mannigfaltigen der Anschauung ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption sein, für das Subjekt selbst ist die Einheit notwendig und diese Einheit besteht in der Aktivität der Synthesis.

„Ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption“ ist für Kant neben „Ich“ und „transzendentaler Einheit des Selbstbewußtseins“ einer der Namen für die erforderte Einheit des Subjekts. Mit *Apperzeption* wird ausgedrückt, dass dieser Akt „zu“ einer Perzeption hinzutritt, wobei Perzeption ein anderer Kantischer Ausdruck für Wahrnehmung ist, die durch das Moment des Bewusstseins gekennzeichnet ist.¹⁰⁶ Die Apperzeption ist also das Bewusstsein,

¹⁰² Kant, *KrV*, B 133.

¹⁰³ Von Kant auch sehr prägnant in folgendem Satz ausgedrückt: „Synthetische Einheit des Mannigfaltigen der Anschauungen, als a priori gegeben, ist also der Grund der Identität der Apperzeption selbst, die a priori allem *meinem* bestimmten Denken vorhergeht.“ Kant, B 134.

¹⁰⁴ Kant, B 130f.

Aus diesem Moment der Aktivität der Einheit des Subjekts ergibt sich eine interessante Konsequenz: Wenn die Einheit des Subjekts nur im Vollzug der Synthesis besteht, so ist die Einheit des Subjekts von dem zu synthetisierenden Material abhängig. Irrlitz verweist darauf, dass dieser Umstand oft übersehen wird. Vgl. Irrlitz, *Kant-Handbuch*, S. 209. Auch Adorno kommt in seiner Vorlesung zu Kants erster *Kritik* auf diesen Punkt zu sprechen, wenngleich er ihn stärker macht; die Einheit des Subjekts bedürfe nicht bloß des Mannigfaltigen und dessen Synthesis, sondern überhaupt der Einheit des Objekts: „[D]iese Einheit des Bewußtseins [wird] eigentlich in Korrelation gedacht zu der Einheit des Dinges, zu der Einheit des Gegenstandes.“ Theodor W. Adorno, *Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (1959)*, hg. von Rolf Tiedemann, 1. Aufl, Nachgelassene Schriften / Theodor W. Adorno. Abteilung IV, Vorlesungen, Bd. 4 (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1995), S. 144.

¹⁰⁵ Kant, *KrV*, B 136.

¹⁰⁶ Der Begriff der Perzeption oder Wahrnehmung wird von Kant in seinem Werk immer wieder mit leichten Verschiebungen gebraucht; so ist er manchmal mit der Empfindung verknüpft (vgl. Kant, B 147.) oder empirisches

bei jedem einzelnen Bewusstseinsakt „Ich denke“ diesen Bewusstseinsakt mitdenken zu können. *Synthetische* Apperzeption ist sie, da sie verbindet bzw. eine Synthesis leistet, die Verbindung von den einzelnen Vorstellungen zu *einem* Bewusstsein.¹⁰⁷ Schließlich ist sie *ursprünglich-synthetische* Apperzeption, weil sie selbst nicht noch einmal hintergebar ist; versucht man sie selbst wiederum als einen einzelnen Bewusstseinsakt zu begreifen, und begleitet diesen wiederum mit einem Bewusstsein der Einheit – denkt zu dieser Vorstellung ein „Ich denke“ dazu –, so ist man selbst nur wiederum bei der Apperzeption nicht bei etwas anderem. Kant gibt folgende Begründung für das Hinzufügen dieses Adjektivs zur Apperzeption an:

Ich nenne sie [...] die *ursprüngliche Apperzeption*, weil sie dasjenige Selbstbewußtsein ist, was, indem es die Vorstellung *Ich denke* hervorbringt, die alle andere muß begleiten können, und in allem Bewußtsein ein und dasselbe ist, von keiner weiter begleitet werden kann.¹⁰⁸

Damit ist der Punkt erreicht, dass das Objekt immer in Bezug zu einem Subjekt steht und der Begriff dieses Subjekts schon ein stärkerer ist als derjenige eines bloßen Bezugspunkts. Darüber hinaus muss das Subjekt die Vorstellungen des Objekts synthetisieren, das heißt die Momente des Objekts müssen vom Subjekt verknüpft werden können: „Die *transzendente Einheit* der Apperzeption ist diejenige, durch welche alles in einer Anschauung gegebene Mannigfaltige in einen Begriff vom Objekt vereinigt wird.“¹⁰⁹ Von dieser Vermittlung folgt bisher noch nichts Bestimmtes für das Objekt, für dieses hat das Subjekt bisher nur die Relevanz eines Bezugspunkts, den es benötigt und durch den es vermittelt werden muss. Dieser Umstand ist gleichbedeutend damit, dass bisher noch nichts für die Kategorien gewonnen ist: An ihrem fragwürdigen Status hinsichtlich der Objekte hat sich nichts geändert. Die Einheit des Subjekts muss genauer dargelegt werden, um daraus Bedingungen für das Objekt abzuleiten.

Nun stellt sich die Frage: Welche Einheitsfunktionen gibt es im Subjekt und wie ist deren Zusammenhang mit der Synthesis der Vorstellungen? Aus dem bisher Erläuterten sticht für die Beantwortung dieser Frage etwas hervor: die Einheitsfunktionen in einem Urteil. In ihnen zeigt sich eine Verstandeshandlung, die Einheit unter Vorstellungen schafft; es ist somit der Akt

Bewusstsein einer empirischen Anschauung (vgl. Kant, B 160; Kant, *Prolegomena*, § 20 [AA IV, S. 300].), zugleich wird die Perzeption aber im diätetischen Begriffsbaum der Vorstellung über die Anschauung gesetzt und als Vorstellung mit Bewusstsein bestimmt, die wiederum subjektiv (Empfindung) oder objektiv (Anschauung) sein kann. Für das Verständnis der Apperzeption jedoch ist vorwiegend das sich in den unterschiedlichen Fassungen durchhaltende Moment der Bewusstheit wichtig. Dies wird in seiner Allgemeinheit im eben erwähnten Begriffsbaum am besten ausgedrückt: „Unter ihr [Vorstellung überhaupt] steht die Vorstellung mit Bewußtsein (perceptio).“ Kant, *KrV*, A 320/B 376.

¹⁰⁷ Im Anschluss an die oben beim Moment der Aktivität zitierte Stelle schreibt Kant auch: „Der Gedanke: diese in der Anschauung gegebene Vorstellungen gehören *mir* insgesamt zu, heißt demnach so viel, als ich vereinige sie in einem Selbstbewußtsein, oder kann sie wenigstens darin vereinigen [...]“. Kant, *KrV*, B 134.

¹⁰⁸ Kant, B 132.

¹⁰⁹ Kant, B 139.

eines Vermögens im Subjekt. Das Urteil wurde aber nicht bloß als die Vorstellung gefasst, durch die eine Einheit von Vorstellungen gedacht wird, sondern es wurde als die Vorstellung einer solchen Einheit begriffen, das heißt die *Einheit* wird selbst noch einmal *objektiviert*, indem das Urteil diese Einheit für das Subjekt repräsentiert. Dies ergab sich aus dem Versuch, die Beziehung des Begriffs zu seinem Gegenstand zu denken; indem diese Einheit expliziert wird, wird der Begriff als Prädikat von dem Gegenstand als Subjekt ausgesagt („Dieser Gegenstand ist Begriff“). Das Urteil stellt Kant zufolge die in ihm vollzogene Verknüpfung also nicht als bloß dem Subjekt angehörig dar, sondern als objektive Verknüpfung. Dementsprechend bestimmt er das Urteil weiter, wenn er schreibt, „daß ein Urteil nichts andres sei, als die Art, gegebene Erkenntnisse zur *objektiven* Einheit der Apperzeption zu bringen.“¹¹⁰ Wenn sich also aus der bisherigen Beschäftigung mit der transzendentalen Deduktion ergeben hat, das Objekt müsse in Bezug auf ein Subjekt stehen, das eine synthetische Einheit darstellt, dann ist das Urteil genau der Akt, durch den ein Verhältnis von Vorstellungen als dieser Einheit gemäß gefasst wird. Das Urteil ist die logische Form, mittelst derer etwas als der Form der Einheit der Apperzeption entsprechend vorgestellt wird. Für das Objekt bedeutet dies Folgendes: Um zur Einheit der Apperzeption gebracht werden zu können, muss das Objekt in der Urteilsform fassbar sein.

Damit ist die Einheit des Subjekts genauer bestimmt, hinsichtlich der Aktivität des Subjekts, seine Synthesis der Vorstellungen des Objekts, ist noch nichts Näheres angegeben, als dass sie in einem Urteil ausdrückbar sein muss. Die Einheit der Apperzeption wird in einem Akt der Synthesis vollzogen, dessen Resultat gemäß den Einheitsfunktionen im Urteil gefasst werden können muss. Nun produziert der Verstand durch seine Tätigkeit nicht nur die Einheiten im Urteil, sondern auch die *Kategorien*. Wie oben dargestellt, beanspruchen diese als Begriffe, allgemeine Vorstellung des Gegenstandes zu sein, und zwar *die* allgemeine Vorstellung, indem sie die Form des Objekts vorstellen. Ist das Objekt nach diesen Denkformen strukturiert, so kann dessen Einheit in Urteilen vorgestellt und so der Einheit der Apperzeption eingefügt werden. Den Zusammenhang von Kategorien und Urteil drückt Kant wie folgt aus: „Nun sind aber die *Kategorien* nichts andres, als eben diese Funktionen zu urteilen, so fern das Mannigfaltige einer gegebenen Anschauung in Ansehung ihrer bestimmt ist.“¹¹¹

Nun können die einzelnen Momente durchlaufen werden¹¹²: Um als Objekt (als Einheit in der Anschauung) erscheinen zu können, sprich um als einheitliches Objekt überhaupt möglich zu sein, muss dieses in Beziehung zu einem Subjekt stehen. Dieses Subjekt wiederum muss

¹¹⁰ Kant, B 141.

¹¹¹ Kant, B 143.

¹¹² Äußerst gerafft geht Kant die Schritte in § 20 der B-Deduktion durch. Vgl. Kant, B 143.

eine Einheit darstellen, die sich durch Synthesis, durch Verbindung der Vorstellungen des Objekts, erhält. Diese Verbindung muss sich der Einheit des Subjekts einfügen lassen, dies ist nur der Fall, wenn das Verbundene in Urteilen ausdrückbar ist. Um nun schließlich in der Form des Urteils fassbar zu sein (genauer gesagt in allen Einheitsklassen der Urteile), muss das Objekt selbst kategorial bestimmt sein, das heißt die *Synthesis* der Vorstellungen des Objekts, des Mannigfaltigen der Anschauung, muss *gemäß den Kategorien* vollzogen werden. Was nichts anderes bedeutet als dass die Kategorien *objektive Gültigkeit* für alle möglichen Objekte haben. Die objektive Gültigkeit der Kategorien bildet somit das letzte Glied einer Kette von Bedingungen, die für die Möglichkeit eines einheitlichen Objekts gegeben sein müssen. Womit der erste Schritt der transzendentalen Deduktion durchgeführt ist.¹¹³

1.4.2 Gültigkeit für den Zusammenhang der Objekte

Auf den ersten folgt, wie bereits hingewiesen, ein zweiter Schritt, bei dem die Gültigkeit der Kategorien noch ausgeweitet wird. Im Abschnitt zur Sinnlichkeit wurde erläutert, dass die Anschauungsformen Raum und Zeit die Formen von allen Anschauungen sind, mithin müssen alle Erscheinungen in ihnen geordnet erscheinen. Nun kommt der in der transzendentalen Ästhetik behandelte Punkt, dass Raum und Zeit als Anschauungsformen selbst *reine Anschauungen* sind, zum Tragen. Sie sind selbst mit ihren Einschränkungen gegeben. Kant fasst dies so, dass Raum und Zeit selbst (nicht nur eine einzelne Anschauung) Einheit des Mannigfaltigen darstellen:

Aber Raum und Zeit sind nicht bloß als *Formen* der sinnlichen Anschauung, sondern als *Anschauungen* selbst (die ein Mannigfaltiges enthalten) also mit der Bestimmung der *Einheit* dieses Mannigfaltigen in ihnen a priori vorgestellt [...].¹¹⁴

So wie Einheit bisher gedacht wurde, impliziert auch diese Einheit in Raum und Zeit für ihn eine Verbindung, eine Synthesis des ganzen in Raum und Zeit gegebenen Mannigfaltigen. Und hier wendet er nun das Resultat des ersten Schrittes auf Raum und Zeit an. Da im ersten Schritt gezeigt wurde, dass für jede Anschauung, die Einheit enthält – sprich für jedes einzelne Objekt – gilt, deren Synthesis muss in Übereinstimmung mit den Kategorien erfolgen, und da Raum und Zeit nun selbst Einheit in sich bergende Anschauungen sind, so gilt für Raum und Zeit, dass deren Synthesis entsprechend der Kategorien geschehen muss:

Diese synthetische Einheit [die mit Raum und Zeit gegeben ist] aber kann keine andere sein, als die der Verbindung des Mannigfaltigen einer gegebenen *Anschauung überhaupt* in einem

¹¹³ Kant spricht im auf gerade zitierten § 20 folgenden Paragraphen davon, dass damit ein „Anfang einer Deduktion“ gemacht sei. Kant, B 144.

¹¹⁴ Kant, B 160.

ursprünglichen Bewußtsein, den Kategorien gemäß, nur auf unsere *sinnliche Anschauung* angewandt.¹¹⁵

Das bedeutet, dass nicht nur die *Synthesis* der Vorstellungen des Objekts, des Mannigfaltigen einer Anschauung kategorial bestimmt ablaufen muss, sondern die gesamte Synthesis des Mannigfaltigen in Raum und Zeit gemäß den Kategorien vollzogen werden muss; nicht nur einzelne Objekt, vielmehr der Zusammenhang der Objekte steht unter ihnen. Man kann auch sagen, anstelle dessen, dass die Kategorien bloß Gültigkeit für einzelne Objekte haben, legt der zweite Schritt dar, dass sie *Gültigkeit für die Objektivität* haben.

Mit dieser Weiterentwicklung durch den zweiten Schritt sind für Kant im emphatischen Sinn zwei Begriffe verknüpft: Erfahrung und Natur. Der eine reflektiert das Ergebnis hinsichtlich des Subjekts, der andere hinsichtlich des Objekts bzw. der Objekte, da sie beide von dem Ergebnis des zweiten Schritts der Deduktion ausgehen können, sie jedoch nicht schlicht getrennt werden. *Für das Subjekt* hat sich nun gezeigt, dass nicht bloß die Einheit in den einzelnen empirischen Anschauungen des Objekts durch die Kategorien des transzendentalen Subjekts vermittelt ist, damit auch seiner Wahrnehmungen des Objekts, sondern dass auch der Zusammenhang der durch Anschauungen, durch Wahrnehmungen, gegebenen Objekte kategorial bestimmt ist. Daraus folgt des Weiteren:

[D]a Erfahrung Erkenntnis durch verknüpfte Wahrnehmungen ist, so sind die Kategorien Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, und gelten also a priori auch von allen Gegenständen der Erfahrung.¹¹⁶

Erfahrung ist also nur unter der Bedingung der Kategorien möglich. Sie ist folglich der subjektive Ausdruck dieser Vermittlung von Subjekt und Objekt. Auf der anderen Seite kann man auch das Objekt betrachten. Dieses war als Erscheinung zwar schon als ein Objekt mit subjektiver Form bestimmt worden, dies wird nun jedoch noch verstärkt, insofern es nicht bloß ein Objekt mit Subjekt ist, sondern durch das Subjekt vermittelt ist. Da Kant die Gültigkeit der Kategorien nun nicht bloß für einzelne Erscheinungen stark macht, sondern für alle, gilt für ihn der folgende Satz: „Kategorien sind Begriffe, welche den Erscheinungen, mithin der Natur, als dem Inbegriffe aller Erscheinungen (*natura materialiter spectata*), Gesetze a priori vorschreiben [...]“¹¹⁷ Er kommt somit zu seinem Begriff der *Natur*, der in sich sowohl die objektiven Momente, die sich in empirischen Anschauungen zeigen, enthält als auch die Regelmäßigkeit des Verstandes. Die Natur oder das Reich der Erscheinungen ist somit noch in einem stärkeren Sinn

¹¹⁵ Kant, B 161.

¹¹⁶ Kant, B 161.

¹¹⁷ Kant, B 163.

eine *subjektive Objektivität* als am Ende des Abschnitts zur Sinnlichkeit thematisiert,¹¹⁸ es ist der Zusammenhang von Objekten, die sowohl in subjektiven Formen geordnet als auch durch das Subjekt und seine Kategorien vermittelt sein müssen.

Für die Beschäftigung mit der Kantischen Philosophie lässt sich somit Folgendes festhalten: Für den Bezug auf das Objekt sind ihm die beiden Vermögen Sinnlichkeit und Verstand zentral. Die Anschauung ist eine Vorstellung, die den unmittelbaren Bezug zum Objekt darstellt. Dieses Objekt ist aufgrund der subjektiven Anschauungsformen, in denen es geordnet ist, Erscheinung (subjektives Objekt) im Unterschied zum Ding an sich (objektives Objekt). Da die Anschauung jedoch Einheit des Mannigfaltigen (lauter Vorstellungen) ist, ist in ihr eine Vermittlung vorausgesetzt, die erst mit der transzendentalen Deduktion der Kategorien eingeholt wird – die Einheit in ihr stammt aus der kategorialen Synthesis der Apperzeption. Der Begriff ist eine Vorstellung, die einen vermittelten Bezug zum Objekt darstellt, er ist eine allgemeine Vorstellung, die vielen Vorstellungen (darunter auch das Objekt) gemeinsam ist. Bedarf die Anschauung der Kategorien, also der reinen Verstandesbegriffe, für ihre Einheit, so bedarf der Begriff wiederum (der empirische wie auch der reine) der Anschauungen, um überhaupt gegebene Gegenstände zu haben. Dies zeigt sich auch in der transzendentalen Deduktion, in der nicht Objekte aus den Kategorien oder der Apperzeption abgeleitet werden, sondern nur für mögliche Objekte und deren Zusammenhang argumentiert wird; die wirklichen Objekte müssen durch die Anschauung gegeben werden.

Hinsichtlich der eingangs gestellten Fragen nach Genese und Geltung philosophischer Kategorien gibt Kant die beiden Antworten: Erstens besteht die *Genese der Kategorien* in seiner metaphysischen Deduktion, wo die reinen Verstandesbegriffe auf eine sich in entsprechender Weise in den Urteilsformen ausdrückenden Verstandestätigkeit zurückgeführt werden. Dies ist eine Zurückführung der Begriffe auf das Subjekt, auf eine subjektive Einheit schaffende Tätigkeit – Kants Genese der Kategorien ist somit eine *idealistische*. Darauf folgend wird in der transzendentalen Deduktion die *Gültigkeit der Kategorien* ebenfalls durch Rückbezug auf das Subjekt nachgewiesen. Dies erfolgt in zwei Schritten, wobei der zweite eine Anwendung des ersten auf die reinen Anschauungen (Raum und Zeit) darstellt und somit dem Prinzip des ersten folgt. Im ersten Schritt ergibt sich die Gültigkeit der Kategorien für die Objekte über die notwendige Beziehung dieser Objekte auf die ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption

¹¹⁸ Korrekterweise könnte man auch sagen, dass beim Reflektieren der Bedeutung von Anschauungsformen für die Erscheinung eigentlich bloß von subjektiven Objekten geredet hätte werden sollen und erst hier, in ihrem Zusammenhang und vermittelt über die Kategorien, diese subjektiven Objekte eine subjektive Objektivität ausmachen.

(das transzendente Subjekt). Durch den zweiten ergibt sich aber die Gültigkeit der Kategorien nicht bloß für vereinzelte Objekte, sondern ebenso für den Zusammenhang dieser Objekte, für die Natur. Der Nachweis der Gültigkeit der Kategorien in Kants transzendentaler Deduktion ist demnach wiederum *idealistisch*.

2 Gesellschaft – Kategorien bei Sohn-Rethel

2.1 Übergang von Kant zu Sohn-Rethel – Praxis

Im Übergang von der Kantischen transzendentalen Deduktion hin zu Sohn-Rethels Deduktion scheint es sinnvoll, eine Stelle von Marx anzuführen, die zum Verständnis alles Folgenden beiträgt. Dabei handelt es sich um den Kern der ersten Thesen über Feuerbach:

Der Hauptmangel alles bisherigen Materialismus (den Feuerbachschen mit eingerechnet) ist, daß der Gegenstand, die Wirklichkeit, Sinnlichkeit nur unter der Form des *Objekts oder der Anschauung* gefaßt wird; nicht aber als *sinnlich menschliche Tätigkeit, Praxis*, nicht subjektiv. Daher die *tätige* Seite abstrakt im Gegensatz zu dem Materialismus von dem Idealismus – der natürlich die wirkliche, sinnliche Tätigkeit als solche nicht kennt – entwickelt.¹¹⁹

Der junge Marx fordert für den Materialismus, dass dieser die Wirklichkeit nicht bloß als objektiv, sondern auch als subjektiv begreift; sie hat für ihn neben der Form des Objekts auch die Form des Subjekts. Aus der Beschäftigung mit Kant haben sich im Verhältnis von Subjekt und Objekt bisher das Ding an sich, die Erscheinungen und das transzendente Subjekt ergeben. Das erste ist Objekt so wie es *an sich* ist, ohne *für* etwas anderes zu sein; es ist somit ein objektives Objekt. Das zweite, die Erscheinung, ist der für Kant zentrale Objektbegriff; da es in den Anschauungsformen des Subjekts gegeben und durch die Denkformen des Subjekts vermittelt ist, handelt es sich bei ihm um ein subjektives Objekt. Schließlich hat er drittens mit dem transzendentalen Subjekt einen Begriff, der an der Konstitution des Objekts tätig ist; dieses Subjekt ist jedoch selbst bloßes Subjekt, es ist subjektives Subjekt. Kant geht sogar so weit zu sagen, dass man von ihm in seiner Reinform, im Akt seiner Tätigkeit, keine Erkenntnis haben könne, weil für eine Erkenntnis immer etwas durch die Sinnlichkeit gegeben werden müsse und dieses Subjekt dadurch zu einer Erscheinung werde.¹²⁰

Im Vergleich zu Marx' Forderung scheint das transzendente Subjekt nicht genügend objektiv zu sein, es ist keine *sinnliche* Tätigkeit. Unter den Vorstellungen bei Kant gab es auch subjektive Vorstellungen, durch die der Zustand des Subjekts gegeben wird, wie die Empfindung. Diese stellen zwar einen Bezug zum Subjekt her, allerdings wird das Subjekt dabei nicht mehr als tätig vorgestellt. Auch dies entspricht dem Marxschen Anspruch nicht, denn sind sie auch, wie im Falle der Empfindung, sinnlich, so nicht hinreichend subjektiv; es handelt sich um eine Affektion des Subjekts, jedoch nicht mehr um eine Tätigkeit. Das von Marx Geforderte ist

¹¹⁹ Karl Marx, „Thesen über Feuerbach“, in *1845 bis 1846*, hg. von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 4. Aufl., Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 3 (Berlin: Dietz Verlag, 1969), S. 5.

¹²⁰ Vgl. Kant, *KrV*, B 67ff, 157ff.

somit ein objektives Subjekt oder eine Sphäre der *objektiven Subjektivität* – das Erfassen der menschlichen Praxis.

Der Grund, warum dies für Sohn-Rethel von Relevanz ist, liegt nicht nur darin, dass Marx den zentralen Ausgangspunkt seines Denkens darstellt, vielmehr ist dieser auch darin zu finden, dass Sohn-Rethel Marx auch mit dem Verweis auf die zweite Feuerbachstelle kritisiert.¹²¹ Den Überlegungen Sohn-Rethels liegt zugrunde, dass er menschliche Praxis und was aus ihr folgt begreifen möchte. Genauer: Er versucht Gesellschaft und deren Zusammenhang, deren Synthesis, in der Praxis zu begreifen. Die Auseinandersetzung mit den Kantischen Kategorien folgt aus dem Versuch, genau diesen Zusammenhang zu verstehen. In der Darstellung dieser Arbeit wird versucht die Systematik Sohn-Rethels so klar wie möglich darzulegen, denn er selbst scheint eine solche anvisiert zu haben¹²², aber sie ist in *Geistige und körperliche Arbeit* nicht immer klar herausgearbeitet. Sohn-Rethels grundlegende Tendenz ist die Folgende (ihr entsprechend strukturiert sich auch das Kapitel): Primär beschäftigt er sich mit der Gesellschaft bzw. Gesellschaftsformen (2.2), dabei legt er einen allgemeinen Begriff der Gesellschaft zugrunde, für den der Begriff der gesellschaftlichen Synthesis (die Vermittlung in einer Gesellschaft oder die Vergesellschaftung) von wesentlicher Bedeutung ist, weil ohne ihn Gesellschaft nicht möglich ist (2.2.1). Je nach Bestimmung der gesellschaftlichen Synthesis und deren Verortung innerhalb der Gesellschaft ergeben sich unterschiedliche besondere Gesellschaftsformen (2.2.2). Und genau bei einer Gesellschaftsform, derjenigen in der die gesellschaftliche Synthesis durch den Tausch vollzogen wird, sieht er im Rahmen einer Beschäftigung mit der Möglichkeit dieser Gesellschaft auch den Ansatz zu einer materialistischen Deduktion der Kategorien, deren Anspruch hier zunächst grob geklärt wird (2.2.3). Diese materialistische Deduktion (2.3) basiert darauf, dass die Tauschhandlung im Allgemeinen in ihrem Vollzug von dem ganzen Bereich der Gebrauchshandlungen abstrahiert (2.3.1), ein Umstand, in dem auch die Möglichkeit gesellschaftlicher Synthesis begründet liegt. Im Detail zeigt Sohn-Rethel, dass diese allgemeine Abstraktion gemeinsam mit besonderen Abstraktionen geschieht, die jeweils Kategorien begründen (2.3.2). Diese durch die Tauschhandlung vollzogenen Abstraktionen müssen, um ins

¹²¹ Die genaue Auseinandersetzung damit ist an dieser Stelle noch verfrüht, zur Orientierung sei nur Folgendes angemerkt: Sohn-Rethel ist der Meinung, Marx habe den Gegenstand nicht immer auch in subjektiver Form, als Tätigkeit, aufgefasst; dazu Genaueres im Unterabschnitt „Gesellschaftliche Synthesis und Deduktion der Kategorien“ (2.2.3.). Sohn-Rethel hebt diese Erkenntnis in seiner gedanklichen Entwicklung immer wieder hervor. Vgl. Alfred Sohn-Rethel, „Notizen zur Kritik der Marxschen Warenanalyse“, in *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, hg. von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, Schriften IV (Freiburg/Wien: ça-ira, 2018), S. 433; Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 188; Alfred Sohn-Rethel, *Soziologische Theorie der Erkenntnis*, hg. von Jochen Hörisch (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985), S. 262f.

¹²² So spricht er am Ende der Einleitung der ersten beiden Auflagen von *Geistige und körperliche Arbeit* darüber, dass der gesamte erste Teil seiner Untersuchung systematisch ist. Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 205f.

Denken (also ins Bewusstsein) überzugehen, selbst erscheinen, was sie Sohn-Rethel zufolge im Münzgold tun (2.3.3). Abschließend wird hier nochmals explizit das Resultat Sohn-Rethels Deduktion für Genese und Geltung der Kategorien besprochen (2.3.4).

Bevor mit der Entwicklung des Gedankens begonnen wird, noch eine Vorbemerkung zum Vorgehen Sohn-Rethels: Wie bereits aus diesem kurzen Überblick über den Gedankengang Sohn-Rethels deutlich wird, wird seine Beschäftigung nicht immanent aus Kant entwickelt. Es wird nicht im Sinne einer immanenten Kritik¹²³ bei Kant und dessen Argumentation in den Deduktionen begonnen und versucht deren Widersprüche aufzuweisen bzw. aus dem Kantischen Gedanken selbst die gesellschaftlichen Momente heraus zu entwickeln.¹²⁴ Adorno stellte den Anspruch die gesellschaftliche Seite der Kategorien durch immanente Kritik zutage zu fördern. So schrieb er in einem Brief auf ein frühes Exposé Sohn-Rethels reagierend:

Ich glaube nun gewiß was ich schon lange von meinem Versuch annahm: daß es uns *konkret* gelingt den Idealismus zu sprengen: nicht durch die ‚abstrakte‘ Antithesis von Praxis (wie noch Marx) sondern aus der eigenen Antinomik des Idealismus.¹²⁵

Das Wir bezieht sich darauf, dass Adorno zu der Zeit an *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie* schrieb, in der er eine immanente Kritik der Husserlschen Phänomenologie anstrebte.¹²⁶ Auch wenn Adorno sich hier auf einer Linie mit Sohn-Rethel sieht, so scheint letzterer seine Kritik an der Kantischen Deduktion in einer transzendenten, äußerlichen Weise zu realisieren. Er stellt

¹²³ Man vergleiche für den Begriff der immanenten und der transzendenten Kritik Adornos Vorlesung über Dialektik. Vgl. Theodor W. Adorno, *Einführung in die Dialektik: 1958*, hg. von Christoph Ziermann, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2128 (Berlin: Suhrkamp, 2015), S. 50f.

¹²⁴ Françoise Willmann in ihrer umfangreichen und erhellenden Studie *L'épistémologie d'Alfred Sohn-Rethel* – erhellend ist diese anderem auch, weil sie das geistige Umfeld Sohn-Rethels auch hinsichtlich des Neukantianismus durchleuchtet – hält den Umstand, dass Sohn-Rethel sich nicht expliziter mit der Kantschen Deduktion beschäftigt hat, kritisierend fest: „Ainsi ne figure nulle part dans son œuvre majeure une confrontation développée à Kant, dans le véritable face à face de deux déductions par exemple.“ [So befindet sich an keinem Ort in seinem ganzen Hauptwerk eine an Kant entwickelte Konfrontation, zum Beispiel in einer wirklichen Gegenüberstellung der beiden Deduktionen. (Übersetzt von L. F.)] Françoise Willmann, „L'épistémologie d'Alfred Sohn-Rethel (1899-1990)“ (Dissertation, Université Louis Pasteur Strasbourg I, 1994), S. 271.

¹²⁵ Theodor W. Adorno und Alfred Sohn-Rethel, *Theodor W. Adorno und Alfred Sohn-Rethel. Briefwechsel 1936-1969*, hg. von Christoph Gödde, Dialektische Studien (München: Edition Text + Kritik, 1991), S. 32, Brief vom 17. November 1936.

¹²⁶ Vgl. Theodor W. Adorno, „Zur Metakritik der Erkenntnistheorie“, in *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie; Drei Studien zu Hegel*, Gesammelte Schriften 5 (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003), S. 14.

In diesem Werk scheint er klarer zur Durchführung dieses Vorhabens geschritten zu sein. Sonst bleibt es teilweise mehr bei der Programmatik. Vgl. Theodor W. Adorno, „Erfahrungsgehalt“, in *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie; Drei Studien zu Hegel*, Gesammelte Schriften 5 (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003), S. 307f; Vgl. Theodor W. Adorno, „Zu Subjekt und Objekt“, in *Kulturkritik und Gesellschaft*, 5. Auflage, Gesammelte Schriften, 10.2 (Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015), S. 748.

Dies scheint auch das Verständnis von Sohn-Rethel gewesen zu sein, so schreibt er etwa: „Die hier vertretene These [dass die Kategorien dem Tausch entspringen] bildet einen der Grundpfeiler im Denken Th. W. Adornos, obgleich er sich m. W. mit ihrer systematischen Begründung im einzelnen nicht befaßt hat.“ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 255A; Vgl. dazu auch Jochen Hörisch, „Die Krise des Bewußtseins und das Bewußtsein der Krise. Zu Sohn-Rethels Luzerner Exposé“, in *Tauschen, sprechen, begehren. Eine Kritik der unreinen Vernunft*, Edition Akzente (München: Carl Hanser, 2011), S. 97.

dar, wie im Tausch selbst Kategorien aufkommen, nicht aber den Gesellschaftsbezug innerhalb Kants selbst. Er entwickelt sozusagen umgekehrt immanent aus der Gesellschaft die Kategorien.

2.2 Gesellschaftsformen

2.2.1 Gesellschaft im Allgemeinen

Versucht man den Gegenstand nicht unter der Form des Objekts, sondern der des Subjekts zu erfassen, so ist dessen allgemeinste, alle menschlichen, sinnlichen Tätigkeiten umfassendste Bestimmung die *Gesellschaft* zu sein. Bevor Sohn-Rethel auf besondere Gesellschaften eingeht, gibt er eine allgemeine Bestimmung von Gesellschaft: „Jede Gesellschaft ist ein Daseinszusammenhang einer Vielzahl von Menschen, der sich in ihren Handlungen konstituiert.“¹²⁷ Der Begriff der Gesellschaft hat folglich drei Momente: (1) eine große *Menge von Menschen* als ihre Elemente, (2) deren *Handlungen*, unter denen auch verbindende sein müssen, und (3) der sich aus diesen Handlungen ergebende *Zusammenhang*, der das Leben – das Dasein – der Menschen betrifft.¹²⁸ Wenn man es mit Anklang an Kant formuliert, dann besteht eine Gesellschaft nach Sohn-Rethel in Folgendem: eine Mannigfaltigkeit von Menschen wird vermittelt einer Synthese durch Handlungen in einer Einheit verbunden. Er bezeichnet dasjenige in den Handlungen, das die Einheit vermittelt, auch als „*gesellschaftliche Synthesis*“:

Unter diesem Begriff, der im Mittelpunkt all unserer weiteren Ausführungen stehen wird, verstehen wir die Funktionen, die in verschiedenen Geschichtsepochen den Daseinszusammenhang der Menschen zu einer lebensfähigen Gesellschaft vermitteln.¹²⁹

Es lässt sich nun an den Begriff der Gesellschaft rückfragen: Wie ist Gesellschaft möglich?

Eine Frage die ihre Antwort im Begriff der gesellschaftlichen Synthesis findet: Gesellschaft ist möglich, wenn es eine gesellschaftliche Synthese gibt.¹³⁰ Folglich muss weiter gefragt werden: Wie ist gesellschaftliche Synthesis möglich? Daraus wird bereits die im Zitat erwähnte Zentralität dieses Begriffs für Sohn-Rethels Überlegungen ersichtlich. Diese hat er darüber hinaus, da durch ihn die drei Hauptfragen bzw. -themen, die Sohn-Rethel sich in *Geistige und körperliche*

¹²⁷ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 198.

¹²⁸ Dass es beim Daseinszusammenhang der Menschen um deren Leben geht, wird sehr deutlich in seinem Luzerner Exposé, wo er einleitend schreibt: „„Gesellschaft“ ist, im Sinne dieser Untersuchung, ein Zusammenhang der Menschen in bezug auf ihr Dasein, und zwar in der Ebene, in der ein Stück Brot, das einer isst, den anderen nicht satt macht.“ Sohn-Rethel, *Soziologische Theorie der Erkenntnis*, S. 39.

¹²⁹ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 197f.

¹³⁰ Natürlich angenommen, dass die Vorstellung von einer Menge an Menschen sowie deren Handlungen unproblematisch sind (weil sie sich leicht in der Erfahrung auffinden lassen).

Arbeit stellt, verbunden sind: (1) eine geschichtsmaterialistische Ursprungserklärung der philosophischen Kategorien,¹³¹ (2) eine geschichtsmaterialistische Theorie der Scheidung sowie möglichen Vereinigung von Handarbeit und Geistesarbeit,¹³² und (3) ein gesellschaftsstrukturelles Unterscheidungskriterium von Klassengesellschaft und klassenloser Gesellschaft.¹³³ Für alle drei Komplexe sieht er die Lösung in der jeweiligen gesellschaftlichen Synthesis einer *besonderen* Gesellschaft, also im Blick auf eine besondere Gesellschaft und deren besondere Form der gesellschaftlichen Synthesis. Die drei Teile seines Buches sind in ihrer Grundtendenz jeweils Antworten auf diese Fragen bzw. genauere Untersuchungen in den jeweiligen Bereichen: Im ersten Teil, „Warenform und Denkform“, wird die besondere gesellschaftliche Synthesis, die den Grund für die philosophischen Kategorien darstellt, geklärt; der zweite, „Gesellschaftliche Synthesis und Produktion“, macht in einem bestimmten Verhältnis dieser besonderen gesellschaftlichen Synthesis zur Produktion den Grund für die gesellschaftliche Teilung von geistiger und körperlicher Arbeit aus; und der letzte Teil, „Vergesellschaftete Arbeit und private Appropriation“ versucht nachzuweisen, wo die kapitalistische Gesellschaft immanent über sich selbst hinaus auf die gesellschaftliche Synthesis einer klassenlosen Gesellschaft verweist.¹³⁴ Offensichtlich ist für diese Arbeit die erste Frage von vorrangigem Interesse, dementsprechend werden die beiden anderen nicht gesondert behandelt, wenngleich auch an den jeweiligen Stellen Sohn-Rethels weiterführende Denkansätze angedeutet werden.

Aus dem bereits zu den Themen Sohn-Rethels dargestellten wird schon deutlich, dass er die Frage, wie gesellschaftliche Synthesis möglich sei, nicht in ihrer Allgemeinheit, also nicht für Gesellschaft *im Allgemeinen* als beantwortbar betrachtet, sondern immer nur für *besondere* Gesellschaften und deren *jeweilige* gesellschaftliche Synthesis. Bevor diese behandelt werden, lassen sich allerdings noch allgemeine Bedingungen für den Begriff der gesellschaftlichen Synthesis angeben. Um einen Zusammenhang herzustellen, ist es notwendig, dass die *einzelnen Handlungen*, in welcher Weise auch immer, aufeinander bezogen sind. Es müssen nicht alle Handlungen in diesem Bezug zueinanderstehen aber hinreichend viele, um die Vermittlung zu gewährleisten, und deren Charakter muss ausreichend einheitlich sein, um die gesellschaftliche Einheit zu gewährleisten. Da es um einen Daseinszusammenhang durch Handlungen geht, ist es nicht erforderlich, dass die Handlungen von Bewusstsein um deren gesellschaftlich-

¹³¹ Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 194ff.

¹³² Vgl. Sohn-Rethel, S. 196f.

¹³³ Vgl. Sohn-Rethel, S. 197.

¹³⁴ Sie sind dies nur in ihrer Grundtendenz, weil sich die Thematiken zum Teil überschneiden. So wird das Unterscheidungskriterium von Klassengesellschaft und klassenloser Gesellschaft bereits am Beginn des zweiten Teils dargestellt, allerdings vorwiegend, um Klarheit darüber zu schaffen, von welcher Gesellschaft er in dem Teil spricht; eingehender mit dem Unterschied von beiden Gesellschaftsformen beschäftigt er sich im letzten Teil.

synthetische Funktion begleitet sind – wenngleich sie es offensichtlicher Weise auch sein können. Sohn-Rethel fasst diese Punkte folgendermaßen:

Was die Menschen tun, ist von primärer, was sie denken, von sekundärer Bedeutung für ihren Gesellschaftszusammenhang. Ihre Tätigkeiten müssen einen Bezug zueinander haben, um einen Teil einer Gesellschaft zu bilden und dieser Bezug muß ein Mindestmaß von Einheitlichkeit aufweisen, damit die Gesellschaft einen funktionsfähigen Daseinszusammenhang darstellen kann.¹³⁵

Das Moment der Handlungen im Begriff der Gesellschaft wird somit dahingehend näher bestimmt, dass es *in hinreichend einheitlicher Weise aufeinander bezogene* Handlungen sind, die *nicht notwendig mit Bewusstsein begleitet* werden müssen, und von denen gesellschaftliche Synthesis ausgeht.

Sohn-Rethel nimmt implizit noch eine weitere Bestimmung an den zu einer Gesellschaft im Allgemeinen gehörenden Praxen an, nämlich dass sie *bestimmten Sphären angehören*, von denen bisher eine genannt worden ist, und zwar die der *Produktion*. Neben dieser lassen sich bei ihm die Sphäre des *Austauschs* und der *Konsumtion* finden.¹³⁶ Für ein Grundverständnis dieser Handlungsbereiche ist es hilfreich, auf die Bestimmungen, die Marx ihnen in der unpublizierten Einleitung zum Werk *Zur Kritik der Politischen Ökonomie* gibt,¹³⁷ zu blicken:

In der Produktion eignen (bringen hervor, gestalten) die Gesellschaftsglieder die Naturprodukte menschlichen Bedürfnissen an; die Distribution bestimmt das Verhältnis worin der einzelne teilnimmt an diesen Produkten; der Austausch führt ihm die besondern Produkte zu, in die er das ihm durch die Distribution zugefallne Quotum umsetzen will; endlich in der Konsumtion werden die Produkte Gegenstände des Genusses, der individuellen Aneignung.¹³⁸

Marx spricht über diese vier Bereiche zunächst auf derselben allgemeinen Ebene, auf der sich Sohn-Rethel bisher bewegt, also noch bevor er zu besonderen Gesellschaften mit jeweils besonderen Formen der Produktion, der Distribution, des Austauschs und der Konsumtion übergeht. Marx versucht für dieses allgemeine Verhältnis zu zeigen, dass alle vier *Momente einer Totalität* bilden, das heißt, dass sie sich alle wechselseitig vermitteln und keines der Momente

¹³⁵ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 197f.

¹³⁶ Produktion sowie Austausch erwähnt Sohn-Rethel in *Geistige und körperliche Arbeit* ständig. Die Konsumtion wird als eine Form des Gebrauchs (dem konsumtiven Gebrauch neben dem produktiven) angeführt. Vgl. Sohn-Rethel, S. 202, 220.

¹³⁷ Der Text stellt potentiell die Einleitung in die unveröffentlichten *Grundrisse* dar, so findet er sich in den *MEW* zweimal (sowohl Band 13 als auch Band 42).

¹³⁸ Karl Marx, „Einleitung [zur Kritik der Politischen Ökonomie]“, in *Januar 1859 bis Februar 1860*, hg. von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 6. Aufl., Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 13 (Berlin: Dietz Verlag, 1974), S. 620.

völlig selbständig ohne die anderen bestehen kann.¹³⁹ Marx fasst dies folgendermaßen zusammen: „Das Resultat, wozu wir gelangen, ist nicht, daß Produktion, Distribution, Austausch, Konsumtion identisch sind, sondern daß sie alle Glieder einer Totalität bilden, Unterschiede innerhalb einer Einheit.“¹⁴⁰ Für die Beschäftigung mit Sohn-Rethel ist diese Vorstellung von Unterschieden innerhalb einer Einheit (der Gesellschaft) zentral. Im Unterschied zu Sohn-Rethel führt Marx zusätzlich noch die Distribution an, welche die Verteilung der Güter mehr vom Allgemeinen aus betrachtet, während beim Austausch vom einzelnen Individuum ausgegangen wird. Da diese Unterscheidung sich bei Sohn-Rethel nicht findet und Marx selbst auch Distribution und Austausch enger zusammennimmt als die anderen Bereiche¹⁴¹, wird im Weiteren nur zwischen Produktion, Austausch und Konsumtion unterschieden.

Für das Verständnis ist wichtig hervorzuheben, dass diese Momente allgemeine Momente von Gesellschaft sind, die aber in dieser Allgemeinheit selbst so nicht existieren, sondern immer nur jeweils in besonderer Form. Besondere Gesellschaften können dadurch allerdings voneinander unterschieden werden, indem auf die Differenzen der besonderen Formen innerhalb eines gemeinsamen (allgemeinen) Moments geblickt wird. Um dies tun zu können, darf man also nicht eine besondere Form eines Moments für dessen allgemeines Merkmal halten. Dies ist hier besonders für den Austausch von Bedeutung, der auf dieser allgemeinen Ebene nur Handlungen der Verteilung von Produkten bezeichnet, womit noch nichts über die bestimmte Art und Weise dieser Verteilung gesagt ist. Folglich darf Austausch nicht mit den Handlungen des Äquivalententauschs verwechselt werden, die eine besondere Form des allgemeinen gesellschaftlichen Moments des Austauschs darstellt. Für die Argumentation Sohn-Rethels ist diese Unterscheidung in allgemeine Form sowie jeweilige besondere Form zentral, denn auf deren Grundlage kann er unterschiedliche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Synthesis ausmachen,¹⁴² leider verwendet er den Begriff des Austauschs aber sowohl in der allgemeinen wie auch der besonderen Bedeutung von Waren- oder Äquivalententausch. Geschuldet ist dies wohl dem Umstand, dass er sich vorwiegend mit der besonderen Form des Warentauschs beschäftigt. In dieser Arbeit wird versucht, soweit als möglich zwischen Austausch im Sinne der allgemeinen Bedeutung und Tausch, Warentausch oder Äquivalententausch im Sinne der besonderen zu unterscheiden.

¹³⁹ Vgl. Marx, S. 622-631.

¹⁴⁰ Marx, S. 630.

¹⁴¹ Marx beschreibt die vier Bereiche als einen Schluss bildend, bei dem die Produktion das Allgemeine, Distribution und Austausch das Besondere und die Konsumtion das Einzelne darstellt. Distribution und Austausch sind somit der Mittelbegriff für den Zusammenschluss von Produktion und Konsumtion. Vgl. Marx, S. 621.

¹⁴² Beispiele von unterschiedlichen Formen des Austauschs sind für Sohn-Rethel etwa der Gabentausch, der in der Verpflichtung zu einer reziproken aber noch nicht äquivalenten Gabe besteht, und dem Warentausch, der auch durch Äquivalenz gekennzeichnet ist. Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 299B.

2.2.2 Besondere Gesellschaftsformen

Wie bereits erwähnt, kann nach der gesellschaftlichen Synthesis nicht auf dieser allgemeinen Ebene gefragt werden. Sohn-Rethel ist der Meinung, dass sie immer nur für bestimmte, besondere Gesellschaften thematisiert werden kann. Demnach müssen für die Frage nach der Möglichkeit von gesellschaftlicher Synthesis weitere Bestimmungen der Gesellschaften gegeben werden, innerhalb derer nach der gesellschaftlich-synthetischer Möglichkeit gesucht wird. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Gesellschaftsformen soweit beistimmt, als es nötig ist, um Sohn-Rethels Auseinandersetzung mit den Kategorien zu verstehen; dazu vorweg der diätetische Baum der Gesellschaftsformen bei Sohn-Rethel (Abb. 1), die beim Verständnis helfen soll und im Laufe dieses Unterabschnitts erläutert wird.

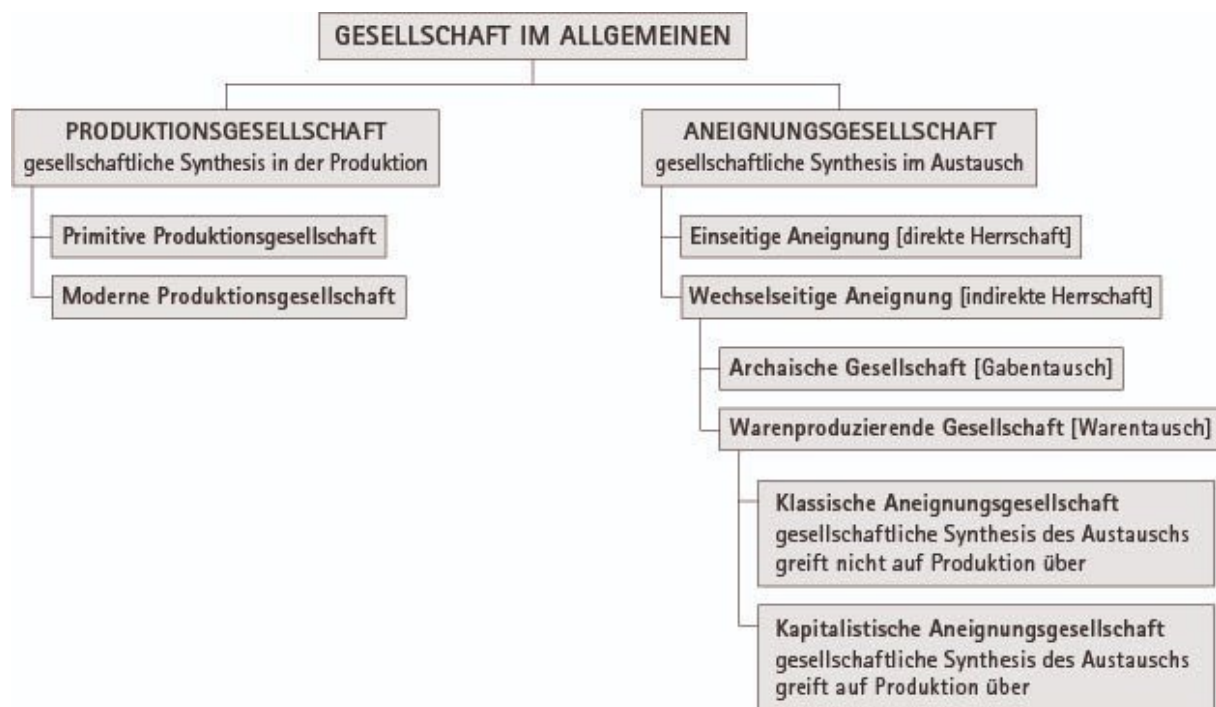


Abb. 1: Gesellschaftsformen bei Sohn-Rethel

Noch bevor die einzelnen Momente genauer betrachtet werden, kann man die *gesellschaftliche Synthesis* für jede besondere Gesellschaftsform in einer Sphäre der Totalität *verorten*. Sohn-Rethel führt dafür die Möglichkeiten von gesellschaftlicher Synthesis in der Produktion einerseits sowie im Austausch andererseits an. Eine gesellschaftliche Synthesis in den Handlungen der Konsumtion denkt er als Möglichkeit gar nicht an. Der Grund dafür liegt vermutlich darin, dass die von ihm angeführte Anforderung, die Handlungen der Menschen müssten für eine gesellschaftliche Synthesis untereinander Bezug nehmen und dies mit einem Mindestmaß an Einheitlichkeit, für die konsumtiven Akte prinzipiell nicht möglich zu sein scheint.

Denn auch wenn bei gewissen Produkten, seien sie etwa kultureller Art eine kollektive Konsumtion möglich scheint, so lässt sich dies nicht auf alle ausweiten und gerade je lebensnotwendiger die Güter sind, desto vereinzelter müssen sie konsumiert werden.¹⁴³ Die Handlungen der Konsumtion sind letztlich immer Handlungen, die in einem Bezug des Produkts auf das einzelne Individuum bestehen; in ihnen treten die Handlungen nicht wechselseitig in Beziehung zueinander.

Gesellschaftliche Synthesis in der Produktion kennzeichnet *Produktionsgesellschaft*.

Wenn eine Gesellschaft durch den Arbeitszusammenhang im Produktionsprozeß die Form ihrer Synthesis erhält, also ihre bestimmende Ordnung direkt aus dem Arbeitsprozeß menschlicher Naturtätigkeit herleitet, so ist sie, zum mindesten der Möglichkeit nach, klassenlos. Eine Gesellschaft kann ihrer Strukturbestimmtheit nach *Produktionsgesellschaft* genannt werden.¹⁴⁴

Die Vergesellschaftung geschieht in der Produktion, wodurch die Möglichkeit der Partizipation aller sowie die einer Gesellschaft ohne Menschen, die bloß unter dem Befehl für andere arbeiten, offensteht – Produktionsgesellschaften sind potentiell klassenlos.¹⁴⁵ Daraus wird deutlich, dass für ihn von der Verortung der gesellschaftlichen Synthesis die Antwort auf die dritte Frage nach dem Unterscheidungskriterium für Klassengesellschaften sowie klassenlosen Gesellschaften ausgeht. Demgegenüber ist *gesellschaftliche Synthesis im Austausch* die zentrale Bestimmung der *Aneignungsgesellschaft*.

Das gemeinsame Merkmal aller *Aneignungsgesellschaften* ist eine gesellschaftliche Synthesis durch Tätigkeiten, die der Art nach verschieden und in der Zeit getrennt sind von der die Aneignungsobjekte erzeugenden Arbeit.¹⁴⁶

Wie bereits angeführt, verwendet Sohn-Rethel den Begriff des Austauschs teilweise in der allgemeinen Bedeutung und teilweise in der spezifischen des Warentausches; hier nun tritt der Begriff der Aneignung als der allgemeine auf, unter dessen besonderen Formen der Austausch ist (als wechselseitige Aneignung mit Anspruch auf Äquivalenz). Das Problem des Aneignungsbegriffs ist wiederum, dass er, wie aus Marx' Zitat über Produktion, Distribution,

¹⁴³ Man denke nur an das bereits angeführte Zitat aus dem Luzerner Exposé, bei dem Sohn-Rethel in seiner Bestimmung der Gesellschaft den Umstand mitaufgenommen hat, dass das von einer Person gegessene Brot den anderen nicht sättigt.

¹⁴⁴ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 294.

¹⁴⁵ Jochen Hörisch verweist in seiner Erklärung dieses Begriffs sogleich auf Gewalt, durch die eine solche Vergesellschaftung in der Produktion vor sich gehen kann, wodurch auch deutlich wird, dass die Klassenlosigkeit nur eine der Möglichkeiten von Produktionsgesellschaften darstellt. Vgl. Jochen Hörisch, „Identitätszwang und Tauschabstraktion. Sohn-Rethels soziogenetische Erkenntnistheorie“, in *Tauschen, sprechen, begehren. Eine Kritik der unreinen Vernunft*, Edition Akzente (München: Carl Hanser, 2011), S. 47.

¹⁴⁶ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 294.

Austausch und Konsumtion ersichtlich wird, nicht nur als die Handlung der allgemeinen Sphäre des Austauschs und der Distribution, sondern vielmehr auch als die Grundhandlung von Produktion und Konsumtion verstanden werden kann; Marx spricht davon, dass in der Produktion der Naturgegenstand angeeignet, also zu eigen gemacht wird, und dass in der Konsumtion dann die individuelle Aneignung dieses Produkts stattfindet. Demgegenüber betont Sohn-Rethel: „Aneignung wird durchweg hier wie auch früher schon im zwischenmenschlichen oder innergesellschaftlichen Sinne verstanden, nämlich als Appropriation von Arbeitsprodukten durch Nicht-Arbeitende.“¹⁴⁷ Demgemäß liegt in dieser Aussage eine Bestimmung der Sphäre des Austauschs: Dieser Austausch wird negativ bestimmt als die Sphäre von Handlungen, die keine Produktionshandlungen sind; sie sind von anderer Art und Weise und finden nach den Produktionshandlungen statt. Dadurch wird aber auch deutlich, dass die Produktion in Gesellschaften, deren Synthesis im Austausch vor sich geht, noch nicht gesellschaftlich ist, sprich einen – wie immer auch näher zu bestimmenden – Charakter von Privat- oder Einzelproduktion hat.

Die Aneignungsakte des Austauschs versteht Sohn-Rethel nicht nur getrennt von der Produktion, sondern auch von der Konsumtion – wieder der Art und der Zeit nach. Diese Trennung noch stärker fassend begreift er Produktion und Konsumtion gemeinsam – in Abgrenzung zum Austausch – mit einem Verweis auf Marx als den Bereich des „*Stoffwechsel[s] des Menschen mit der Natur* [Hervorhebung durch L. F.]“.¹⁴⁸ Produktion und Konsumtion sind Handlungen, durch die tätig in die Natur eingegriffen wird und in Bezug auf sie menschliche Bedürfnisse befriedigt werden. Dadurch werden bereits hier Differenzen zu dem bisher bei Kant Erarbeiteten sichtbar: Auf den Begriff der Natur wird nun eine andere Perspektive gelegt. Er ist nicht mehr bloß bzw. vorrangig das Objekt, das durch sinnliche Rezeptivität und Verstandestätigkeit erkannt werden soll – nicht bloßer Erkenntnisgegenstand, sondern der Gegenstand einer auch auf den Körper bezogenen Tätigkeit, einer sinnlichen Tätigkeit. Dabei ist eine Sinnlichkeit impliziert, die nicht nur aufnimmt, sondern selbst tätig ist.

¹⁴⁷ Sohn-Rethel, S. 294.

In dem früheren Luzerner Exposé führt Sohn-Rethel selbst an, dass jegliche Praxis des Menschen als Aneignung verstanden werden kann; er betont aber auch dort, dass Aneignung im strengen Sinn der Akt der Ausbeutung ist, sie also im zwischenmenschlichen Verhältnis liegt. Vgl. Sohn-Rethel, *Soziologische Theorie der Erkenntnis*, S. 119.

¹⁴⁸ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 220, man vergleiche dazu auch S. 223.

Eine genauere Darstellung des Stoffwechsels von Natur und Mensch bei Marx gibt Alfred Schmidt. Dieser weist auch darauf hin, wie Marx entlang dieses Verhältnisses Sklaven- bzw. Feudalgesellschaften von der kapitalistischen Gesellschaft unterscheidet. Vgl. Alfred Schmidt, *Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx*, 3. Aufl., Basis Studienausgaben (Frankfurt am Main/Köln: Europäische Verlagsanstalt, 1978), S. 74-92.

Marx spricht im *Kapital* etwa im Abschnitt zur Ware und im Unterabschnitt zum Arbeitsprozess vom Stoffwechsel mit der Natur. Vgl. Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, hg. von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 14. Aufl., Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 23 (Berlin: Dietz Verlag, 1983), S. 57, 192.

Innerhalb der Aneignungsgesellschaft unterscheidet Sohn-Rethel Gesellschaften, in denen *einseitige* und *wechselseitige Aneignungen*, sprich solche in denen die Personen in ihren Handlungen sich Objekte ohne Reziprozität aneignen, und solche, in denen sie dies mit Reziprozität tun.¹⁴⁹ Unter den wechselseitigen Aneignungen führt er den Gabentausch und den Tausch im strengen Sinn, den Äquivalenten- oder Warentausch, an. Während der *Gabentausch* bloß durch das Prinzip der *Reziprozität* gekennzeichnet ist – eine Gabe muss erwidert werden –, gilt für den *Äquivalententausch* neben diesem Prinzip auch dasjenige der *Gleichheit* der getauschten Objekte.¹⁵⁰ Gesellschaften deren gesellschaftliche Synthesis durch Äquivalententausch vorgenommen wird nennt Sohn-Rethel auch *warenproduzierende Gesellschaften*. Bevor dieser letztere genauer erläutert wird, muss innegehalten werden, denn hier ist der Begriff der gesellschaftlichen Synthesis hinreichend bestimmt, um Sohn-Rethels Fragestellung genauer zu fassen.

2.2.3 Gesellschaftliche Synthesis und Deduktion der Kategorien

Nach einer allgemeinen Bestimmung des Begriffs der Gesellschaft als ein Zusammenhang einer Menge von Menschen, der sich durch in hinreichend einheitlicher Weise aufeinander bezogene Handlungen konstituiert, ohne notwendig mit Bewusstsein begleitet zu werden, wurde nach dessen Möglichkeit gefragt, die auf die Möglichkeit gesellschaftlicher Synthesis zurückgeführt wurde. Doch da sich nach deren Möglichkeit nur in Bezug auf besondere Gesellschaften fragen lässt, wurden die Handlungen als die eine Totalität bildenden Bereiche der Produktion, des Austauschs und der Konsumtion bestimmt. Im Fortgang durch Bestimmungen besonderer Gesellschaftsformen lässt sich die Frage nun folgendermaßen stellen: Wie ist Gesellschaft möglich, deren gesellschaftliche Synthesis im Austausch durch Akte wechselseitiger Aneignung mit Anspruch auf Gleichheit (Warentausch) vorgenommen wird? Oder: „*Wie ist gesellschaftliche Synthesis in den Formen des Warenaustauschs möglich?*“¹⁵¹

Mit dieser Frage ist man nun auf der Ebene auf der Sohn-Rethel auch seine Auseinandersetzung mit den Kantischen Kategorien führt. Von der Beantwortung der Frage nach der Möglichkeit von gesellschaftlicher Synthesis durch Tauschhandlungen erwartet er sich auch einen Ansatz für den oben erstgenannten Themenkomplex, eine geschichtsmaterialistische Ursprungserklärung der philosophischen Kategorien. Was möchte Sohn-Rethel in diesem Bereich

¹⁴⁹ Durch erstere können Gesellschaften mit direkten Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen erfasst werden, als Beispiele für solche Akte führt er Tribute oder Raub und Diebstahl an. Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 294.

¹⁵⁰ Vgl. Sohn-Rethel, S. 299B.

¹⁵¹ Sohn-Rethel, S. 229.

nun wirklich zeigen? Das ist aus dreierlei Gründen nicht so einfach zu sagen. Denn in seinen programmatischen Äußerungen scheint erstens der Gegenstand dieses Themenkomplexes unterschiedlich gefasst zu werden, zweitens verschwimmt darin die materialistische Bearbeitung dieses Gegenstandes und drittens ist auch das Ziel von einer gewissen Unklarheit gekennzeichnet. Um in den unterschiedlichen Momenten der Programmatik also nicht verloren zu gehen, werden die jeweiligen unterschiedlichen widerstrebenden Momente angeführt und kurz erklärt, mit welchem die weitere Beschäftigung fortschreiten wird.

Hinsichtlich des *Gegenstandes* spricht er sowohl von der „antiken Naturphilosophie“¹⁵², den „reinen Verstandeskategorien“¹⁵³ im Sinne Kants und den „exakten Naturwissenschaften“¹⁵⁴. Gerade die historische Differenz zwischen der antiken Philosophie auf der einen sowie Kant und der modernen Naturwissenschaft auf der anderen Seite mag verwirren. Sohn-Rethel möchte zur Erklärung aller dieser Phänomene beitragen, doch dafür ist es wichtig deren Verhältnis deutlich vor Augen zu haben. Sohn-Rethel fasst das Verhältnis an einer Stelle sozusagen im Vorbeigehen:

Sie [die Erkenntnisfunktionen des Denkens] sind die Erkenntnisprinzipien, die die begriffliche Grundlage der antiken Philosophie sowohl wie der modernen Naturwissenschaften bilden, und die wir der Einfachheit halber mit dem seit Kant geläufig gewordenen Namen der ‚Kategorien a priori‘ etikettieren können.¹⁵⁵

Die Relation der dreien wird also derart verstanden: Ausgangspunkt sind die Kategorien, sie sind die begriffliche Grundlage. Auf ihnen beruhen zugleich die antike Naturphilosophie auf der einen Seite wie auch die exakte Naturwissenschaft auf der anderen Seite. Die Kategorien sind also dasjenige, was beiden gemeinsam ist. Da sie das Fundament sind, übergeht Sohn-Rethel dies manchmal und spricht etwa gleich von einer Folge der materialistischen Erklärung für die Naturphilosophie. Diese Arbeit fokussiert sich auf die philosophischen Kategorien und thematisiert dementsprechend weder die „antike Naturwissenschaft“¹⁵⁶ noch die moderne Naturwissenschaft explizit. Das Verhältnis der drei im Blick zu haben ist jedoch hilfreich, um Missverständnisse bei Stellen von Sohn-Rethel vorzubeugen. Noch kurz zur Verbindung und Trennung der beiden: Aus dem Bisherigen kann man sagen, Sohn-Rethel versucht einen Zusammenhang der Kategorien mit einer Gesellschaftsform nachzuweisen, deren gesellschaftliche Synthesis in der Sphäre des Austauschs, als Äquivalententausch, liegt. Folglich eint ihm

¹⁵² Sohn-Rethel, S. 321B.

¹⁵³ Sohn-Rethel, S. 276B.

¹⁵⁴ Sohn-Rethel, S. 276B, 232.

¹⁵⁵ Sohn-Rethel, S. 199.

¹⁵⁶ Sohn-Rethel, S. 321B.

zufolge auch antike Naturphilosophie und moderne Naturwissenschaft diese besondere Form.¹⁵⁷ Die Trennung beider ergibt sich dann aus dem jeweils verschiedenen Verhältnis der gesellschaftlichen Synthesis im Austausch zur Sphäre der Produktion: einmal eine Gesellschaft, in der nur die Produkte der Produktion von der gesellschaftlichen Synthesis des Austauschs erfasst werden, nicht aber die Produktion bzw. die Produzierenden selbst (antike Sklavenarbeit) – die *klassische Aneignungsgesellschaft* –,¹⁵⁸ und das andere Mal eine Gesellschaft, in der neben den Produkten auch die Produzierenden selbst und folglich die ganze Produktion durch die gesellschaftliche Synthesis des Austauschs vermittelt wird (moderne Lohnarbeit) – die *kapitalistische Gesellschaft*¹⁵⁹. Das Verhältnis der gesellschaftlichen Synthesis zur Produktion in der klassischen Aneignungsgesellschaft ist die Grundlage für die antike Naturphilosophie und das in der kapitalistischen Gesellschaft die Grundlage der modernen Naturwissenschaft.¹⁶⁰ Für das Weitere ist aber nicht dieses Verhältnis von Bedeutung. Es wird hingegen die begriffliche Grundlage beider, die philosophischen Kategorien, als der primäre Gegenstand Sohn-Rethels verstanden.

Was die *materialistische Bearbeitung* dieses Gegenstandes anbelangt, gibt es auch dabei drei Anwärter, mit denen die Kategorien in Beziehung gesetzt werden: die Ware, den Tausch und das Geld. So schreibt Sohn-Rethel etwa „die Warenform begreift das Transzendentalsubjekt in sich [...]“,¹⁶¹ oder „[a]m Gelde, genauer an seiner gesellschaftlich-synthetischen Funktion, haften Züge von unverkennbarer Porträtähnlichkeit, wenn wir so sagen dürfen, mit dem ‚Transzendentalsubjekt‘ [...]“¹⁶² und schließlich „Was den Warentausch zu seiner vergesellschaftenden oder, wie ich sage, gesellschaftlich-synthetischen Funktion befähigt, ist seine Abstraktheit.“¹⁶³ Ware, Tausch und Geld werden jeweils mit entweder mit der gesellschaftlichen Synthesis oder mit dem Transzendentalsubjekt verknüpft. Wie aus der bisherigen systematischen Darstellung von Sohn-Rethel bereits ersichtlich wurde, geht er von der Totalität der Handlungen einer Gesellschaft aus und geht in dieser Beschäftigung dann genauer auf diejenigen Handlungen ein, welche die gesellschaftliche Synthesis bewirken, das heißt, unter jenen

¹⁵⁷ Vgl. Sohn-Rethel, S. 315B, 317fA, 372B.

¹⁵⁸ Vgl. Sohn-Rethel, S. 297, 317B, 316A.

¹⁵⁹ Wie Sohn-Rethel darauf hinweist, ab dem Moment, wo es nicht bloß Handels-, sondern auch Produktionskapital gibt. Vgl. Sohn-Rethel, S. 357B.

¹⁶⁰ Der springende Punkt sei hier nur angeschnitten: Sohn-Rethel meint, dass mit der Vermittlung der Produktion über den Tausch die spezifische Perspektive des Produktionskapitals aufkommt, die darin besteht, über den Produktionsprozess zu verfügen, ohne physisch in ihn involviert zu sein. Somit blickt er auf ihn wie auf einen selbsttätigen Mechanismus, worin er den Grundgedanken der modernen Mechanik erblickt. Vgl. Sohn-Rethel, S. 358fB.

¹⁶¹ Sohn-Rethel, S. 187.

¹⁶² Sohn-Rethel, S. 200.

¹⁶³ Sohn-Rethel, S. 223.

dreien beginnt er beim Tausch oder genauer bei der Tauschhandlung.¹⁶⁴ Ohne das bisher entwickelt zu haben, kann man sagen, Sohn-Rethel denkt von der Tauschhandlung aus, die als Tauschabstraktion die Warenform konstituiert und eben diese Tauschabstraktion selbst erscheint im Geld dinglich. So schreibt er über die Warenform: „Die Warenform ist die Realabstraktion, die nirgendwo anders als im Tausch selbst ihren Sitz und Ursprung hat [...]“.¹⁶⁵ Und über das Geld: „Das Geld ist eine Abzweigung, genauer eine dingliche Verselbständigung der zum reziproken Aneignungsverhältnis des Austausches wesensmäßig gehörigen Warenform.“¹⁶⁶

Für das Verständnis dieses Zusammenhangs scheint es sinnvoll, kurz die Marxsche Konzeption dieser drei Begriffe darzustellen, um im Kontrast die Auffassung Sohn-Rethels klarer fassen zu können.¹⁶⁷ Marx beginnt seine Untersuchung mit dem Begriff der *Ware*, dem allgemeinen Objektbegriff in kapitalistischen Gesellschaften (nicht nur diverse Produkte sind Waren, selbst die Arbeitskraft ist Ware – sozusagen das ganze Sein fällt unter den Begriff der Ware).¹⁶⁸ Die Ware bestimmt Marx als eine Einheit von Gebrauchswert – ihre Eigenschaft, in

¹⁶⁴ Hierzu kann man ergänzen, dass er denkt, man könne auch von anderen Formen des Austauschs als gesellschaftlicher Synthesis Momente des Denkens ableiten (dies tut er allerdings nicht im Detail). So sieht er in altorientalischen Gesellschaften mit einseitiger Aneignung der Produkte die Entstehung der Schrift und der Zahlennotierung als Resultate dieser Aneignungspraxen (in den staatlichen Lagern werden die Produkte sozusagen festgesetzt und dadurch schriftlich erfassbar). Vgl. Sohn-Rethel, S. 302A; Alfred Sohn-Rethel, „Grundzüge einer geschichtsmaterialistischen Erkenntnistheorie“, in *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, hg. von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, Schriften IV (Freiburg/Wien: ça-ira, 2018), S. 139, 141ff.

¹⁶⁵ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 226.

¹⁶⁶ Sohn-Rethel, S. 201.

¹⁶⁷ Diese kurze Darstellung greift sowohl auf die anfängliche Darstellung im ersten Band des *Kapitals* wie auch auf das zuvor verfasste *Zur Kritik der Politischen Ökonomie* zurück. Die Entwicklung ist stärker an *Zur Kritik der Politischen Ökonomie* orientiert, weil dort auf die Widersprüche der einzelnen Stufen teilweise noch expliziter hingewiesen wird und dem Tausch – wenn ihm auch nicht einmal ein eigenes Kapitel gewidmet wird – dennoch mehr theoretische Relevanz zugesprochen wird als im *Kapital*. In letzterem wird in einem gewissen Sinn bereits Tausch und Geld in die Ware mitaufgenommen, da es bereits bei der Ware zu einer Wertformanalyse kommt, die die Erscheinungsform des Werts als Tauschwert (ausgedrückt in einer beliebigen Anzahl anderer Waren) und als Geldform in sich enthält. Vgl. Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, S. 62-85. Im Abschnitt zum Austauschprozess wird dann mehr Fokus auf die Realisierung gelegt (Warenbesitzer treten auf und die Frage, ob sich praktisch das Tauschverhältnis realisiert, wird wichtig). Vgl. Marx, S. 99ff. Demgegenüber findet sich in *Zur Kritik der Politischen Ökonomie* zwar auch der Bezug auf die Realisierung, aber etwas stärker verknüpft mit dem folgenden Anspruch: „Der Austauschprozeß der Waren muß sowohl die Entfaltung wie die Lösung dieser Widersprüche sein [...]“ Karl Marx, „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“, in *Januar 1859 bis Februar 1860*, hg. von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 6. Aufl., Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 13 (Berlin: Dietz Verlag, 1974), S. 30.

¹⁶⁸ Wenn man beim Ausgangspunkt von Marx mehr Überschneidung zu Sohn-Rethel sucht, so kann man, wie etwa John Holloway, auf den ersten Satz des *Kapitals* verweisen, in dem das Subjekt (worauf Holloway sehr deutlich hinweist) der Reichtum ist, genauer: der Reichtum von kapitalistischen Gesellschaften. Dessen Erscheinungsweise in ihrer basalen Form ist die Ware. In diesem Sinn kann man auch bei Marx den Anfang in der Gesellschaft sehen, die dann jedoch erst hin zu ihrer Konkretion entwickelt werden muss. Vgl. John Holloway, „Das Kapital lesen: der erste Satz. Oder Das Kapital beginnt mit dem Reichtum, nicht mit der Ware“, in *Karl Marx. Philosoph der Befreiung oder Theoretiker des Kapitals? Zur Kritik der „Neuen Marx-Lektüre“*, hg. von Karl Reitter, übers. von Lars Stubbe, Kritik & Utopie (Wien: Mandelbaum, 2015), S. 20; Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, S. 49.

unterschiedlichster Weise ein nützliches Ding zu sein – und Wert – die in ihr liegende Verausgabung abstrakter Arbeit – bestimmt.¹⁶⁹ Diese Einheit zeigt sich als eine widersprüchliche, die beiden Seiten negieren einander und der Wert hat in der Ware keine Form, in der er erscheinen kann, er bedarf dazu anderer Waren.¹⁷⁰ Die erste Aufhebung zeigt sich im *Tausch*, in diesem werden nun zwei Waren in Beziehung zueinander gesetzt, wodurch der Wert einer Ware in der Form des Tauschwertes erscheint, das heißt, er wird im Gebrauchswert der anderen Ware ausgedrückt.¹⁷¹ Man könnte sagen, die andere Ware ist somit Einheit von Gebrauchswert und Wert. Da es jedoch der Wert der ersten Ware ist, der in der zweiten ausgedrückt und sozusagen nicht ihr eigener ist, ist es noch immer nicht die volle Einheit von Gebrauchswert und Wert in *einer* Ware. Die nächste Stufe ist die der *Zirkulation*, die einen Zusammenschluss von einzelnen Tauschhandlungen darstellt, in ihrer einfachsten Form wird eine Ware gegen eine andere Ware, das allgemeine Äquivalent (Geld) getauscht bzw. genauer verkauft, um in einem zweiten Akt mit dem Geld eine andere Ware zu kaufen. Dadurch ergibt sich wiederum eine Aufhebung des Widerspruchs der Ebene des Tausches: Die letzte Ware ist Gebrauchswert (nämlich für den schlussendlichen Besitzer) und wurde zugleich, indem sie den Vermittlungsprozess durchlaufen hat, als einen bestimmten Wert habend anerkannt. Das die Zirkulation vermittelnde Glied ist das Geld, darum spricht Marx hinsichtlich dieser dritten Ebene entweder von der Zirkulation oder dem Geld. Dieser Akt zeigt diese Einheit natürlich wiederum bloß für eine Ware und nicht für alle; um die Einheit in der dargestellten Weise für alle Waren zu vermitteln, müsste eine unendliche Zirkulation vor sich gehen. Aber dabei ergeben sich auf der Ebene der Zirkulation andere Widersprüchlichkeiten bzw. mit der Grundform nicht in Einklang stehende Möglichkeiten¹⁷² (in Schatz und Zahlungsmittel), wodurch sich formal – nicht historisch/material – das Kapital ergibt.

¹⁶⁹ In *Zur Kritik der Politischen Ökonomie* unterscheidet er noch nicht zwischen Wert und Tauschwert, folglich fasst er dort die Ware als Einheit von Gebrauchswert und Tauschwert. Im *Kapital* schreibt Marx dann jedoch von einem den Waren inhärenten Begriff des Werts, der in Formen erscheinen muss, und Tauschwert stellt genau eine solche Erscheinungsform dar; ebenso muss der Gebrauchswert in einer Form erscheinen, dies ist aber weniger kompliziert, seine Erscheinungsform ist die Naturalform. Vgl. Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, S. 62.

¹⁷⁰ „Als Ware jedoch ist sie unmittelbar *Einheit* von Gebrauchswert und Tauschwert; zugleich ist sie Ware nur in Beziehung auf die anderen Waren. Die *wirkliche* Beziehung der Waren aufeinander ist ihr *Austauschprozeß*.“ Marx, „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“, S. 28.

¹⁷¹ Eine Stelle noch aus der Wertformanalyse der Ware, die das Verhältnis gut charakterisiert: „Vermittelt des Wertverhältnisses wird also die Naturalform der Ware B zur Wertform der Ware A oder der Körper der Ware B zum Wertspiegel der Ware A. Indem sich die Ware A auf die Ware B als Wertkörper bezieht, als Material menschlicher Arbeit, macht sie den Gebrauchswert B zum Material ihres eignen Wertausdrucks. Der Wert der Ware A, so ausgedrückt im Gebrauchswert der Ware B, besitzt die Form des relativen Werts.“ Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, S. 67.

¹⁷² In Schatz (dem Unterbrechen der Zirkulation nach dem Verkaufsakt) und Zahlungsmittel (der Umkehrung der Kaufs- und Verkaufshandlung, das „Zahle später“) tritt das Geld unversehens nicht bloß als Mittel, sondern einmal außerhalb der Zirkulation als Selbstzweck und einmal innerhalb der Zirkulation als Verselbständigung des Werts auf. Vgl. Marx, S. 144, 150; Marx, „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“, S. 105f, 118.

Für das Verständnis Sohn-Rethels ist die weitere Entwicklung bei Marx nicht von vorrangiger Bedeutung und auch die dialektische Entwicklung von Marx ist weniger wichtig als dessen Reihenfolge der anfänglichen Begriffe. Bei Marx liegt also etwas vor, das man in Analogie zum logischen Verhältnis von Begriff, Urteil und Schluss verstehen kann. So wie in Kants formaler Logik bei den Elementen, den Begriffen, begonnen wird, diese in Urteilen verknüpft werden, welche letztlich ihrerseits wiederum dynamisch in den Schlüssen verbunden werden, fängt Marx mit der Ware als Element an, das im Tausch mit anderen Waren verknüpft und vermittelt über das Geld mit beliebigen anderen Waren zusammengeschlossen wird.¹⁷³ Sohn-Rethel steht dieser Struktur nun in einem gewissen Sinn entgegen, wenn er von der Tauschhandlung ausgehend Warenform und dingliche Erscheinung im Geld thematisiert. Hier ist der primäre Unterschied die bereits erwähnte Kritik Sohn-Rethels an Marx mit Verweis auf die Feuerbachthesen. Marx gehe vom Gegenstand als Objekt, er hingegen vom subjektiven Gegenstand, Marx vom Ding (der Ware), er von einer Tätigkeit (der Tauschhandlung) aus.¹⁷⁴ Der Grund für diesen anderen Ausgangspunkt liegt darin, dass Sohn-Rethel anzunehmen scheint, man könne die philosophischen Kategorien (und mit diesen die transzendente Subjektivität) nur dann geschichtsmaterialistisch fassen, wenn man im gesellschaftlichen Bereich selbst eine Form der Subjektivität bestimmen kann. Den Ansatz von der Praxis (Tauschhandlung), nicht vom Objekt (Ware) auszugehen, formuliert Sohn-Rethel zum einen zwar immer wieder als deutliche Kritik an Marx, zum anderen scheint er es allerdings auch als nicht im Widerspruch dazu stehende Ergänzung zu sehen.¹⁷⁵ Der Versuch, es als Einheit mit dem Marxschen Zugang zu verstehen, läuft darüber, dass er der Meinung ist, es gelte, im Bereich von Ware und Tausch

¹⁷³ Formal lässt sich diese Analogisierung derart ausdrücken, dass in der Logik mit dem Begriff „S“ begonnen wird, dieser im Urteil „S ist G“ mit dem Begriff „G“ verknüpft wird und er dann im Schluss ((1) „S ist M“, (2) „M ist P“, (3) „S ist P“) mit dem Begriff „P“ zusammengeschlossen wird. So wird hier die Ware „S“ mit der Ware „G“ (Geld) im Tausch gleichgesetzt und in der Zirkulation ((1) „S = G“, (2) „G = P“) wird die Ware „S“ mit der Ware „P“

¹⁷⁴ Zu diskutieren wäre, wie diese unterschiedlichen theoretischen Ansätze hinsichtlich einer Kritik an der Verdinglichung einzuschätzen sind. Sohn-Rethel würde wohl für sich beanspruchen, dass er die Verdinglichung hintergehe, indem er von der Subjektivität der Praxis ausgeht, auf deren Grundlage sich überhaupt erst die verdinglichte Form der Ware ergibt. Demgegenüber könnte man allerdings auch Marx verteidigend sagen, die avanciertere Verdinglichungskritik komme dadurch zustande, dass sie bei den verdinglichten Formen beginnt und diesen in immanenter Kritik ihre notwendige Bezogenheit auf subjektive Praxis nachweist.

¹⁷⁵ Diese eigene Uneinigkeit drückt er in einem Anhang zur Auflage von *Geistige und körperliche Arbeit* aus dem Jahr 1973 folgendermaßen aus: „Die Wahrheit ist, daß ich mir selbst über das Verhältnis meiner Waren- und Tauschanalyse zur Marxschen sehr viel weniger im klaren bin als über die Grundlagen und die Schlüssigkeit meiner Theorie.“ Alfred Sohn-Rethel, „Über die notwendige Einheit der Warenanalyse“, in *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, hg. von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, Schriften IV (Freiburg/Wien: ça-ira, 2018), S. 438. In demselben Text verstärkt er diesen Punkt dann sogar noch weiter: „Nun habe ich in der ersten Auflage dieses Buches [*Geistige und körperliche Arbeit*] und auch danach noch den Fehler begangen, die zwischen den beiden Theorien, d. h. zwischen der Kritik der Ökonomie und der Kritik des Intellekts, wesensmäßig bestehende Diskrepanzen als Gründe der Kritik beider gegeneinander anzusehen. Wenn man die eine der beiden Theorien nach den Maßstäben der anderen betrachtet, so erscheint sie notwendigerweise verkehrt, aber diese Betrachtungsweise ist selbst eine Verkehrung.“ Sohn-Rethel, S. 441.

zwei unterschiedliche Unternehmungen zu realisieren, einerseits die von Marx vorgenommene Kritik der Ökonomie und andererseits die von ihm selbst veranschlagte Kritik der Erkenntnis. „Beide gehören Seite an Seite, nicht einander über- oder untergeordnet.“ Ja stärker noch: Sie „sind gegeneinander selbständige systematische Aufgaben [...]“. ¹⁷⁶ Beide hätten somit einen gemeinsamen Grund, wären in ihren davon ausgehenden Durchführungen jedoch nicht ineinander übersetzbar. Für die weitere Beschäftigung mit Sohn-Rethel ist folglich festzuhalten, dass er den Fokus auf die Praxis und dabei primär die des Tausches legt, diesen jedoch nicht unmittelbar in seiner reinen ökonomischen Bedeutung auffasst. Wenn die Überlegungen Sohn-Rethels ihren Impuls auch von Marx' Projekt aufnimmt, so werden sie doch nicht in völliger Parallelität zu diesem geführt. ¹⁷⁷

Nachdem nun der primäre Gegenstand als die philosophischen Kategorien und der materialistische Ausgangspunkt als die Praxis des Tausches und dessen gesellschaftlich-synthetische Wirkung bestimmt sind, bleibt es noch übrig, das Ziel genauer abzustecken, also welchen Anspruch Sohn-Rethel an das Verhältnis von Kantischen Kategorien und Tauschpraxis stellt. Aufgrund der bisherigen Auseinandersetzung mit Kant stellt sich sofort die Frage: Möchte er die Genese oder die Geltung der Kategorien materialistisch behandeln? Konkurriert er also mit der metaphysischen oder der transzendentalen Deduktion? Über sein Vorhaben schreibt er unter anderem:

Die Beweislast für diese Behauptung der geschichtlichen Genesis des „reinen Verstandes“ aus gesellschaftlicher Vorformung liegt in erster Linie bei der gesonderten Ausweisung der dem Gelde anhängenden Abstraktionsformen. Es muß gezeigt werden, daß diese Formen tatsächlich übereinstimmen mit den letztthinnigen Organisationsprinzipien der quantifizierenden Naturerkenntnis etwa in ihrer klassischen, Newtonischen Form. Es muß also eine der „transzendentalen Deduktion“ bei Kant funktionsverwandte gesellschaftliche Deduktion der Kategorien geleistet werden. ¹⁷⁸

Daraus geht sogleich klar hervor, dass er auf jeden Fall den Anspruch hat die *Genese der Kategorien* darzulegen. Diese soll in einer *gesellschaftlichen Deduktion* geleistet werden, indem die Kategorien (die begriffliche Grundlage der Naturwissenschaft) auf die Abstraktionsformen der Tauschhandlung (die ja „bloß“ im Geld nochmals dinglich erscheinen) zurückgeführt

¹⁷⁶ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 202. Diese Getrenntheit der beiden Betrachtungen betont er immer wieder. Vgl. Sohn-Rethel, S. 231, 287fB, 290fA; Sohn-Rethel, „Über die notwendige Einheit der Warenanalyse“, S. 438f.

¹⁷⁷ Dazu muss angemerkt werden, dass es gerade für das Unterfangen Sohn-Rethels sehr erhellend wäre, in einer weitergehenden Beschäftigung zu untersuchen, ob die Disparatheit von Ökonomie und Erkenntnis wirklich herrscht und, gesetzt sie besteht, wie dann der systematische Zusammenhang der beiden Seiten gewahrt werden könne.

¹⁷⁸ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 200.

werden. Doch bei der Kontrastierung mit Kant fällt sofort auf, dass er sich nicht auf die mit der Genese beschäftigten metaphysische Deduktion bezieht, sondern auf die transzendente Deduktion, die ja gerade die objektive Gültigkeit der subjektiven Kategorien klärt. Er scheint folglich in der Klärung der Genese der Kategorien auch einen Anspruch hinsichtlich deren Geltung zu haben, wenngleich aus dieser Stelle noch nicht hervorgeht, worin dieser besteht. An späterer Stelle zeichnet sich ein ähnliches Bild, wenngleich er noch deutlicher macht, ein Gegenprogramm zu Kant darzustellen:

Ich vertrete also die These von der *gesellschaftlichen Entstehung des reinen Verstandes*. Dieser These kann zur Glaubhaftigkeit verholfen werden durch die Deduktion der reinen Verstandesbegriffe aus dem gesellschaftlichen Sein, genauer: aus der abstrakten Physikalität der Tauschhandlung. Diese Deduktion bietet das Gegenstück zu der diffizilen Kantschen „transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe“, die von Hegel als „echter Idealismus“ anerkannt wird.¹⁷⁹

Wiederum beansprucht er die Entstehung der Kategorien bzw. des Verstandes aus der Tauschhandlung. Als Gegenstück zur nun mit dem Idealismus verknüpften transzendentalen Deduktion kann die gesellschaftliche Deduktion auch eine *materialistische* heißen. Doch auch hier wird ihr Charakter in Bezug auf die Geltung der Kategorien nicht herausgearbeitet.

Klar zu sein scheint für ihn auf jeden Fall, dass eine genetische Erklärung der Kategorien deren Geltung nicht schlicht negiert. So schreibt er in dem Aufsatz *Science as alienated consciousness* (1975): „I do not place science and the conceptual powers of cognition on a level with ideology. Science has objective validity; it accomplishes tasks of social necessity, although it does this with a false consciousness.“¹⁸⁰ Begriffliche Erkenntnis und die darauf aufbauende Naturwissenschaft stellt für ihn nicht einfach Ideologie dar – sie ist nicht schlicht falsch –, sondern hat objektive Gültigkeit. Worin diese aber liegt geht auch an dieser Stelle nicht hervor. Dennoch schreibt er ihr allerdings ein falsches Bewusstsein zu.

2.3 Genese und Geltung der Kategorien – Materialistische Deduktion

Nun zum Herzstück von Sohn-Rethels Gedanken, der bisher bloß angekündigten materialistischen Deduktion der Kategorien aus der Tauschhandlung. Für deren Verständnis ist es zentral, im Bewusstsein zu haben, dass er zwei ineinander verwobene Argumentationen vornimmt. Er nimmt nicht einfach unmittelbar eine Ableitung der Kategorien aus dem Tausch vor, sondern

¹⁷⁹ Sohn-Rethel, S. 222.

¹⁸⁰ Alfred Sohn-Rethel, „Science as alienated consciousness“, in *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, hg. von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, Schriften IV (Freiburg/Wien: ça-ira, 2018), S. 691f.

er tut dies, wie bereits angeführt, innerhalb der Begründung, wie gesellschaftliche Synthesis durch Warentausch möglich ist. Das heißt, er stellt sich die Frage, welche Bedingungen für die Möglichkeit der von Marx thematisierten Gesellschaft (allgemein warenproduzierende Gesellschaft und spezifischer kapitalistische Gesellschaft) gegeben sein müssen. Im Rahmen dieser Argumentation erblickt er zugleich die Genese der philosophischen Kategorien (die Bedeutung des Gedankengangs für die Geltung wird im Anschluss zu klären sein). In diesem Sinn wird die Argumentation der Möglichkeit von gesellschaftlicher Synthesis vermittels des Tauschs dargestellt und an den jeweiligen Punkten das Aufkommen der Kategorien erläutert. Hierbei wird versucht, Sohn-Rethels Gedanken so stark wie möglich zu machen, das bedeutet zum einen – da er nicht alle Kategorienklassen explizit erwähnt – auch auf in der Tauschhandlung liegende Kategorien hinzuweisen, die Sohn-Rethel nicht anführt; zum anderen Tendenzen, die in unterschiedliche Richtungen laufen in einer kohärenten Weise darzustellen. Beides wird natürlich in seiner „Abweichung“ ausgewiesen.

Der Ausgangspunkt ist die Totalität von Produktion, Austausch und Konsumtion. Wenn nun gefragt wird, wie gesellschaftliche Synthesis durch Tauschhandlungen (also im Bereich des Austauschs) vorgenommen werden kann, dann impliziert dies nicht-gesellschaftliche Produktion sowie Konsumtion. Dass die Konsumtion nicht-gesellschaftlich ist, wurde bereits dargestellt (sie ist letztlich immer individuelle Konsumtion). Wäre bereits die Produktion gesellschaftlich, so müsste die Vermittlung nicht durch den Tausch hergestellt werden. Das bedeutet, dass gesellschaftliche Synthesis über den Tausch auf der *Grundlage von Privatproduktion* geschieht; die Produkte sind im Besitz einzelner Individuen und es muss sich erst erweisen, dass sie auch für andere nützlich sind – dass sie gesellschaftlichen Charakter haben. Wie die Produktion selbst organisiert ist, ob der Produzent als eigenständiger Handwerker selbst über sein Produkt verfügt, ob es durch Sklavenarbeit oder Lohnarbeit geschieht, ist hier nicht näher bestimmt (in Sohn-Rethels Terminologie: Es geht bloß um warenproduzierende Gesellschaften, nicht aber darum, ob diese bereits kapitalistisch sind oder nicht). Der Einfachheit halber kann man auch sagen, dass die Produktion unter dem Prinzip des Privateigentums steht.¹⁸¹

Die Fragestellung zielt also auf den Grund, wie getrennte Individuen und ihre Produkte durch den Tausch miteinander vermittelt werden können.¹⁸² Eingangs im Abschnitt zur

¹⁸¹ Sohn-Rethel betont in einer Anmerkung sehr nachdrücklich, dass er der Meinung sei, das Privateigentum als normativ juristischer Begriff komme selbst erst durch die Institutionalisierung des Tausches auf. Er denke den Tausch hingegen auf Grundlage des faktischen Begriffs des Besitzes. Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 234. Da er selbst aber ständig vom Privateigentum schreibt und dies den Gedanken auch nicht grundlegend zu stören scheint, wird dies hier übernommen.

¹⁸² So schreibt er etwa an der Stelle, zu der er die in der letzten Fußnote erwähnte Anmerkung vom Verhältnis von Besitz und Eigentum hinzufügt: „Es ist auf den ersten Blick keineswegs offenkundig, wie der Warentausch die

Gesellschaft im Allgemeinen (2.2.1) wurden bereits Bedingungen an die Akte der gesellschaftlichen Synthesis angeführt: Es müssen in hinreichend einheitlicher Weise aufeinander bezogene Handlungen sein, die nicht notwendig mit Bewusstsein begleitet werden müssen, und durch die der Daseinszusammenhang der Menschen ermöglicht wird. Dem folgt auch hier die Rekonstruktion der Argumentation. In einem ersten Schritt wird das Grundprinzip einer allgemeinen Abstraktion von jeglicher Gebrauchshandlung im Vollzug der Tauschhandlung dargestellt, welches die negative Bedingung ist, um beliebige Produkte in Beziehung zueinander zu setzen, unabhängig von deren sinnlicher Beschaffenheit und den beliebigen möglichen Konsumtionsweisen (2.3.1). Danach wird in einer Reihe von besonderen Abstraktionen herausgearbeitet, inwiefern die Tauschhandlung positiv die angeführten Bedingungen an die gesellschaftliche Synthesis erfüllt und wie daraus die jeweiligen Kategorien entstehen (2.3.2).¹⁸³ Darunter muss in einem ersten Schritt eine basale Einheit für die beiden Tauschenden bzw. deren Gegenstände vorliegen, daraus entspringt die Modalitätskategorie des Daseins (2.3.2.1). Dadurch wird die Bezugnahme der Handlungen aufeinander ermöglicht, ein Bezug, der dann näher bestimmt werden muss und der eine abstrakte Differenz sowie eine Identität zwischen den Gegenständen impliziert, woraus sich Qualitätskategorien (2.3.2.2) und Quantität ergeben (2.3.2.3). Dadurch ist die Möglichkeit eines Bezugs von Tauschenden bzw. deren Gegenständen aufeinander gegeben, der für jegliches Produkt einheitlich ist. Da dies alles durch eine Handlung geschehen muss, wird in einem letzten Schritt noch diese einheitliche Bezugnahme während des physischen Vollzugs der Tauschhandlung in den Blick genommen, wodurch man zur Kategorie der Substanz (2.3.2.4) sowie zum Begriff der abstrakten Bewegung (2.3.2.5), der auch die reinen Anschauungsformen Raum und Zeit impliziert, gelangt. Damit ist im engen Sinn die materialistische Deduktion abgeschlossen. Sohn-Rethel ist der Meinung, dass es auch aus der Tauschhandlung abgeleitete Kategorien gibt, die selbst nicht zur gesellschaftlichen Synthesis etwas beitragen, in diesem Sinn wird das Korollarium der Kausalität nachgereicht (2.3.2.6) und ebenfalls der von Sohn-Rethel konzipierte Übergang der Tauschabstraktion ins Denken vermittelt durch das Münzgeld skizziert (2.3.3). Abschließend wird versucht das Resultat der

gesellschaftliche Synthesis ermöglichen soll zwischen Individuen, die die Waren in privatem, also getrenntem Eigentum besitzen.“ Sohn-Rethel, S. 234.

¹⁸³ Sohn-Rethel selbst weist die unterschiedlichen Abstraktionen nicht als eine allgemeine zu der eine Reihe von besonderen gehören aus. Es geht aber aus seinen Überlegungen hervor, dass er innerhalb der Tauschabstraktion andere Abstraktionen erblickt. Vgl. Sohn-Rethel, S. 228.

Dass durch die Abstraktionen, die einzelne Kategorien ergeben, gewisse Bedingungen der gesellschaftlichen Synthesis erfüllt werden, deutet Sohn-Rethel zwar immer wieder an, er macht dies jedoch bei den Abstraktionen selbst nicht immer klar. Diese Rekonstruktion versucht dementsprechend im Sinne Sohn-Rethels auch von ihm nicht Erwähntes allerdings systematisch Notwendiges auszuführen.

materialistischen Deduktion genauer zu bestimmen, vor allem mit Blick auf die Gültigkeit der Kategorien, da hierfür der Anspruch Sohn-Rethels nicht eindeutig ist (2.3.4).

2.3.1 Allgemeine Abstraktion in der Tauschhandlung

Eine der Anforderungen an eine gesellschaftliche Synthesis vollziehende Handlung trifft passend auf einen Aspekt der Tauschhandlung. Die Tauschhandlung muss beliebige Produkte in eine einheitliche Beziehung zueinander setzen. Dies kann nicht gelingen, wenn die Tauschhandlung einen Bezug auf die Gebrauchshandlungen hat, denn die Gebrauchshandlungen von einzelnen Produkten sind so vielfältig wie die Individuen, die sie gebrauchen, ja noch stärker: Die Gebrauchshandlungen können zueinander im Widerspruch stehen, weshalb sie keine Einheitlichkeit bieten. Die auf Gebrauchshandlungen aufbauenden Wertungen, die Gebrauchswerte, ermöglichen keinen einheitlichen Bezug der Individuen aufeinander.

Ein gesellschaftlicher Nexus von Privateigentümern ließe sich niemals auf deren Gebrauchswertungen gründen. Dazu müßten die Individuen gewissermaßen ihre Leiber selbst miteinander auswechseln können, um die Inkommensurabilitäten ihres körperlichen Empfindens und ihrer persönlichen Wertungen zu vermeiden. Das Prinzip ist, daß ich des Geschmacks eines Apfels auf meiner Zunge gewiß bin, aber nicht wissen kann, wie der Apfel im Munde eines anderen schmeckt. Käme es hierauf an, so wäre die Gesellschaft in Anarchie und Chaos zerfallen an der Schwelle, an der das gemeinsame Tun archaischer Prägung sich zum separaten Handeln der im Eisenzeitalter selbständig werdenden Einzelnen wandelte. Die Menschheit hätte diese Schwelle geschichtlich nicht überlebt.¹⁸⁴

Nun sieht er gerade im Akt der Tauschhandlung selbst die Durchführung einer *Abstraktion von den Gebrauchshandlungen*. Er setzt implizit voraus, dass der primäre Zugang zu den Gegenständen in den Handlungen der Produktion und Konsumtion liegt – das einzelne Individuum Mensch wie die Gattung muss für das Überleben in dieser Weise den Stoffwechsel mit der Natur betreiben. Demgegenüber liegt im Begriff der sekundären Tauschhandlung eine Abstraktion: Um überhaupt zu tauschen, dürfen die Gegenstände nicht zugleich gebraucht werden; der konsumtive Gebrauch des Gegenstandes könnte ihn aufbrauchen, sodass nicht mehr getauscht werden könnte, und auch der produktive Gebrauch würde den Gegenstand derart verändern, dass – wenn überhaupt – etwas anderes getauscht werden würde. Die Tauschhandlung setzt die Gebrauchshandlungen als zeitlich von ihr getrennt, sie kommen in ihr als Akt auch gar nicht

¹⁸⁴ Sohn-Rethel, S. 279fB. Diese Stelle ist aus den Schlussbemerkungen über die Analyse der Tauschabstraktion von 1989, also sozusagen aus dem Resümee der Argumentation. Er macht ansonsten allerdings kaum einmal so explizit, was das Problem eines Bezugs auf Gebrauchshandlungen für eine gesellschaftliche Synthesis durch den Tausch wäre.

vor. Wenn die Gegenstände auch zuvor produziert werden mussten, so behandelt die Tauschhandlung sie so, als ob sie ihr schlicht in dem Moment gegeben wären; die bisherige „Geschichte“ der Gegenstände ist gleichgültig. Die Tauschhandlung ist eine *Tauschabstraktion*.¹⁸⁵

Hier kann nun die Frage aufkommen, ob die Tauschhandlung im Allgemeinen wirklich eine Abstraktion von der Gebrauchshandlung vollzieht oder sie nicht eher eine Negation der Gebrauchshandlung ist, weil sie die Position der Tauschhandlung ist. Ein solches Verhältnis von Negation und Position wird in jeglicher Praxis vollzogen. Eine Gebrauchshandlung eines Gegenstandes schließt eine andere Gebrauchshandlung ebendesselben Gegenstandes aus; wie etwa das Trinken der Milch deren Verarbeitung zu Käse negiert. Die Tauschhandlung im Allgemeinen ist also nur insofern eine Abstraktion, als dass sie eine Negation ist – eine Negation, die ihr jedoch nicht als *Tauschhandlung* im Besonderen, sondern allgemein als *Handlung* zukommt. Was allerdings Neues mit der Tauschhandlung aufkommt, ist, dass die Negation nicht bloß andere Handlungen des Stoffwechselprozesses des Menschen mit der Natur betrifft (wie eine bestimmte Produktionshandlung eine andere bestimmte Konsumtionshandlung negiert) und selbst darin verbleibt, sie hingegen vielmehr eine *Negation der ganzen Sphäre der Gebrauchshandlungen* – also allen Handlungen des Stoffwechselprozesses von Natur und Mensch – ist. Nicht einzelne Gebrauchshandlungen, alle Gebrauchshandlungen werden negiert. In diesem Sinne ist sie eine *rein gesellschaftliche* Handlung. „Sie [die Tauschhandlung] exerziert somit die radikale Negation der physischen Gebrauchsrealität.“¹⁸⁶

Somit tritt mit der Tauschhandlung eine Handlung auf, die völlig von den sinnlichen Bezügen zu den Produkten absieht. Sie tut dies allerdings *als Handlung*. Die Tauschhandlung abstrahiert also als Handlung von den Gebrauchshandlungen, das heißt, sie muss selbst ein sinnlicher, physischer Vollzug sein. Sie ist eine sinnliche Handlung, die von den im strengen Sinn sinnlichen Bezugnahmen auf die Gegenstände absieht. Ihre notwendige sinnliche Seite bezeichnet Sohn-Rethel als *Physikalität* der Tauschhandlung, wie aus folgendem Zitat hervorgeht:

Nichtsdestoweniger [trotz der Negation der physischen Gebrauchsrealität] ist sie aber doch selbst eine *physische* Handlung: sie bringt die getauschte Ware aus dem Besitz des

¹⁸⁵ In den Worten Sohn-Rethels: „Wie läßt die Tauschabstraktion sich zunächst als bloßes Phänomen isoliert beschreiben? Der Austausch der Waren ist abstrakt, weil er von ihrem Gebrauch nicht nur verschieden, sondern zeitlich getrennt ist. Tauschhandlung und Gebrauchshandlung schließen einander in der Zeit aus. Solange Waren Gegenstände von Tauschverhandlungen sind, also sich auf dem Markt befinden, dürfen sie nicht in Gebrauch genommen werden, weder von den Verkäufern noch von den Kunden. Erst nach vollzogener Transaktion, also nach ihrem Übergang in die Privatsphäre ihrer Käufer, werden Waren für die letzteren zum Gebrauch verfügbar.“ Sohn-Rethel, S. 219f.

¹⁸⁶ Sohn-Rethel, S. 222.

Verkäufers in den des Käufers und bewegt das Entgelt in die entgegengesetzte Richtung. Ich nenne dies die Physikalität der Tauschhandlung.¹⁸⁷

Insofern die Tauschhandlung selbst sinnliche Handlung ist und als solche eine Abstraktion vom Sinnlichen vornimmt, ist sie eine *Realabstraktion* im Unterschied von einer Denkabstraktion¹⁸⁸: „Quell der gesellschaftlichen Realabstraktion ist der Austausch. Jeder Tauschakt impliziert in seinem Geschehen das Nicht-Geschehen von Gebrauch, weil er ohne dieses nicht hätte stattfinden können. Die Abstraktion vom Gebrauch im Tausch hat faktischen Charakter.“¹⁸⁹

Wenn die Tauschabstraktion durch das faktische Handeln vollzogen wird, wie verhält sich dann das Bewusstsein zur Tauschhandlung und ihrer Abstraktion? Dieses steht genau in einem Gegensatz zu beidem. Für den Tauschakt muss das individuelle Bewusstsein in seiner Imagination irgendeine mögliche Gebrauchshandlung des anderen Produkts haben, ansonsten würde nicht getauscht werden. Nur durch das Interesse am möglichen Gebrauch der anderen Ware kommt es zu der faktischen Tauschhandlung; es gäbe ansonsten keinen Anlass für sie.

Denn während der Gebrauch der Waren derart aus den Handlungen der Interessenten während der Zeit der Tauschverhandlungen ausgeschlossen ist, ist er doch durchaus nicht aus ihren Gedanken verbannt. Der Gebrauch und der Nutzen der im Markt zum Austausch stehenden Waren beschäftigt die Gedanken der Kunden aufs regste.¹⁹⁰

Die Tauschhandlung als Handlung negiert die Gebrauchshandlungen; das die Tauschhandlung begleitende *Bewusstsein hat allerdings eine subjektive Vorstellung der Gebrauchshandlung*. Während die Tauschhandlung eine Abstraktion vornimmt, wird dies vom Bewusstsein unmittelbar nicht nachvollzogen. Daraus folgt, dass aus dem bloßen Vollzug von Tauschhandlungen

¹⁸⁷ Sohn-Rethel, S. 222.

¹⁸⁸ Vgl. Sohn-Rethel, S. 214f, 226. In einem Anhang zu *Geistige und körperliche Arbeit* drückt Sohn-Rethel den Zusammenhang von Physikalität und Realabstraktion folgendermaßen aus: „Die Tauschhandlung ist also eine Tätigkeit, die abseits steht vom menschlichen Stoffwechsel mit der Natur. Sie hat mit unserer leiblichen, tierischen Natur nichts gemein, sondern macht Abstraktion davon. Nichtsdestoweniger ist sie selbst eine physische Tätigkeit, die sich in Zeit und Raum zuträgt. Ihre Abstraktion vom Naturstatus ihrer Objekte und Exklusion aller auf diesen Status bezüglichen Handlungen, ‚Gebrauchshandlungen‘, ereignet sich mit raumzeitlicher Realität. Sie konstituiert den Tatbestand der ‚Realabstraktion‘, die für die Entschlüsselung der Entfremdungserscheinungen in warenproduzierenden Gesellschaften von solch fundamentaler Bedeutung ist.“ Sohn-Rethel, „Notizen zur Kritik der Marx-schen Warenanalyse“, S. 431.

¹⁸⁹ Sohn-Rethel, „Notizen zur Kritik der Marxschen Warenanalyse“, S. 431f.

Der Begriff der Realabstraktion wird wieder vermehrt diskutiert. Den von Chris O’Kane hervorgehobenen Umstand, dass dieser Begriff die Möglichkeit bietet eine Verknüpfung zwischen Kritik der Ökonomie und Kritik der Gesellschaft (bzw. Kritik der politischen Ökonomie und Kritischer Theorie der Gesellschaft) herzustellen, sieht man bei Sohn-Rethel sehr deutlich. Der Begriff bildet bei ihm die Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Ökonomie und Erkenntnis. Vgl. Chris O’Kane, „The Critique of Real Abstraction. From the Critical Theory of Society to the Critique of Political Economy and Back Again“, in *Marx and Contemporary Critical Theory*, hg. von Antonio Oliva, Ángel Oliva, und Iván Novara (Cham: Palgrave Macmillian, 2020), S. 265-287.

¹⁹⁰ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 220.

sich kein Bewusstsein über dessen Charakter einstellt, ja dass es auf der unmittelbaren Ebene sogar notwendigerweise verunmöglicht wird. Handlung und Bewusstsein trennen sich.¹⁹¹

Nicht also das Bewußtsein der Tauschenden ist abstrakt. Nur ihre Handlung ist es. Da beides Notwendigkeit hat, die Abstraktheit der Handlung und die Nichtabstraktheit des sie begleitenden Bewußtseins werden die Tauschenden der Abstraktheit ihrer Tauschhandlungen nicht gewahr. Sie entzieht sich ihrem Bewußtsein.¹⁹²

Die Tauschhandlung ist also eine Handlung, die eine Abstraktion von jeglicher Gebrauchshandlung (also einem bestimmten sinnlichen Bezug auf die Produkte) vornimmt, die als Handlung jedoch selbst sinnlich sein muss, also eine eigene Physikalität hat, und die vom Bewusstsein getrennt ist. Sohn-Rethel fasst dieses Resultat derart zusammen: „Der *Vollzug* der Tauschhandlung setzt die Abstraktion in Kraft, gänzlich ohne Bewußtsein der Tauschenden von dieser Wirkung.“¹⁹³ Durch diese allgemeine Abstraktion vermag die Tauschhandlung beliebige Produkte miteinander in Beziehung zu setzen und somit dieser Minimalbedingung gesellschaftlicher Synthesis zu genügen.¹⁹⁴

2.3.2 Besondere Abstraktionen

Diese allgemeine Abstraktion bestimmt die Tauschhandlung zunächst einmal bloß negativ als Nicht-Gebrauchshandlung bzw. als das Negieren aller Gebrauchshandlungen, hinsichtlich einer positiven Bestimmung ist bisher jedoch noch nicht mehr als ihre Physikalität gewonnen, die bisher auch noch völlig unbestimmt ist. Für den Nachweis der Möglichkeit gesellschaftlicher Synthesis durch die Tauschhandlung muss diese also noch weiter bestimmt werden. Dies geschieht durch eine Reihe von in der Tauschhandlung liegenden besonderen Abstraktionen¹⁹⁵,

¹⁹¹ Wollte man versuchen, Sohn-Rethels Gedanken unmittelbarer mit dem Marxschen zu verbinden, so könnte man sagen, den Gegenständen kommt durch die Handlung ein Tauschwert und durch das Bewusstsein ein Gebrauchswert zu. Man vergleiche dazu etwa die Stellen aus *Zur Kritik der Politischen Ökonomie*, an denen Marx die notwendigen wechselseitigen Setzungen der Waren als Gebrauchswerte für den Tausch durchspielt. Vgl. Marx, „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“, S. 28f.

¹⁹² Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 221.

¹⁹³ Sohn-Rethel, S. 228.

¹⁹⁴ In der abschließenden Reflexion der Tauschabstraktion hält Sohn-Rethel dies folgendermaßen fest: „Eine gesellschaftliche Synthesis zwischen den separaten Einzelnen wurde möglich nur dadurch, daß in ihrem Verkehr miteinander, im Warentausch also, eine Handlung erwuchs, die der ganzen Sphäre der Inkommensurabilität vorbeiführt und nur noch durch radikale Abstraktion von ihr gekennzeichnet ist; eben die Tauschhandlung in ihrer Getrenntheit vom Gebrauch der jeweiligen Gegenstände während der Zeitdauer der Transaktion.“ Sohn-Rethel, S. 280fB.

¹⁹⁵ Sohn-Rethel selbst macht bei seiner Beschäftigung mit der Kategorie der Quantität darauf aufmerksam, dass unterschiedliche Abstraktionen in der Tauschhandlung am Werk sind. Er spricht dort zwar nicht von allgemeiner Abstraktion und besonderen Abstraktionen, aber er spricht die Abstraktion von den Gebrauchshandlungen der „gesamten Warentransaktion“ zu, während andere sich bloß innerhalb von ihr abspielen. Vgl. Sohn-Rethel, S. 241.

durch die der Gegenstand in einem starken Sinn als Objekt fixiert wird. Vermittelt über die besonderen Abstraktionen wird die Form des Objekts in ihrer Reinform positiv gesetzt.

2.3.2.1 Dasein – Modalität

Dafür, dass durch Handlungen eine gesellschaftliche Synthesis vollzogen wird, muss durch die Handlungen der Einzelsubjekte eine Bezugnahme aufeinander möglich sein. Die grundlegende Bedingung für eine solche *Beziehung der Handlungen von zwei Subjekten* ist, dass es eine *basale Einheit* gibt, in der sie sich sozusagen treffen. Dies ist eine Einheit, die erst bestimmte unterschiedliche Bezüge aufeinander möglich macht. Nun vollzieht die Tauschhandlung genau die Setzung einer solchen basalen Einheit. Bei allem Absehen davon, wie die getauschten Gegenstände sinnlich beschaffen sind, werden sie durch den Vollzug der Tauschhandlung als daseiende gesetzt. Die Handlung geschieht nicht, wenn eines der beiden tauschenden Subjekte den anderen Gegenstand nicht als wirklich ansieht; in ihrem Vollzug wird also das *Dasein* der beiden Waren wechselseitig anerkannt. Ja stärker noch: Sie werden als ein einziges Dasein habend gesetzt. Denn auch wenn es einen anderen „gleichen“ Gegenstand gibt (etwa bei einer Massenproduktion), so wird bloß das einzelne Exemplar als daseiend behandelt.¹⁹⁶ Die basale Einheit, die die Bezugnahme von Handlungen der Subjekte aufeinander möglich macht, fasst Sohn-Rethel als die *Austauschbarkeitsform* der Waren, das heißt, diejenige Form, in der die Gegenstände sein müssen, um tauschbar zu sein. „Wir erhalten somit das Ergebnis, daß die Austauschbarkeitsform der Waren die Einzigkeit ihres Daseins ist.“¹⁹⁷

Die Objekte werden also unabhängig davon, wie sie sich für die einzelnen Subjekte sinnlich darstellen und welche jeweiligen Gebrauchshandlungen sich diese Subjekte mit diesen Objekten imaginieren (unabhängig also von den besonderen Formen der Sinnlichkeit der jeweiligen Subjekte und den jeweiligen Gebrauchswerten der Objekte), durch die Handlung als objektiv daseiend gesetzt. Durch diese Einzigkeit des Daseins der Gegenstände können alle Gegenstände jeweils privativen (sich wechselseitig ausschließenden) Besitzverhältnissen zugordnet werden; für jedes Objekt gilt die Logik: „[m]ein – also nicht dein; dein – also nicht mein

¹⁹⁶ Bei Sohn-Rethel ist der Gedanke zur Kategorie des Daseins etwas verworren, weil er mehr implizit als explizit sagt, dass durch die Tauschhandlung die Gegenstände unter der Kategorie des Daseins stehend gesetzt werden. Seinem Grundverständnis nach muss sich dies so verhalten, er drückt sich zum Teil allerdings eher so aus, als würde die Tauschhandlung diese kategoriale Bestimmung schlicht voraussetzen, was jedoch seinem Anspruch diametral entgegenstehen zu scheint. So schreibt er etwa: „Die Einheit, die es macht, daß eine gegebene Ware nicht gleichzeitig zwei Warenbesitzern in getrenntem Eigentum gehören kann, sondern zwischen ihnen gegen eine andere Ware „getauscht“ werden muß, ist in Wahrheit die Einheit ihres Daseins, die Tatsache nämlich, daß jede Ware ein unteilbares und einziges Dasein hat.“ Sohn-Rethel, S. 238.

¹⁹⁷ Sohn-Rethel, S. 238. Sohn-Rethel bezieht den Ausdruck der Austauschbarkeitsform bloß auf das Dasein der Objekte, nicht auf weitere Kategorien, die noch entwickelt werden.

[...].¹⁹⁸ Das heißt, auf der Grundlage von für die Tauschenden existierenden Objekten können individuell ganz unterschiedliche – sich sogar gegenseitig ausschließende – Sichtweisen auf diese Objekte eingenommen werden; diese gegensätzlichen Sichtweisen können nicht nur theoretisch eingenommen werden, sondern werden praktisch de facto eingenommen, insofern die Handlungen jeweils bloß das Interesse an der jeweils anderen Ware ausdrücken. Dieses Verhalten bezeichnet Sohn-Rethel als den *praktischen Solipsismus*:

Der Solipsismus, demzufolge unter allen jeder für sich der Einzige (solus ipse) ist, der existiert, und wonach ferner alle Daten, soweit sie Tatsächlichkeit besitzen, privat die seinigen sind, – der Solipsismus ist die genaue Beschreibung des Standpunktes, auf dem im Warenaustausch die Interessenten zueinander stehen. Richtiger gesagt, ihr tatsächliches Verhalten zueinander im Warenaustausch ist praktischer Solipsismus, gleichgültig was sie über sich und ihr Verhalten denken.¹⁹⁹

Somit werden die Gegenstände in der Tauschhandlung als unter der Kategorie des Daseins (bei Kant die zweite Modalitätskategorie) stehend behandelt. Diese Kategorie stammt gerade nicht aus den sinnlichen Aspekten der Gegenstände (denn diese sind im praktischen Solipsismus nicht einheitlich strukturiert), sondern kommt durch völlige Abstraktion von diesen zustande, allerdings bei gleichzeitiger Anwendung auf das sinnlich Gegebenen. Dies geschieht nur durch die Handlung, das Bewusstsein muss, wie bereits bei der allgemeinen Tauschhandlung dargelegt, immer auch auf diese sinnlichen Aspekte bezogen sein.²⁰⁰

Handelt es sich nicht um eine einzelne Tauschhandlung, sondern um einen Zusammenhang von Tauschhandlungen (also die Zirkulation), so ergibt sich nicht bloß das Dasein zweier Objekte, sondern das Dasein einer unbestimmten Anzahl von Objekten – potentiell das Dasein einer *Welt* voller Objekte. Den Zusammenhang von praktischem Solipsismus – den er hier eigenartiger Weise nicht über den Kantischen Begriff der Perzeptionen, sondern der

¹⁹⁸ Sohn-Rethel, S. 235. Korrekterweise müsste man das „Du“ natürlich in eine beliebige Reihe von unterschiedlichen Dus auflösen; dasjenige, das nicht meines ist, kann ja zugleich auch nicht deines sein, weil es dasjenige von ihr oder ihm (also einer dritten Person) ist. Der Gedanke wird aber auch schon durch die Veranschaulichung im Verhältnis Ich-Du klar.

¹⁹⁹ Sohn-Rethel, S. 235. In seiner Darstellung beginnt Sohn-Rethel mit dem praktischen Solipsismus und geht dann zur Kategorie des Daseins in der Tauschhandlung über. Dies macht er, weil er derart von der Bedingung des Tausches, dem Privatbesitz, zur Tauschhandlung übergeht. Hier wurde der umgekehrte Weg gewählt, da – wie dargestellt – im strengen Sinn die im Tausch gesetzte Einzigkeit des Daseins der Objekte selbst die Beschreibung der Logik von „mein – dein“ erst ermöglicht.

²⁰⁰ Sohn-Rethel macht diesen Punkt äußerst deutlich: „Die Abstraktion entspringt der zwischenmenschlichen Verkehrsrelation; sie entspringt nicht im Einzelbereich, nicht im Apperzeptionsbereich eines Eigentümers für sich. Sie entspringt in einer Weise, die sich dem Empirismus, welcher sich auf den Apperzeptionsstandpunkt des Individuums versteift, gänzlich entzieht. Denn nicht die Individuen bewirken ihre gesellschaftliche Synthesis, ihre Handlungen tun das.“ Sohn-Rethel, S. 240.

Apperzeptionen verhandelt²⁰¹ –, Kategorie des Daseins (gar innerhalb einer Welt) und in dieser Kategorie liegender Abstraktion thematisiert Sohn-Rethel folgendermaßen:

Alles, was in der Welt und an den Dingen apperzipierbar ist, ist als ihr privates Datum zwischen ihnen monadologisch aufgeteilt. Einheit hat also die Welt zwischen ihnen nur abgesehen von ihrer Beschaffenheit. Und nicht nur die Apperzeptionen von den Dingen werden zwischen ihren Besitzern getauscht, sondern die Dinge selbst, während die Apperzeptionen von diesen den einzelnen verbleiben. Dem Dasein bloß als solchem nach werden also die Waren zwischen ihren Eigentümern bewegt, abzüglich all dessen, was die private Apperzeption der Eigentümer bildet.²⁰²

Interessant ist, dass sich in der materialistischen Deduktion die Kategorienklasse der *Modalität* zunächst ergibt (vor den anderen Kategorienklassen) und innerhalb dieser die Kategorie des Daseins der Möglichkeit vorangeht. Sohn-Rethel selbst erwähnt die anderen Modalitätskategorien nicht, in dieser Arbeit wird versucht, diese beiden Modalitätskategorien als sekundäre bei der Reflexion der Tauschabstraktion im Geld zu entwickeln.²⁰³ Hinsichtlich der Reihenfolge der Kategorien ist auch anzumerken, dass sich hier zwar eine logische Abfolge ergibt, allerdings die Tauschhandlung in ihrem Vollzug niemals bloß die Abstraktion der Kategorie des Daseins vollziehen kann, sondern immer auch diejenigen der weiter zu entwickelnden.

2.3.2.2 Realität, Negation, Limitation – Qualität

Durch die in der Tauschhandlung gesetzte Kategorie des Daseins ist nun eine basale Einheit für eine Bezugnahme der Tauschenden aufeinander gegeben. Doch wie durch die allgemeine Tauschabstraktion die Tauschhandlung zunächst unbestimmt bleibt, so wird auch durch die erste Kategorie die Bezugnahme noch nicht näher bestimmt, sondern sozusagen bloß das Fundament für das Weitere gelegt. Nun muss die Beziehung der Tauschenden bzw. deren Gegenstände aufeinander näher bestimmt werden, diese Beziehung besteht zum einen in einer Differenz und zum anderen in einer Identität der Gegenstände. Ohne Identität, als bloße Differenz,

²⁰¹ Eigenartig ist das deshalb, weil bei Kant der Begriff der Apperzeption nicht bloß eine Wahrnehmung vom Objekt durch das Subjekts ist, sondern, wie bereits erwähnt (siehe 1.4.1), ein Selbstbewusstsein während einer solchen Perzeption. Vgl. Sohn-Rethel, S. 35 Fußnote 2.

²⁰² Sohn-Rethel, S. 238.

²⁰³ An späterer Stelle seiner Deduktion kommt Sohn-Rethel zu der Gesamtheit des Daseinszusammenhangs der Menschen und spricht diesem den „Charakter einer ökonomischen Notwendigkeit“ zu, deren Grundlage die Daseinseinheit der Dinge sei. Darin könnte man sehen, dass er die Modalitätskategorie des Daseins zur Notwendigkeit weiterentwickelt. Doch diesem Gedanken stellt sich sofort ein Einwand entgegen: Wenn man dies als die Entwicklung der Kategorie der Notwendigkeit begreift, so läuft dies entgegen die von Sohn-Rethel so stark gemachte Trennung von Ökonomie und Erkenntnis, denn die Notwendigkeit ist eine ökonomische Notwendigkeit. Vgl. Sohn-Rethel, S. 246.

Demgegenüber wird hier versucht, bei der Reflexion der Tauschabstraktion im Geld die restlichen Modalitätskategorien darzustellen.

ginge die Bezugnahme verloren bzw. sie wäre so beliebig, dass sie nicht zu begreifen wäre (oder anders formuliert: Die Tauschhandlung fände nicht statt). Ohne Differenz jedoch wären die Gegenstände so gleich, dass es ebenfalls zu keiner Tauschhandlung käme, weil es zwischen gleichen Gegenständen keinen Anlass zum Tausch gibt. Sohn-Rethel bestimmt explizit nur das Moment der Identität der Gegenstände (wodurch sich ihm die Kategorie der Quantität ergibt), dadurch verabsäumt er allerdings die Möglichkeit die Kategorien der Qualität aus der Tauschhandlung zu entwickeln.²⁰⁴ Dies wird hier in Ergänzung zu Sohn-Rethel vorgenommen, dabei und beim folgenden Moment der Identität wird auch die Bedeutung dieser Aspekte für die gesellschaftliche Synthesis noch expliziter dargelegt.

Auch wenn die Tauschabstraktion von den zu den Gebrauchshandlungen gehörenden besonderen sinnlichen Aspekten der Gegenstände abstrahiert, so setzt sie die Gegenstände in dieser Abstraktion dennoch als zumindest irgendeinen sinnlichen Aspekt habend, sie müssen irgendeine *qualitative Realität* haben. Ansonsten könnten sie in keine Tauschhandlung eingehen (das auf die Gebrauchshandlungen gerichtete Bewusstsein hätte nichts, woran es sein Interesse knüpfen könnte). Eine Realität, die sich jedoch von keinem besonderen sinnlichen Aspekt ableiten lässt, sie besteht in der völligen Abstraktion von sinnlichen Aspekten. Doch darüber hinaus ist die Setzung dieser Realität zugleich die *Negation* der Realität des anderen Gegenstandes. Hätten sie dieselbe qualitative Realität, so wären sie zu den gleichen Gebrauchshandlungen benutzbar und es wäre sinnlos die Gegenstände zu tauschen. Zu diesen Bestimmungen als Realität sowie als Negation muss abschließend auch noch dazukommen, dass zwischen den beiden eine *Grenze* (Limitatio) vorliegt, denn wären Realität und Negation ohne eine solche verbunden, so wären es nicht zwei Gegenstände, sondern bloß einer.

Durch diese Momente der Tauschhandlung schafft die Tauschhandlung eine allgemeine Form für die Differenz, die zwischen den zu vermittelnden Produkten bestehen muss; eine solche Differenz ist eine Bedingung der Möglichkeit für die gesellschaftliche Synthesis über den Tausch. Die Kategorienklasse der *Qualität* kommt somit durch eine qualitative Differenz im Tausch auf (die zwar mit der Realität ein positives Grundmoment hat, sich dann aber wesentlich durch die negativen Momente der Negation und der Grenze auszeichnet). Das Verhältnis des

²⁰⁴ Sohn-Rethel verwendet zwar sehr oft den Begriff der „Realität“, die erste der Kantischen Qualitätskategorien, doch während bei Kant diese Kategorie klar von der Modalitätskategorie des Daseins geschieden ist (die die Wirklichkeit eines Objekts anzeigt) und das Moment einer qualitativen Position bedeutet, das heißt also eine bestimmte Qualität vorliegt (gleich ob bloß in der Möglichkeit, als Dasein oder als Notwendigkeit), so verwendet Sohn-Rethel diesen Ausdruck schlicht im Sinne von Wirklichkeit (also eher im Sinne der Modalitätskategorie). Vgl. Sohn-Rethel, S. 228, 240, 247. An einer Stelle, beim praktischen Solipsismus, verwendet er das Wort im qualitativen Sinn, dort wird es jedoch auf die privaten Wahrnehmungen der Tauschenden bezogen und hat dementsprechend nicht den objektiven Charakter für die Gegenstände der Tauschhandlung. Vgl. Sohn-Rethel, S. 235.

Bewusstseins zur Handlung scheint hier unterschieden von den anderen besonderen Tauschabstraktionen, denn es wirkt so, als wäre das Interesse des Bewusstseins hier auf dasselbe wie die kategorialen Bestimmungen der Gegenstände gerichtet (ein Objekt negativ als unnützlich und eines positiv als nützlich betrachtet). Doch erstens ist das eigene Produkt nicht die Negation des anderen, sondern dessen Gebrauchswert wird negiert und der Gebrauchswert des anderen affirmiert. Zweitens werden diese Wertungen auch nicht in der Abstraktion von der besonderen sinnlichen Beschaffenheit (und den daraus sich ermöglichenden Gebrauchshandlungen) vorgenommen, sondern sie beziehen sich genau auf die besonderen Möglichkeiten, die bestimmte Gegenstände bieten.²⁰⁵

2.3.2.3 Tauschgleichung – Quantität

Dadurch dass beide Gegenstände als daseiend gesetzt werden, beide Teil einer Welt des Daseins sind, wird eine Bezugnahme einer Person auf eine anderen in ihren Handlungen möglich. Aufgrund der qualitativen Differenz bleibt diese Bezugnahme nicht ein nichtiges Tun. Da für die Bezugnahme neben dem Moment der Differenz allerdings bereits auch dasjenige der Identität hervorgehoben wurde, stellt sich nun noch die Frage: Welche Identität herrscht zwischen den Gegenständen? Die Antwort – wodurch die Bezugnahme dann positiv gesetzt ist – scheint sehr offensichtlich zu sein: Durch die Tauschhandlungen werden die beiden Gegenstände gleichgesetzt, zwischen ihnen herrscht eine *Tauschgleichung*:

Die Tauschgleichung als Gleichsetzung der Warenposten durch den Tauschvollzug ist ein dem Tausch in seiner Eigenschaft als gesellschaftlicher, zwischenmenschlicher Verkehrsform innewohnendes Postulat. Nicht für die tauschenden Warenbesitzer subjektiv, sondern zwischen ihnen objektiv gelten die getauschten Warenposten als wertgleich.²⁰⁶

Durch den Vollzug des Tausches wird eine Gleichheit zwischen den beiden Gegenständen gesetzt. „Die Waren sind nicht gleich, der Tausch setzt sie gleich.“²⁰⁷ Diese Setzung ist die zentrale in der Tauschhandlung, sie ist ja etwa auch das wesentliche Merkmal des Tauschs als Äquivalententausch im Unterschied zum Gabentausch oder zu einseitigen Aneignungsakten. In ihr ist in gewissem Sinn die Abstraktionsleistung der Tauschhandlung gegründet, weil sie von allen sinnlichen Bezügen der Gegenstände absieht und sie in einer Einheit fasst.

Sohn-Rethel sieht nun genau in dieser Gleichheit eine Abstraktion, die zur Kategorie der Quantität führt, so schreibt er: „Diese Setzung [Gleichsetzung der Waren im Tausch] vollzieht

²⁰⁵ Es könnte sein, dass diese scheinbare Nähe der Kategorien der Qualität zu den Gebrauchshandlungen Sohn-Rethel davon abgehalten hat, diese in seine Analyse der Tauschhandlung aufzunehmen.

²⁰⁶ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 241.

²⁰⁷ Sohn-Rethel, S. 241.

eine weitere Abstraktion, die Abstraktion der zum Tausch stehenden Warenmengen zu abstrakten Quantitäten nur als solchen.“²⁰⁸ Die beiden Gegenstände werden in der Tauschhandlung in qualitativer Differenz stehend behandelt und es handelt sich somit um die Gleichheit der Größe, also um eine *quantitative Identität* der beiden Gegenstände. Diese Quantität ist jedoch keine bestimmte Größe, sondern eine relationale Quantität, eine „absolute, von Qualität überhaupt ‚abgelöste‘ Quantität relationaler Natur [...]“²⁰⁹. Wenn die Tauschhandlung vollzogen wird, dann besteht eine Gleichheit, und wenn sie nicht vollzogen wird, dann war (wenn alle anderen Bedingungen, das heißt potentiell Dasein und qualitative Differenz) eine der beiden Seiten größer und die andere kleiner.²¹⁰

Hinsichtlich dieser Darstellung der Kategorienklasse der Quantität muss man darauf hinweisen, dass sie von den bisher in der Tauschhandlung aufgekommen Kategorien abweicht. Während bisher die Kategorien (des Daseins und der Qualitätsklasse) mit der Bestimmung von Erscheinungen bzw. Naturobjekten bei Kant zusammenstimmt, weist die Quantität hier schon viel eher in den Bereich der Ökonomie. Sohn-Rethel verstärkt diesen Eindruck, wenn er darauffolgend den Wertbegriff einführt, um das Verhältnis der quantitativen Gleichheit der beiden Gegenstände zu denken. Er betont zwar sehr stark, dass dem Begriff des Werts hier – bei der Analyse der Tauschhandlung – noch keine innewohnende Beziehung zur Arbeit zugesprochen werden könne,²¹¹ dennoch wird schon durch den Bezug auf ihn klar, dass es sich um eine andere Quantität handelt als die Einheit, Vielheit und Allheit der Erscheinungen. So wird bei Kant in den Abschnitten über die Grundsätze klar, dass sich Quantität bei ihrer Anwendung auf die Anschauung als eine extensive Größe zeigt, also eine Größe, die eine Ausdehnung in Raum oder Zeit hat.²¹² Demgegenüber findet die unmittelbare Verbindung von Kategorie und Gegenstand bei Sohn-Rethel hier keinen Ausdruck in einer Ausdehnung, es scheint zunächst bloß eine immanente, die Gegenstände unterscheidende Quantität zu sein. Gerade diesbezüglich wäre es

²⁰⁸ Sohn-Rethel, S. 241f.

²⁰⁹ Sohn-Rethel, S. 242.

²¹⁰ Vgl. Sohn-Rethel, S. 242.

²¹¹ Dies stimmt wohl für eine vereinzelt Tauschhandlung, aber wenn die Tauschhandlungen die gesellschaftliche Synthesis vornehmen, dann setzt sich diese Verbindung durch die Summe der Handlungen durch. Man denke etwa an einen Brief von Marx an Kugelmann, wo er zunächst auf die notwendige Entwicklung der Bestimmung des Werts durch verausgabte Arbeit hinweist: „Die Wissenschaft besteht eben darin, zu entwickeln, *wie* das Wertgesetz sich durchsetzt.“ Und Marx dann schließlich einen seiner Kritiker kritisierend auf das Verhältnis von Gesetzmäßigkeit und Regellosigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft hinweist: „Der Vulgärökonom hat nicht die geringste Ahnung davon, daß die wirklichen, täglichen Austauschverhältnisse und die Wertgrößen *nicht unmittelbar identisch* sein können. Der Witz der bürgerlichen Gesellschaft besteht ja eben darin, daß a priori keine bewußte gesellschaftliche Regelung der Produktion stattfindet. Das Vernünftige und Naturnotwendige setzt sich nur als blindwirkender Durchschnitt durch.“ Karl Marx, „Marx an Ludwig Kugelmann, 11. Juli 1868“, in *Briefe Januar 1868 bis Mitte Juli 1870*, hg. von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 3. Aufl., Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 32 (Berlin: Dietz Verlag, 1974), S. 553.

²¹² Vgl. Kant, *KrV*, A 162-166/B 202-207.

für weitergehende Überlegungen sinnvoll zu versuchen, ob sich hier nicht doch innerhalb des Sohn-Rethelschen Denkens ein Weg von Erkenntniskategorien zu denen der Ökonomie gehen lasse, denn dort würde dem Verständnis von Marx folgend die Verknüpfung zumindest mit der Zeit wieder recht augenscheinlich: Die Größe dieser Quantität kann für Marx bestimmt werden durch die verausgabte abstrakte Arbeitszeit.²¹³ Ansonsten könnte man innerhalb des Ansatzes von Sohn-Rethel auch versuchen, eine Brücke zur Quantität Kants zu schlagen, indem man an späterer Stelle der materialistischen Deduktion, bei der Kategorie der Substanz (2.3.2.3), quantitative Bestimmungen aufkommen sieht. Nämlich dadurch, dass, wenn die Gegenstände während des Vollzugs der Tauschhandlung als unveränderlich gesetzt werden, diese auch numerisch als eine Einheit gesetzt werden (z. B. auch bei Gegenständen, deren Gebrauchsrealität kein Maß innewohnt, wie beispielsweise Flüssigkeiten), und dass sich eine Verletzung dieses Gebots in einer quantitativen Veränderung ausdrückt.²¹⁴ Im Hinblick auf Sohn-Rethel müsste man diesbezüglich aber auch berücksichtigen, dass er zum Teil auch mit anderen Handlungen im Bereich des Austauschs gewisse Denkformen verbindet; so ist die Zahl für ihn bereits mit einer einseitigen Aneignung eines direkten Herrschaftsverhältnisses (z. B. in Ägypten, wo in den Speichern gezählt wird) verbunden.²¹⁵ Diese Anmerkungen seien hier angeführt, um auf die Problematik zu verweisen, die mit dem Quantitätsbegriff bei Sohn-Rethel verknüpft sind (auch wenn sie von ihm nicht thematisiert werden); für diese Arbeit ist wichtig, dass hier in der Tauschhandlung ein Begriff der Quantität aufkommt, wengleich dieser auch gewisse Unterschiede zum Kantischen aufweist.

Damit ist für die gesellschaftliche Synthesis Folgendes erreicht: Die Tauschhandlung setzt in ihrem Vollzug eine grundlegende Einheit, die des Daseins, innerhalb derer die Tauschenden wechselseitig auf die Gegenstände Bezug nehmen können. Für diese Bezugnahme und deren Einheitlichkeit ist gesorgt, indem die Tauschhandlung eine minimale Differenz, die Gegenstände als unbestimmte Realitäten und wechselseitige Negationen voneinander, setzt und zugleich eine Identität, die Gleichheit der Gegenstände. Dadurch können beliebige Objekte in einer einheitlichen Weise aufeinander bezogen werden; die Tauschhandlung ermöglicht bis hierher einen *Bezug* von beliebigen Produkten privater Produktion, der eine *hinreichend einheitliche* Form hat, damit sind bereits zwei von Sohn-Rethels bei der Gesellschaft im Allgemeinen

²¹³ Vgl. Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*, S. 52f; Marx, „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“, S. 17f.

²¹⁴ Was nur dem Gedanken nach in Sohn-Rethel liegt und nicht von ihm angedeutet wurde.

²¹⁵ „Die Produkte werden in dem Zustand, in dem sie vom Produzenten abgeliefert und vom Aneigner akzeptiert werden, unverändert aufgestapelt und gerade in dieser Eigenschaft als Mengeneinheiten behandelt und zählbar.“ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 305fA.

angeführten Bedingungen an eine Handlung der gesellschaftlichen Synthesis gegeben. Die dritte besteht darin, dass es eine Handlung ist, die nicht notwendig mit Bewusstsein über die gesellschaftlich-synthetische Funktion begleitet sein muss. Nun wurde darauf hingewiesen, dass die bisher entwickelten Momente sich nicht aus dem Bewusstsein, sondern der Handlung ergeben, diese letzte Bedingung scheint somit bereits geklärt. Allerdings wurde der Verlauf bzw. der Prozess der Tauschhandlung selbst – die Tauschhandlung ist ja eine Handlung, die trotz ihrer Abstraktion von den Gebrauchshandlungen eine eigene Physikalität hat – noch nicht ausreichend betrachtet; sie muss in einer Weise vollzogen werden können, sodass es zu keinem Widerspruch mit den bisherigen Bestimmungen kommt.

2.3.2.4 Substanz – Relation

Als nächstes muss also der Prozess der Tauschhandlung in den Fokus genommen werden, was dieser für die Möglichkeit gesellschaftlicher Synthesis beinhaltet und welche kategorialen Bestimmungen sich aus ihm ergeben. Der Vollzug der Tauschhandlung ist der Akt der Besitzübertragung, die Gegenstände wechseln die Hände.

Es hat sich gezeigt, daß die Formen der Tauschabstraktion am Akt des Tauschvollzuges haften und dessen Regelcharakter besitzen. Wie bestimmt sich nun dieser Tauschvollzug selbst also der Akt der Besitzübertragung der Waren zwischen ihren Privateigentümern? Oder, um eine andere Frage voranzustellen: wie bestimmen sich die Tauschobjekte selbst im Akt der Besitzübertragung?²¹⁶

Die Besitzübertragung muss dem Anspruch der Tauschgleichung genügen. Dieser gemäß gilt für die Gegenstände im Laufe der Tauschhandlung, dass sie gleichgesetzt werden bzw. während der Handlung gleichgesetzt sind. Dementsprechend werden die Gegenstände im Zuge der Besitzübertragung als unveränderlich gesetzt, sie werden wiederum ungeachtet ihrer bestimmten sinnlichen Momente als beharrlich behandelt. „Sie dürfen keiner physischen Veränderung ausgesetzt sein, haben also die Bestimmung absoluter materieller Konstanz, zwar nur als Postulat bzw. als Fiktion, aber als gesellschaftlich notwendige Fiktion.“²¹⁷ Sie werden somit während des Vollzugs der Handlung als *Substanzen* gesetzt. Die Gebrauchseigenschaften gehören den getauschten Gegenständen wohl auch noch an, aber bloß als „Gegenstand einer nur gedachten Tätigkeit [...]“²¹⁸, im Denken bleiben also die *Akzidenzen*.²¹⁹

²¹⁶ Sohn-Rethel, S. 246f.

²¹⁷ Sohn-Rethel, S. 247.

²¹⁸ Sohn-Rethel, S. 247.

²¹⁹ Vgl. Sohn-Rethel, S. 247.

Für die gesellschaftliche Synthesis bedeutet dies, dass in der Tauschhandlung durch die Bestimmung der Gegenstände als Substanzen ein erster Schritt zur Möglichkeit der Durchführung der Handlung, die der bereits entwickelten einheitlichen Beziehung der Gegenstände aufeinander nicht entgegensteht, getan ist.²²⁰ Dadurch wird dem Anspruch auf Identität zwischen den Gegenständen – die Tauschgleichung – während der Besitzübertragung gerecht (implizit auch dem auf Differenz, denn diese verändert sich dadurch auch nicht). Doch auch wenn dies das erste Moment des Prozesses der Tauschhandlung betrifft, so ist wiederum nur etwas über die Gegenstände gewonnen (deren Bestimmung als Substanzen), der Prozess selbst ist nicht näher bestimmt.

2.3.2.5 Abstrakte Bewegung – Anschauungsformen

Um während der Besitzübertragung dem Anspruch auf Identität (und Differenz) nicht zu widersprechen, werden die Gegenstände als unveränderliche Substanzen behandelt. Da sie auch durchgehend in der Austauschbarkeitsform sein müssen, also als Dasein bestimmt sein müssen, müssen sie zu jedem Zeitpunkt der Besitzübertragung bestimmbar sein. Die Tauschhandlung unterstellt eine *Bewegung* in einem *kontinuierlichen Raum* und einer *kontinuierlichen Zeit*. Derart ist das Dasein der Gegenstände immer gegeben. Durch diese Bewegung verändert sich somit physisch nichts an den Gegenständen, nur ihr Besitzstatus geht von einer Person auf die andere über. „Der Vollzugsakt [des Tausches] beschränkt sich wesensmäßig auf die rein gesellschaftliche Änderung der Waren in ihrem Besitzverhältnis in eindeutiger raumzeitlicher Geschiedenheit von Veränderungen ihres physischen Bestandes.“²²¹

Sohn-Rethel hebt hier hervor, dass in dieser besonderen Abstraktion Raum und Zeit zu den reinen Formen werden, die nicht mehr von besonderen Räumen und Zeiten bestimmt sind, sondern die allgemeinen bloß kontinuierlichen Ordnungsstrukturen, die bei Kant als Formen nicht des Denkens, sondern der Anschauung bekannt sind.

Durch die Eliminierung jeglicher Gebrauchshandlung werden auch Zeit und Raum selbst abstrakt. Sie verlieren, ebenso wie die Waren in ihrer Bestimmtheit als „Substanzen“, jedwede Spur einer bestimmten Örtlichkeit im Unterschied zu einer anderen, jede

²²⁰ An früherer Stelle deutet er das Verhältnis von Unveränderlichkeit der Gegenstände während der Tauschhandlung und gesellschaftlicher Synthesis bereits an: „Die abstrakte Formbestimmtheit der Tauschhandlung kommt zustande durch die kausale Unmöglichkeit, zu einem Tauschvertrag zu gelangen, wenn angenommen werden muß, daß die Objekte des Austauschs während der Verhandlungen und in der Besitzübertragung in physischen Veränderungsprozessen befindlich sind. Nur wenn der gesellschaftliche Status der Waren, d.h. ihre Besitzfrage, von ihrem physischen Status und ihrem Gebrauch klar und eindeutig geschieden werden kann, kann Warenaustausch als regelmäßige gesellschaftliche Einrichtung funktionieren und eine Transaktion sich auf eine andere beziehen.“ Sohn-Rethel, S. 227.

²²¹ Sohn-Rethel, S. 248.

Unterschiedlichkeit eines Zeitpunkts gegenüber einem anderen. Sie werden zu unhistorischen, also historisch zeitlosen Bestimmungen von abstrakter Zeit überhaupt und abstraktem Raum überhaupt.²²²

Mit diesen Formen von Raum und Zeit sind dann beliebige Tauschhandlungen denkbar, über welchen Zeitraum sie auch immer ausgedehnt sind und über welche räumliche Distanz hinweg sie auch immer vorgenommen werden.

Den Begriff der *Bewegung* macht Sohn-Rethel sogar so stark, dass er der Meinung ist, in ihm lasse sich die *gesamte Tauschabstraktion zusammenfassen*:

Dementsprechend ist die Beschreibung die von reiner Bewegung in Raum und Zeit (als leerer Kontinua) von abstrakten Substanzen, welche dadurch keine materielle Veränderung erleiden und keiner anderen als quantitativer Differenzierung fähig sind. Da der Vollzug der Besitzübertragung das Ziel ist, dem die zeitliche und örtliche Trennung von Tausch- und Gebrauchshandlung dient, faßt sich in diesem abstrakten Schema der reinen Bewegung die ganze Tauschabstraktion zusammen.²²³

In dieser Zusammenfassung führt er die von ihm entwickelte Kategorie des Daseins nicht explizit an.²²⁴ Will man dies und die in dieser Darstellung von ihm abweichende zusätzliche Deduktion der Qualitätskategorien aufnehmen, so müsste man den Gedanken folgendermaßen fassen: Die Tauschhandlung setzt in ihrem Vollzug eine reine Bewegung in den leeren, kontinuierlichen Formen Raum und Zeit von daseienden Substanzen, die abstrakte Realität sowie wechselseitige Negationen sind und zwischen denen eine quantitative Gleichheit besteht.

Durch die Ableitung dieser beiden Momente (der Anschauungsformen und der Bewegung) erreicht Sohn-Rethels materialistische Deduktion einen Punkt, der über Kant hinausgeht, hat Kant zum einen die Denkformen (Kategorien) klar von den Anschauungsformen (Raum und Zeit) geschieden und hinsichtlich des Begriffs der Bewegung in der *Kritik der reinen Vernunft* zum anderen darauf verwiesen, dass dieser Empirisches enthalte (darum nicht zum reinen Teil der Sinnlichkeit gehöre).²²⁵ Ohne es explizit auszusprechen, scheint Sohn-Rethel die Vermutung Kants „daß es zwei Stämme der menschlichen Erkenntnis gebe, die vielleicht aus einer gemeinschaftlichen, aber uns unbekanntem Wurzel entspringen, nämlich Sinnlichkeit und Verstand [...]“²²⁶ in der Tauschhandlung bestätigt zu finden.²²⁷ Hinsichtlich des Begriffs der

²²² Sohn-Rethel, S. 248.

²²³ Sohn-Rethel, S. 248.

²²⁴ Das ist einer der Gründe, warum nicht so leicht zu sagen ist, welche Kategorien er selbst wirklich deduziert zu haben beansprucht.

²²⁵ Vgl. Kant, *KrV*, A 41/B 58.

²²⁶ Kant, A 15/B 29; Immanuel Kant, *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, hg. von Konstantin Pollok, Philosophische Bibliothek, Bd. 508 (Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1997), S. 19 [AA IV, S. 482].

²²⁷ Sohn-Rethel ist sich zwar seiner Abweichung von Kant bewusst, allerdings nimmt er die Sinnlichkeit (und damit deren Verhältnis zum Verstand) nicht ausdrücklich in den Blick, etwa wenn er schreibt: „Die von mir erzielte

Bewegung ist darauf hinzuweisen, dass, obwohl Kant den Begriff in der ersten *Kritik* nicht in den Blick nimmt, diesem Begriff in den *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* eine zentrale Stellung zukommt, die mehr mit Sohn-Rethels Verständnis vergleichbar ist. Dort werden zwar empirische Begriffe aufgenommen, davon ausgehend wird allerdings versucht, a priori Grundsätze der Naturwissenschaft darzulegen.²²⁸ In diesem Sinn wird dort Bewegung bzw. Beweglichkeit als die Grundbestimmung der Materie gesetzt und diese Bestimmung dann gemäß der Kategorienklassen durchdekliniert.²²⁹

2.3.2.6 Korollarium Kausalität – Relation

Sohn-Rethel sieht mit der abstrakten Bewegung den Hauptteil der Ableitung der Kategorien abgeschlossen, da jedoch neben den fehlenden Modalitätskategorien (Möglichkeit und Notwendigkeit) sowie der Differenz von Kant hinsichtlich der Quantität auch noch die Relationskategorien Kausalität und Gemeinschaft (bzw. Wechselwirkung) fehlen, führt Sohn-Rethel für die Kategorie der Kausalität eine Erklärung an. Er meint, es gebe Kategorien – wie die bisherigen –, die aus der Tauschabstraktion stammen und Kategorien, die – wenn sie auch nicht unmittelbar Teil der Tauschabstraktion sind – eine Konsequenz von ihr darstellen. Die Kausalität als „strikte Kausalität“ ist ein solcher Fall, sie ist eine Folgerung, ein *Korollarium aus der Tauschabstraktion*. Korollarien üben keine gesellschaftlich-synthetische Funktion aus.²³⁰

Fassung des reinen Verstandes steht derjenigen, die sich in der exakten Naturwissenschaft der klassischen mechanistischen Observanz betätigt, tatsächlich näher als die Kantsche.“ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 276B.

Willmann merkt hinsichtlich solcher Stellen an, dass es eigenartig von Sohn-Rethel sei, Kant und die Naturwissenschaften zu trennen, wo Kant diese ja fundieren wollte. Auch hinsichtlich des Verhältnisses von Kategorien und Naturwissenschaft, wie es hier bei Sohn-Rethel herausgearbeitet wurde, irritieren solche Aussagen von ihm, weil sie den Eindruck erwecken, als hätte er seine eigene Konzeption nicht ganz im Blick. Vgl. Willmann, „L'épistémologie d'Alfred Sohn-Rethel (1899-1990)“, S. 276.

²²⁸ Vgl. Kant, *MAN*, S. 6 [AA IV, S. 469f].

²²⁹ Dabei wird die Materie zunächst schlicht als das Bewegliche im Raum gefasst (Quantität), dann als das den Raum erfüllende Bewegliche (Qualität), sowie als das selbst bewegende Kraft habende Bewegliche (Relation), und schließlich als das Bewegliche, das ein Gegenstand der Erfahrung ist (Modalität). Vgl. Kant, S. 17, 39, 91, 138 [AA IV, S. 480, 496, 536, 554]. Interessant ist dieser Fokus hier, weil dadurch deutlich wird, dass Kant der Bewegung in seinem Naturverständnis einen zentralen Platz einräumt. Vgl. Irrlitz, *Kant-Handbuch*, S. 291. Auch Sohn-Rethel betont, dass mit der modernen Mechanik Bewegung nicht mehr als etwas Sekundäres (gegenüber der Ruhe) verstanden wurde, sondern als die Grundbestimmung. Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 355fB.

²³⁰ Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 251.

Im Vergleich zu Kant ist interessant, dass die Kausalität bei Sohn-Rethel von ihrer Zentralität enthoben ist. Hier übt sie keine gesellschaftlich-synthetische Funktion aus, bei Kant ist sie Teil der Form des Objekts (wie er bei den Grundsätzen in der zweiten Analogie der Erfahrung sehr deutlich macht). Vgl. Kant, *KrV*, A 189-211/B 232-256. In der Terminologie Kants könnte man solche Korollarien der Tauschabstraktion wie die Kausalität „Prädikabilien“, also abgeleitete Kategorien, nennen. Vgl. Kant, A 82/B 108.

Der Kausalbegriff enthält Verschiedenes unter sich. Man denke an die vier Ursachen des Aristoteles (Stoff-, Form-, Wirk- und Zweckursache).²³¹ Davon ist nur die Wirkursache des Aristoteles diejenige, die als *strikte Kausalität* zu begreifen ist, einer „genauen, mathematisch formulierbaren Ausgleichung von Ursache und Wirkung [...]“. ²³² Strikte Kausalität folgt aus der Tauschhandlung. Diese unterstellt die Waren bzw. Objekte dem Postulat der Nichtveränderbarkeit. Dennoch kann Natur auf die Objekte einwirken – während der Besitzübertragung kann eine der Waren durch ein Objekt außerhalb der Tauschgleichung verändert werden. Da sie aber in dieser fixierten Form unterstellt werden, lässt sich diese Einwirkung als ein isolierbares Einzelereignis fassen, vor und nach dem das Objekt dem Postulat der Nichtveränderbarkeit untersteht. So ist die strikte Kausalität die Form, wie Veränderung an den nicht-veränderbaren Objekten auftreten kann.²³³

Die *Wechselwirkung*, die letzte Relationskategorie der Gemeinschaft, thematisiert Sohn-Rethel hier nicht explizit. Man kann sie allerdings als Weiterführung des Korollariums der Kausalität sehen: Da die getauschten Objekte als Substanzen gesetzt sind, wird nicht nur eine äußere kausale Einwirkung auf sie erfassbar, sondern auch deren kausale Rückwirkung auf diese äußeren Einflüsse.

2.3.3 Reflexion der Tauschabstraktion

Somit ist die unmittelbare Ableitung der Kategorien aus der Tauschhandlung abgeschlossen. Für diese betont Sohn-Rethel immer wieder die Trennung von Handlung und Bewusstsein; die Handlung vollzieht die Abstraktionen (sie sind Realabstraktionen) und das Bewusstsein muss in gewissem Sinn sogar auf dasjenige, von dem abstrahiert (den Gebrauchshandlungen und den speziellen Momenten des Objekts, die eine Bedeutung in Gebrauchshandlungen haben) gerichtet sein. Für die Kategorien bedeutet dies, dass zwar jeder und jede Tauschende grundsätzlich mit den Kategorien handelnd umgehen kann, diese sind den Tauschenden während der Handlungen aber nicht bewusst, sie sind gewissermaßen „unbewusst“ (den Ausdruck nicht in einem psychoanalytischen oder psychologischen Sinn verwendet).²³⁴ Es stellt sich die Frage: Wie können die Kategorien ins Bewusstsein, ins Denken, aufgenommen werden? Wie wird die Realabstraktion in die Denkabstraktion transformiert? Sohn-Rethel sieht eine Lösung für dieses

²³¹ Vgl. Aristoteles, *Metaphysik*, hg. von Horst Seidl, übers. von Hermann Bonitz, 3. Aufl. (Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1989), 983a-b.

²³² Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 250.

²³³ Vgl. Sohn-Rethel, S. 250f.

²³⁴ Man kann wohl aber auch die Verbindung zur Psychoanalyse ziehen, so weist Žižek in Aussagen über Sohn-Rethel auf diesen Zusammenhang hin: „[T]he 'real abstraction' is the unconscious of the transcendental subject, the support of objective-universal scientific knowledge.“ Slavoj Žižek, *The Sublime Object of Ideology* (London/New York: Verso, 2008), S. 11.

Problem, wenn die Tauschabstraktion selbst erscheint. Die Vermittlung von Realabstraktion und Denkabstraktion geschieht ihm zufolge durch das Geld, das gemünzte Geld, „weil nur am gemünzten Geld die Realabstraktion überhaupt in Erscheinung treten kann.“²³⁵ Dies ist die systematische Stoßrichtung Sohn-Rethels²³⁶ und auch wenn er in allen Ausgaben von *Geistige und körperliche Arbeit* entweder ein Unterkapitel oder ein Kapitel dazu hat²³⁷, so mängen sich seine Überlegungen dazu auch unter die Analyse der Tauschabstraktion. Aufgrund dieser Schwierigkeit und weil es zu weit führen würde, kann der Gedankengang hier nur skizziert werden (mit Aufnahme der von Sohn-Rethel nicht entwickelten Kategorien).

Die im Tauschakt vorgenommene Realabstraktion erscheint in der Tauschhandlung selbst nicht; die Waren müssen zwar als Substanzen vorausgesetzt werden, sie werden allerdings als bestimmte Gebrauchsgegenstände mit ihren sinnlichen Momenten wahrgenommen. Die geprägte Münze ist dem gegenüber ein Gegenstand, dessen Beharrlichkeit durch die Münzen ausgebende Autorität bestätigt wird in der Garantie, abgenützte Stücke durch vollwertige zu ersetzen – die Kategorie der *Substanz* wird ihnen regelrecht aufgeprägt.²³⁸ Die geprägte Münze ist das Objekt, das durch seine Prägung wirklich von allen Gebrauchshandlungen ausgeschlossen wird, es bleibt als reine *Quantität* übrig – eine Quantität, die je nach ihrer Größe auch einen Grad an *Realität* hat: Je mehr Münzen man besitzt, desto mehr andere Waren kann man erwerben (die Münzen sind allgemeines Äquivalent, das bedeutet, sie sind potentiell gegen alles tauschbar). Sohn-Rethel sieht die Einzigkeit des *Daseins* im Geld dadurch ausgedrückt, dass selbst, wenn es unterschiedliche Geldsysteme gibt, diese sich schließlich zu einem universellen Geldsystem entwickeln müssen (es also Wechselkurse zwischen den Währungen geben müsse).²³⁹ Im Verhältnis zum Geld kann man nun aber auch die anderen, bisher nicht entwickelten Modalitätskategorien erblicken: Jede Ware, die eine Preisform hat, wird unter die Kategorie der *Möglichkeit* gestellt, sie ist möglicherweise in Austauschform fassbar, es ist also möglich, dass sie in eine Tauschhandlung eingeht und dadurch als Dasein gesetzt wird. Demgegenüber liegt das Geld nicht nur in Tauschhandlungen in der Austauschbarkeitsform des Daseins vor, sondern es ist immer in seiner Austauschbarkeitsform, da mit ihm immer (gesetzt es liegt in ausreichender Quantität vor) der Gegenstand in Preisform gekauft werden kann. Folglich hat das Geld zu jeder Zeit Dasein, es steht also unter der Kategorie der *Notwendigkeit*.

²³⁵ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 257B.

²³⁶ Vgl. Sohn-Rethel, S. 228.

²³⁷ In den Fassungen von 1970 und 1973 das Kapitel „7. Die Reflexion der Tauschabstraktion“ und in der von 1989 „6. j. Die Transformation der Realabstraktion in die Denkabstraktion“.

²³⁸ Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 267fB.

²³⁹ Vgl. Sohn-Rethel, S. 239f.

2.3.4 Resultat der materialistischen Deduktion

Nachdem nun die materialistische Deduktion Sohn-Rethels in erweiterter Form dargestellt worden ist, scheint es sinnvoll, diese in ihren wesentlichen Momenten kurz festzuhalten und daran anschließend nochmals bestimmter zu sagen, was durch sie hinsichtlich Genesis und Geltung der Kategorien²⁴⁰ erreicht wird; also das von Sohn-Rethel nur ungenau oder scheinbar widersprüchlich bestimmte Ziel²⁴¹ nach seiner Deduktion klarer zu fassen (bzw. darzulegen, welches Ziel er wirklich erreicht hat).

Die materialistische Deduktion ging von der Frage aus, wie gesellschaftliche Synthesis durch die Tauschhandlung möglich ist; diese ist dann möglich, wenn für beliebige Objekte ein einheitlicher Bezug durch eine Handlung hergestellt werden kann (beliebige Objekte sozusagen gesellschaftlich anerkannt werden können). Im Rahmen der Antwort auf diese Frage kamen auch die Kategorien auf. Grundsätzlich vermag die Tauschhandlung diesen Bezug herzustellen, indem sie eine allgemeine Abstraktion vornimmt, nämlich die Negation des ganzen Bereichs der Gebrauchshandlungen (Produktion sowie Konsumtion). Doch dadurch war nur negativ geklärt, dass sie nicht an der Besonderheit der jeweiligen Produkte scheitert; um es auch positiv zu klären, musste die Tauschhandlung genauer betrachtet werden, und zwar die in ihr liegenden besonderen Abstraktionen. Die basale Einheit ergab sich dadurch, dass die Gegenstände von beiden Tauschenden wechselseitig als daseiend behandelt werden. Der Bezug aufeinander wird durch qualitative Differenz (beides Realitäten und wechselseitig Negationen) und quantitative Identität (Tauschgleichung) ermöglicht. Sowohl dieser Einheit als auch diesem Bezug steht während dem Prozess einer physischen Handlung, die den Besitzübertrag begleitet, nichts entgegen, da die Gegenstände als Substanzen und als in einer kontinuierlichen Zeit und einen kontinuierlichen Raum sich bewegend behandelt werden. Somit erfüllt die Tauschhandlung in Sohn-Rethels Verständnis in ihrer Physikalität die Bedingungen für eine gesellschaftliche Synthesis. Was bezüglich einer gesellschaftlichen Synthesis dadurch allerdings noch nicht geklärt ist – und dies scheint Sohn-Rethel leider auszublenken –, ist, inwiefern dadurch wirklich der Daseinszusammenhang der Menschen ermöglicht wird, der, wie bereits angeführt, ein das Leben betreffender Zusammenhang ist. Doch dafür müsste man weg von der Physikalität der Tauschhandlung zu ihrer ökonomischen Bedeutung gehen. Hinsichtlich der Kategorien kann man den Prozess wie folgt fassen: Die Tauschhandlung setzt zwei Produkte als daseiend

²⁴⁰ Für das Weitere ist natürlich zu berücksichtigen, dass Sohn-Rethel nicht alle Kantischen Kategorien behandelt. Um die Thematik nicht unnötig komplex zu machen, wird dennoch von „den Kategorien“ gesprochen, wenngleich es nur Qualität und teilweise Modalität, Relation und Quantität sind.

²⁴¹ Neben dem Gegenstand und der materialistischen Bearbeitung der dritte behandelte Aspekt der Programmatik Sohn-Rethels (siehe Kapitel 2.2.3).

(Modalität – Dasein), als voneinander verschieden (Qualität) und zugleich gleich (Quantität) – setzt sie also qualitativ ungleich und quantitativ gleich –, dies macht sie während einer physischen Bewegung (der Besitzübertragung) in der die Produkte als unveränderlich gesetzt werden (Relation – Substanz) in einer als kontinuierlich gesetzten Zeit und einem ebenso als kontinuierlich gesetzten Raum (Anschauungsformen), dadurch bestimmt sie die Produkte kategorial, bringt damit zugleich die Kategorien hervor und wendet sie auf die einzelnen Dinge an.²⁴²

Aus seiner Programmatik ging deutlich hervor, dass Sohn-Rethel mit der materialistischen Deduktion eine materialistische Erklärung der *Genese* der Kategorien geben möchte. Dies hat er in seiner Deduktion dann auch wirklich verfolgt, im Vollzug der Tauschhandlung liegen Kategorien, die nicht aus den sinnlichen Momenten der Gegenstände abgeleitet werden können, sondern die durch völlige Abstraktion von ihnen zustande kommen – in diesem Vollzug liegen also reine Begriffe. Hier wurde diese Genese nur begrifflich, systematisch verfolgt, Sohn-Rethel hat diese auch historisch auszuweisen versucht.²⁴³

Für diesen Nachweis sind zwei Punkte relevant, zum einen, dass dieser über den Vollzug einer Handlung geführt wird, und zum anderen der Unterschied zwischen dem durch die Handlung Konstituierten und der Handlung selbst. Für das Verständnis Sohn-Rethels ist es wichtig hervorzuheben, dass er nicht einfach in der Handlung die Kategorien als gegebene auffindet, sondern dass, wie in der Darstellung auch nachgezeichnet, die Abstraktionen wirklich durch das *Vollziehen* der Handlung, durch das Tun bzw. die Praxis vorgenommen werden, dass also die diese Abstraktionen ausdrückenden Kategorien durch Ausführung der Handlung aufkommen. In diesem Sinn kann man sagen, dass Sohn-Rethel die Kategorien auf den Bereich der *objektiven Subjektivität* (der am Anfang des Kapitels zu Sohn-Rethel angeführt wurde) zurückführt, auf das gesellschaftliche, reale Handeln. Die Genese der subjektiven Denkformen wurde materialistisch erklärt durch Rückführung auf etwas Objektives, allerdings nicht reine

²⁴² Willmann sieht bei Sohn-Rethel folgende Kategorien behandelt: Einheit, Realität, Negation, Inhärenz und Subsistenz, Kausalität, Existenz und Notwendigkeit. Leider führt sie die Entwicklung der einzelnen Kategorien nicht an, weshalb nicht verglichen werden kann, worin sie die Qualitätskategorien sowie die Kategorie der quantitativen Einheit und der Notwendigkeit bei Sohn-Rethel erblickt. Sie bezieht sich dafür auch auf das ältere Exposé, *Soziologische Theorie der Erkenntnis*. Vgl. Willmann, „L’*épistémologie* d’Alfred Sohn-Rethel (1899-1990)“, S. 238, 272.

²⁴³ Von Zentralität ist für ihn dabei zweierlei: erstens die Frage, ob historisch der Tausch innerhalb einer Gesellschaft vermittelt hat (und nicht bloß im Kontakt zu anderen Gesellschaften), und zweitens (auch damit verbunden) das Aufkommen von geprägten Münzen. Vgl. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 269-275B, 321-329B.

Hörisch ist der Meinung, dass sich der Begründungszusammenhang bei Sohn-Rethel nur durch Korrelation von „formstrukturaler Deduktion“ und „historischer Argumentation“ ergebe. Wie aus der Darstellung ersichtlich, wurde zu zeigen versucht, dass für die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Synthese über den Tausch ein Blick auf die begriffliche Seite genügt. Wenngleich natürlich hinzuzufügen ist, dass für die Frage nach der Wirklichkeit der gesellschaftlichen Synthese durch den Tausch der historische Blick unerlässlich scheint. Jochen Hörisch, „Die beiden Seiten einer Münze. Sohn-Rethels Geld- und Geltungstheorie“, in *Tauschen, sprechen, begehren. Eine Kritik der unreinen Vernunft*, Edition Akzente (München: Carl Hanser, 2011), S. 42.

Objektivität, sondern auf objektive Subjektivität (wirkliche Handlungen und nicht bloß Denk- oder Verstandestätigkeit). Dieses Moment des Vollzugs einer Handlung macht auch deutlich, dass eine gewisse Differenz zwischen den Tauschhandlungen und den in ihr behandelten Gegenständen vorliegt. Sohn-Rethel sieht darin eine Trennung von Subjekt (Gesellschaft) und Objekt (Natur):

Das Bewegungsschema der Tauschabstraktion bringt einen definitiven Begriff von Natur als materieller Objektwelt mit sich. Sie ist eine Objektwelt, aus der der Mensch selbst als Subjekt – Subjekt des Warentauschs nicht nur, sondern auch des Warenverbrauchs – sich zurückgezogen hat.²⁴⁴ (253A)

Doch was ergibt sich für die Geltung der Kategorien? Die materialistische Deduktion ist nicht bloß ein Nachweis der Genese.²⁴⁵ Das zeigt sich nicht nur daran, dass Sohn-Rethel diese mit der transzendentalen Deduktion kontrastiert, sondern auch daran, dass die *Kategorien* in ihrem Aufkommen zugleich immer *auch angewandt* werden. In der Tauschhandlung kommen die Kategorien somit auf und zugleich wird das sinnliche Material kategorial bestimmt. Die Tauschhandlung konstituiert somit für die Gegenstände die Warenform und an dieser hängt auch die kategoriale Bestimmung eines Objekts überhaupt.²⁴⁶ Also kann alles, was Warenform annehmen kann, kategorial bestimmt werden. Dadurch ergibt sich zum einen eine Erklärung dafür, dass *alle Menschen dieselben Kategorien* haben.²⁴⁷ Alle, die an der gesellschaftlichen Synthesis über den Tausch teilnehmen, bzw. alle, die Tauschhandlungen vollziehen können, haben dieselben aus der Tauschhandlung stammenden Kategorien und können diese zumindest praktisch anwenden.²⁴⁸ Sohn-Rethel fasst das Moment der Anwendung der Kategorien mit der Warenform und ihre Allgemeinheit für alle Menschen folgendermaßen:

²⁴⁴ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 253A.

²⁴⁵ Robert Ziegelmann argumentiert auch dafür, dass Sohn-Rethel nicht einfach einen Anspruch auf die Genese, sondern auch für die Geltung habe und absichtlich beide zusammennehme (eine Trennung von beidem wäre Sohn-Rethel aus dem Neukantianismus bekannt gewesen). Vgl. Robert Ziegelmann, „Was macht es, wo die Kategorien herkommen?“, *Recherches germaniques*, Nr. 15 (10. Juli 2020): Absatz 3, <https://doi.org/10.4000/rg.3888>.

²⁴⁶ So schreibt Sohn-Rethel in einem für Adorno verfassten Exposé aus den 30er Jahren: „Die Form der Erkenntnis wird also immer vom Objekt her bestimmt, die Form des Objektes ihrerseits aber durch den Prozeß der funktionalen Vergesellschaftung.“ Alfred Sohn-Rethel, „Statt einer Einleitung. Exposé zur Theorie der funktionalen Vergesellschaftung. Ein Brief an Theodor W. Adorno“, in *Warenform und Denkform. Aufsätze* (Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1971), S. 22.

²⁴⁷ Ein Punkt, der bei Kant impliziert ist, allerdings nicht erklärt werden kann.

²⁴⁸ Diese Konsequenz der Deduktion Sohn-Rethels fasst Hörisch folgendermaßen eingänglich: „[W]er tauscht, verfügt immer schon, aber ohne dies selbstreflexiv zu wissen, über die ‚wahren Stammbegriffe des reinen Verstandes‘. Hat seine Tauschpraxis doch unter Beweis gestellt, daß die Kategorien der Quantität, der Qualität, der Relation und der Modalität ihm vertraut sind – ihm, der weiß, daß seine Ware eine Einheit ist, die von der Einheit der zu tauschenden Ware gänzlich different ist, daß Besitz prinzipiell limitiert und deshalb der Tausch notwendig ist, daß zwischen Substanz und Akzidens zu unterscheiden lohnt und daß 100 wirkliche und 100 mögliche Taler einen Unterschied machen.“ Hörisch, „Die Krise des Bewußtseins und das Bewußtsein der Krise“, S. 99f.

Ihr [der Kategorien] Ursprung im gesellschaftlichen Sein – Adornos „zweite kopernikanische Wendung“ – erklärt den Wahrheitswert dieser Begriffe ohne Schwierigkeit. Sie haben die objektive Realität der gesellschaftlichen Warenbewegungen, die sie beschreiben (obgleich unter Auslöschung jedweder Spur ihrer empirischen Bedeutung), und sie haben notwendige Allgemeingültigkeit durch ihre Identität für alle Mitglieder des gesellschaftlichen Warenezusammenhangs.²⁴⁹

Die Gültigkeit der Kategorien ist für Sohn-Rethel also mit deren Anwendung in der Tauschhandlung verbunden. Insofern wird nicht die Kantische Argumentation der transzendentalen Deduktion selbst angegriffen, sondern ihr eine andere entgegengestellt. Die Kritik ist in diesem Sinn transzendent.²⁵⁰ Durch diese andere Deduktion ergibt sich somit zwar auch ein Anspruch auf die Gültigkeit der Kategorien – sie werden auf alles, das in Warenform gebracht wird, angewandt –, doch darin liegt sogleich auch das Problem, dass durch die Tendenz der Kommodifizierung die Kategorien weiter angewandt werden als auf den Bereich der Naturobjekte (dies wird beim Darstellen der Auffassung des Verhältnisses der Deduktionen Kants und Sohn-Rethels, die diese Arbeit vertritt, in seinen Folgen noch besprochen).

Somit nimmt Sohn-Rethel eine materialistische Deduktion der Kategorien vor, die zum einen die Genese der Kategorien klärt und zum anderen hinsichtlich deren Geltung zweierlei entwickelt: Erstens, dass die Kategorien für alle Menschen ident sind, sofern sie an den Tauschhandlungen partizipieren, und zweitens, dass die Kategorien auf alles, was in Warenform erscheint, angewandt werden.

²⁴⁹ Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 257A.

²⁵⁰ Sohn-Rethel versuchte dies zum Teil anders darzustellen. So stellt er im Exposé für Adorno sein Verständnis dar, der Idealismus stelle sich Probleme, die er nicht löse, und er müsse sich für deren Lösung in den Materialismus verwandeln. Dies erklärt er allerdings, ohne den Lösungsversuch des Idealismus eingehender zu kritisieren bzw. auszuführen, worin sein Scheitern bestehe. Vgl. Sohn-Rethel, „Exposé zur Theorie der funktionalen Vergesellschaftung“, S. 22.

3 Kritische Einheit von idealistischer und materialistischer Deduktion

In diesem Abschnitt soll zunächst das bisher Dargelegte rekapituliert werden, um im Anschluss einen Ansatz zu entwickeln, der Sohn-Rethels und Kants Deduktionsversuche nicht in einem einfachen Widerstreit zueinander begreift, bei dem es schlicht gelte, Partei für die eine oder andere Seite zu ergreifen. Anstelle dessen begreift die hier vertretene Position das Verhältnis von idealistischer und materialistischer Deduktion als eine wechselseitige kritische Einheit.

Das bisher Entwickelte kann man folgendermaßen zusammenfassen: In einem ersten Kapitel wurden die Kategorien und deren Deduktion bei *Kant* untersucht. Dazu wurde Kants Einteilung der Erkenntnisvermögen in Sinnlichkeit und Verstand, mit den jeweiligen Elementen, dargestellt. Für die Sinnlichkeit ergab sich, dass sie das Vermögen ist, gegebene Gegenstände aufzunehmen. Damit hat das Subjekt eine Anschauung, die ein unmittelbarer Bezug auf das Objekt ist. Schon bei der Anschauung tat sich eine Unterscheidung in eine objektive Objektivität (die Dinge an sich) und eine subjektive Objektivität (die Erscheinungen) auf, da in der Anschauung immer Material des Objekts in den Anschauungsformen des Subjekts gegeben ist. Was sich aber schon bei der Anschauung zeigte, war, dass sie selbst eine Einheit des Mannigfaltigen ist, also eine Vermittlung dieses Mannigfaltigen voraussetzt, die sie selbst zum bloß passiven Vermögen der Sinnlichkeit gehörend nicht zu leisten vermag. Im Bereich des Verstandes wurde nach dieser Vermittlung gesucht. Im Rahmen dessen wurde der Begriff (eine Vorstellung, die Einheit vieler Vorstellungen ist) und das Urteil (das wiederum die objektive Vorstellung einer solchen Einheit ist) entwickelt. Dann wurde die metaphysische Deduktion Kants, die eine idealistische Genese der Kategorien zeigen möchte, so gut als möglich dargestellt, die in dem Versuch besteht, sowohl die Funktionen der Einheit in Urteilen sowie reine Begriffe (die Kategorien) aus einer Einheit schaffenden Verstandestätigkeit abzuleiten. Dabei wurden zwar aus der Bestimmung des Urteils dessen Einheitsmomente entwickelt, für die Kategorien konnte jedoch bloß auf die Plausibilität der Parallele von Tafel der Einheitsfunktionen des Urteils und Kategorientafel verwiesen werden, in diesem Sinne scheint die metaphysische Deduktion Kants mangelhaft zu sein. Als letztes wurde in der Auseinandersetzung mit Kant eine Interpretation der transzendentalen Deduktion, die die objektive Gültigkeit der subjektiven Denkformen (Kategorien) darlegen soll, geliefert. Deren zwei Beweisschritte in der B-Auflage wurden erstens als ein Beweis der Gültigkeit der Kategorien für Objekte und zweitens als einer für den Zusammenhang der Objekte aufgefasst. Im ersten Schritt wurde von einem in einer beliebigen

Anschauung gegebenen Objekt ausgegangen: Dieses muss in einem Subjektbezug stehen (bzw. zumindest in einem möglichen stehen können), das Subjekt wiederum muss eine Einheit bilden, die durch Tätigkeit des Subjekts hervorgebracht wird (dieses Subjekt ist das transzendente Subjekt bzw. seine Einheit ist die ursprünglich-synthetische Einheit der Apperzeption). Das Urteil ist die Tätigkeit, etwas als dieser Einheit entsprechend vorzustellen, und die Kategorien sind schließlich die korrespondierende Einheit im Objekt, die vorausgesetzt werden muss, um es in Bezug auf die Einheit des Subjekts setzen zu können. Die Gültigkeit der Kategorie ist also eine Bedingung für die Möglichkeit eines Objekts. Im zweiten Schritt wurde der erste auf die Anschauungsformen (Raum und Zeit), die selbst reine Anschauungen sind, angewandt. Somit wurden die Kategorien zur Bedingung der Möglichkeit für alles in Raum und Zeit Verknüpfte, also auch für den Zusammenhang der Objekte. Dies ist im strengen Sinn nun eine subjektive Objektivität, ein Bereich der Erscheinungen oder der Natur, der sich für das Subjekt im Begriff der Erfahrung zusammenfasst. Kant vollzog also eine metaphysische Deduktion, die die Genese der Kategorien klären soll, und eine transzendente Deduktion, die sich mit der Geltung der Kategorien beschäftigt – beide nehmen nur Bezug auf eine Sphäre der reinen Subjektivität (reine Verstandestätigkeit bzw. transzendente Apperzeption).

Das zweite Kapitel ging der Auseinandersetzung *Sohn-Rethels* mit den Kategorien nach, wobei dies mit einer Verschiebung von Natur zu Gesellschaft einherging. Der Systematik Sohn-Rethels folgend ging es von der Praxis bzw. der gesellschaftlichen Praxis (also einem Bereich, der sich als objektive Subjektivität herausstellt) aus. Der Begriff der Gesellschaft wurde im Allgemeinen als ein einheitlicher Zusammenhang von einer Vielzahl von Menschen, der sich durch ihre Handlungen herstellt, bestimmt. Diejenigen Handlungen, denen innerhalb der Gesellschaft die Vermittlung der Menschen zu einer Einheit zukommt, verrichten die gesellschaftliche Synthesis. Da die Handlungen der Gesellschaft sich ausgehend von Marx zu den eine Totalität bildenden Bereichen der Produktion, des Austauschs und der Konsumtion zuordnen lassen, können innerhalb ihrer auch die gesellschaftlich-synthetischen Handlungen verortet werden. Dadurch ergab sich eine Unterscheidung in verschiedene besondere Gesellschaftsformen, von denen diejenige für diese Untersuchung von Bedeutung ist, in der die gesellschaftliche Synthesis im Bereich des Austauschs und dort genauer in den Handlungen des Äquivalentaustauschs liegt. Es wurde dargestellt, dass sich Sohn-Rethel primär die Frage stellt, wie eine besondere Gesellschaft möglich ist, eine Frage, die sich auf die Frage nach einer spezifischen gesellschaftlichen Synthesis zurückführen lässt. Die Beschäftigung mit den Kategorien kam im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Frage nach der Möglichkeit gesellschaftlicher Synthesis durch Tauschhandlungen auf. Dabei wurden die philosophischen Kategorien als Sohn-

Rethels primärer Gegenstand (auf dem ihm zufolge sowohl antike Naturphilosophie als auch moderne Naturwissenschaft beruhen) bestimmt, deren Genese und in gewissem Sinn auch deren Geltung er durch die Ableitung aus den Tauschhandlungen (Warenform und Geld sind demgegenüber für Sohn-Rethel zweitrangig) zeigen möchte. Darin ließ sich das Programm einer materialistischen bzw. gesellschaftlichen Deduktion fassen. Die Grundlage für die Möglichkeit der gesellschaftlichen Synthesis in einer Gesellschaft mit Privatproduktion liegt allgemein in der Abstraktion vom ganzen Bereich der Gebrauchshandlungen, die durch die Tauschhandlung vollzogen wird. Während ihres Vollzugs darf kein Gebrauch statthaben, ansonsten kommt sie selbst nicht zustande. In einer nähergehenden Analyse der Tauschhandlung wurde diese in der allgemeinen Tauschabstraktion liegende negative Bedingung für gesellschaftliche Synthesis durch positive Bedingungen ergänzt. Indem beide Gegenständen als daseiend behandelt werden (Modalität), ergab sich so das Setzen einer basalen Einheit, wodurch die für gesellschaftliche Synthesis notwendige Einheit der Tauschenden bzw. deren Objekte gegeben ist. Darauf aufbauend wurde in einer Erweiterung der Analyse Sohn-Rethels gezeigt, dass die Tauschhandlung die Objekte als in qualitativer Differenz zueinanderstehend behandelt, sie also jeweils als abstrakte Realitäten, die wechselseitig Negationen sind und gegeneinander abgrenzbar sein müssen, begriffen werden können (Qualität); dadurch war die eine Seite eines gesellschaftlichen Bezugs gegeben, der nur bei minimalem Unterschied Sinn ergibt (sonst würde ein Gegenstand gegen einen anderen exakt gleichen getauscht werden). Die andere Seite dieses Bezugs ergab sich wieder Sohn-Rethel folgend daraus, dass die Tauschhandlung eine Tauschgleichung an die getauschten Gegenstände heranträgt und sie somit in quantitative Identität setzt (Quantität). Dieser einheitliche Bezug beliebiger privat produzierter Objekte wird auch während des physischen Vollzugs der Tauschhandlung nicht gefährdet, da die Tauschhandlung die Objekte als unveränderliche Substanzen setzt (Relation) und deren Besitzübertragung sich als eine abstrakte, kontinuierliche Bewegung in einem kontinuierlichen Raum und einer kontinuierlichen Zeit darstellt. Es wurde erklärt, dass Sohn-Rethel die zweite Modalitätskategorie, Kausalität, nicht primär als in der Tauschhandlung liegend versteht, sondern als eine Folgerung aus ihr begreift; dies nämlich insofern, dass durch die Auffassung der abstrakten Bewegung jeglicher Einfluss, jegliche Veränderung der Tauschobjekte zeitlich und räumlich begrenzt erscheint und regelmäßig erfasst werden kann. Dies ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass man in einer Erweiterung hier (durch die Rückwirkung der Tauschobjekte auf die äußeren Einflüsse) auch die Kategorie der Wechselwirkung ableiten könnte. Im Anschluss wurde noch skizziert, wie Sohn-Rethel den Übergang von dieser Realabstraktion in der Tauschhandlung zur Denkabstraktion im Bewusstsein konzipiert; indem nämlich die Tauschabstraktion selbst noch im

Münzgeld dinglich erscheint. Es wurde dort auch ein Weg vorgeschlagen, wie man beim Geld die fehlenden Modalitätskategorien entwickeln könne. Da das Geld immer in einen Tausch eingehen kann (es bei ausreichender Quantität immer zu einem Kauf dienen kann) ist es jederzeit ein Daseiendes bzw. sein Dasein ist als notwendig gesetzt. Dem Geld gegenüber steht die einzelne Ware in ihrer Preisform, also noch nicht veräußert, bloß unter der Kategorie der Möglichkeit. Somit stellte sich die materialistische Deduktion Sohn-Rethels als eine Deduktion dar, die zum einen die Genese der Kategorien aus gesellschaftlichen Handlungen darlegt, dabei auch erklärt, dass deshalb alle an diesen Handlungen partizipierenden Menschen auch dieselben Kategorien haben. Die Geltung der Kategorien beansprucht sie zum anderen, insofern die Kategorien in der Tauschhandlung immer gleich angewandt werden, wodurch die Gültigkeit der Kategorien davon abhängt, ob etwas in eine Tauschhandlung eingehen kann, sprich: es Warenform annehmen kann.

Nach diesem Überblick über die bisherige Gedankenentwicklung wird nun eine Interpretation gegeben, die die Ansätze Kants und Sohn-Rethels als eine kritische Einheit betrachtet. Diese Interpretation weicht zwar in gewissen Aspekten von beiden ab, dabei tritt allerdings eine kritische Stärke zutage, die in den einzelnen Ansätzen für sich nicht sichtbar ist. Für sie müssen, wie zu erwarten, die beiden Aspekte Genese und Geltung der Kategorien behandelt werden. Sie nimmt diese Aspekte allerdings nicht derart auf, dass von einem der beiden Denker die Deduktion der Genese und von einem die Deduktion der Geltung übernommen wird, etwa die materialistische Deduktion für die Genese und die transzendente für die Geltung. Die Lösung des Verhältnisses von Genese und Geltung stellt sich als etwas verschränkter dar.

Begonnen bei der *Genese*: Sohn-Rethel führt eine materialistische Deduktion durch, in deren Rahmen er den Ursprung der Kategorien in der Tauschhandlung bzw. in den durch sie vollzogenen Abstraktionen sieht. Auf diesem Weg kommt Sohn-Rethel dazu, die Quantitätskategorie (allgemein, nicht jedoch die besonderen Einheit, Vielheit und Allheit), die Modalitätskategorie des Daseins und die Relationskategorien Substanz und Kausalität abzuleiten. Durch die Ergänzung dieser Arbeit wurden darüber hinaus noch die drei Qualitätskategorien aufgezeigt sowie dargelegt, wie man zu den letzten beiden Modalitätskategorien (Möglichkeit und Notwendigkeit) und zur dritten Modalitätskategorie (Wechselwirkung bzw. Gemeinschaft) gelangen kann. Die Abweichung zwischen der Darstellung hier und der Kantischen Kategorien-tafel besteht somit nur innerhalb der Kategorie der Quantität. Auch wenn Sohn-Rethel mit seiner materialistischen Deduktion nicht alle Kategorien Kants ableitet, so bietet sie im Gegensatz zur metaphysischen Deduktion Kants, die zwar zum einen aus einer plausiblen Parallelisierung

der Tafel der Einheitsfunktionen im Urteil und der Kategorientafel, zum anderen aber aus einer nicht wirklich ausgeführten Ableitung beider aus der Verstandestätigkeit besteht, doch eine konkretere Ableitung für diese einzelnen Kategorien. In diesem Sinn wird für die Genese Sohn-Rethels *materialistische anstelle von Kants metaphysischer Deduktion* angenommen.

Neben dieser besseren Nachvollziehbarkeit liegt in dem materialistischen Aufweis der Genese der Kategorien eine *kritische Reflexion von Kants Ansatz*. Hat dieser eine Sphäre der Dinge an sich (objektive Objektivität), eine der Erscheinungen (subjektive Objektivität) und eine des transzendentalen Subjekts (subjektive Subjektivität), so wird mit der Ableitung der Kategorien aus der Tauschhandlung eine weitere hier nicht berücksichtigte Ebene aufgemacht. Denn die Tauschhandlung (damit verbunden die Gesellschaft bzw. ihre Momente) ist gegenüber den Dingen an sich dadurch ausgezeichnet, dass sie nicht unerkennbar bzw. unzugänglich ist; gegenüber den Erscheinungen, dass sie wesentlich durch Tätigkeit also Subjektivität gekennzeichnet ist; und gegenüber dem transzendentalen Subjekt, dass ihre Tätigkeit selbst objektiv (Praxis) ist. Folglich gilt es neben den erwähnten Sphären auch die einer *objektiven Subjektivität*, der menschlichen Praxis, zu berücksichtigen. Anders gesagt, es gibt neben dem Kantischen Bereich der Natur auch den *Bereich der Gesellschaft*, oder: Der Erfahrungsbegriff dürfte nicht bloß auf die Naturerscheinungen eingeschränkt sein, sondern müsste auch gesellschaftliche Praxis erfassen können.

Doch Sohn-Rethels Deduktion wohnt ein Moment inne, das zu einer Negation dieser kritischen Begrenzung Kants tendiert. Dieses entspringt aus einem anderen Moment, das als Ergänzung zur Kantischen Philosophie betrachtet werden kann. In der materialistischen Deduktion ergibt sich auch ein Anspruch hinsichtlich der *Gültigkeit* der Kategorien. Die Kategorien werden zwar nicht aus den sinnlichen Momenten der Gegenstände abgeleitet, sondern aus der Abstraktion der Tauschhandlung, in dieser Ableitung werden sie jedoch immer schon auf das Anschauungsmaterial angewandt. Sie setzten den einzelnen, empirischen, getauschten Gegenstand als kategorial bestimmten. Kant selbst führt in der transzendentalen Deduktion einen Nachweis der Gültigkeit der Kategorien (*dass* sie objektive Gültigkeit haben), erklärt dort allerdings nicht *wie* die Kategorien auf die Anschauungen *angewandt* werden. Zu diesem Problem bezieht er nach der Deduktion in seinem Schematismuskapitel Stellung, wo er meint die Vermittlung von (nicht anschaulicher) Kategorie und (nicht begrifflicher) Anschauung würde möglich durch ein *Schema*: „Diese vermittelnde Vorstellung muß rein (ohne alles Empirische) und doch einerseits *intellektuell*, andererseits *sinnlich* sein.“²⁵¹ Er führt dann einen Schematismus vor, durch den Kategorien und reine Anschauungen vermittelt werden – woraus sich ein

²⁵¹ Kant, *KrV*, A 138/B 177.

Objekt *überhaupt* ergibt.²⁵² Inwiefern dieser Schematismus allerdings auch die Kategorien und empirische Anschauungen vermittelt, geht daraus nicht hervor. Es scheint deshalb nicht unplausibel, einen zweiten Schematismus zu fordern, der Kategorien mit den empirischen Anschauungen schematisiert – woraus sich ein *bestimmtes* Objekt ergäbe.²⁵³ In Sohn-Rethels materialistischer Deduktion kann man, insofern sie die Kategorien ableitet und zugleich immer schon auf die empirischen Anschauungen anwendet – die getauschten Gegenstände immer kategorial bestimmt –, folglich eine derartige Ergänzung zu Kant sehen. Sie führt einen *empirischen Schematismus* vor.²⁵⁴ Da die Tauschhandlung dies vollzieht, indem sie die Warenform der Gegenstände konstituiert, wird der Bereich der Gültigkeit der Denkformen mit der Warenform verknüpft – für alles, was tauschbar ist bzw. Warenform annehmen kann, gelten die Kategorien.

Dadurch kommt allerdings ein Moment auf, das Sohn-Rethels kritischer Grenzziehung hinsichtlich Kants Naturbegriff gegenläufig ist und das in seiner Konsequenz von Sohn-Rethel selbst nicht bedacht wurde: Innerhalb einer warenproduzierenden bzw. spätestens in einer kapitalistischen Gesellschaft gibt es die Tendenz zur *Kommodifizierung*, das heißt, es besteht ein Bestreben, wirklich alles in die Warenform zu zwingen. Also nicht bloß dasjenige, das mit dem Kantischen Begriff der Erscheinung, der sinnliche durch die Empfindung aufgenommene Momente und kategoriale Momente enthält, zusammentrifft, sondern darüber hinaus auch Subjektives, das nicht so eindeutig durch Empfindungen in Anschauungen gegeben werden kann. Beispiele sind geistige Einfälle, die durch Patente zu Waren gemacht werden, obwohl sie gerade nicht ein einziges Dasein haben, das deshalb nur in *eine* Gebrauchshandlung eingehen kann, sondern aufgrund ihrer Allgemeinheit potentiell in beliebig vielen Gebrauchshandlungen angewandt werden können. Auch dies wird wieder an etwas, das der Empfindung zugänglich ist,

²⁵² Die Reinheit geht sowohl aus dem eben angeführten Zitat hervor und auch daraus, dass er die Kategorien mit der reinen Anschauungsform der Zeit vermittelt.

²⁵³ Den Ansatz von zwei unterschiedlichen Schematismen hat etwa Schelling in seinem *System des transzendentalen Idealismus* vertreten. Neben einem transzendentalen Schematismus, der zu einem Objekt überhaupt führt, hat er einen empirischen Schematismus, der zu einem empirischen bzw. bestimmten Objekt führt, angesetzt. Vgl. Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling, *System des transzendentalen Idealismus*, hg. von Horst D. Brandt und Peter Müller, 2. Aufl., Philosophische Bibliothek 448 (Hamburg: Meiner, 2000), S. 178ff-81, 186. Die Notwendigkeit, bei Kant zwischen zwei Schematismen zu unterscheiden, legt Monsberger dar. Vgl. Monsberger, „Vom Erkenntnisurteil zum Geschmacksurteil oder Logik und Ästhetik bei Immanuel Kant“, im Unterabschnitt 1.3.3.2. „Der transzendente Schematismus“.

²⁵⁴ Sohn-Rethel selbst kommt nicht explizit auf den Schematismus zu sprechen, wie gesehen spricht er bloß davon, dass „sich in diesem abstrakten Schema der reinen Bewegung die ganze Tauschabstraktion zusammen[fasst]“. Sohn-Rethel, „Geistige und körperliche Arbeit“, S. 248.

Hörisch kritisiert Sohn-Rethel dahingehend, den Schematismus übersehen zu haben. Er weist auch darauf hin, dass man Sohn-Rethels Bestrebung als Angabe materialistischer Schemata verstehen könne. Auch wenn hier ein ähnlicher Gedanke verfolgt wird, so trennt er sich im Detail von Hörisch. Dieser sieht im Geld das Vermittelnde, während hier die Warenform als das den zweiten Schematismus vollbringende gesehen wird. Vgl. Hörisch, „Identitätszwang und Tauschabstraktion“, S. 54f.

rückgebunden, etwa indem es schriftlich fixiert wird. Folgt man Sohn-Rethel, so werden diese subjektiven Momente mit der Warenform nicht nur ökonomisch fassbar, sondern auch theoretisch *verdinglicht*, weil sie damit schlicht als kategorial bestimmte Objekte verstanden werden. Diese Verdinglichung kann auch Handlungen betreffen, nicht zuletzt die Arbeitskraft selbst, die im Kapitalismus als Ware gekauft werden kann, womit die Verdinglichung den Menschen selbst erfasst. So wird jedoch das Vermögen, Produktionshandlungen zu tätigen, verdinglicht und auch Tauschhandlungen können eingehen (man denke, an Terminkontrakte); damit wiederum ergibt sich die Tendenz, dasjenige, das sich zunächst als die kritische Grenze zur Kantischen theoretischen Philosophie darstellte, selbst in den umgrenzten Bereich aufzunehmen. Die objektive Subjektivität (die gesellschaftliche Praxis) wird durch die theoretische Verdinglichung in der Kommodifizierung selbst zu einem Teil der subjektiven Objektivität (dem Bereich der Erscheinungen).²⁵⁵

Durch den Aufweis der Genese der Kategorien aus der Tauschhandlung kann die materialistische Deduktion also neben der Natur auf den Bereich der Gesellschaft hinweisen, der in der idealistischen Deduktion aus dem Blick gerät (ja, die materialistische Deduktion erklärt durch die notwendige Trennung von Handlung und Bewusstsein in der Tauschhandlung sogar dieses Aus-dem-Blick-Verlieren). Darüber hinaus liefert sie neben diesem Anspruch der Genese auch einen empirischen Schematismus: Alles, was Warenform annehmen kann, wird dadurch auch kategorial bestimmt. Doch gleichzeitig mit dieser Schematisierung liegt in der Tendenz der gesellschaftlichen Handlungen die Negation dieses Bereichs, der Hang sie selbst als Naturerscheinungen zu setzen, und dadurch wiederum der Verlust des getrennten Bereichs des Gesellschaftlichen.

Und genau hier liegt nun selbst ein Moment der *materialistischen Kritik in Kants transzendentaler Deduktion*. Denn da Sohn-Rethel diese nicht immanent kritisiert oder widerlegt, sondern ihr nur eine Deduktion entgegengestellt hat, die – im Verständnis Sohn-Rethels – dasselbe leistet (also die objektive Gültigkeit der Kategorien zu zeigen), bleibt ihr Argumentationsgang eigentlich unberührt. Kant begründet die objektive Gültigkeit der Kategorie, wie dargestellt wurde, ohne Bezugnahme auf die Warenform (auch wenn die Kategorien selbst aus der

²⁵⁵ Somit stimmt dieser Ansatz mit einem von Ziegelmann geäußerten Gedanken überein: Die Kategorien würden dann problematisch, wenn sie fälschlicherweise auch auf Gesellschaftliches oder Subjektives angewandt werden. Allerdings sieht Ziegelmann gerade in Sohn-Rethels Nachweis der Genese aus der Tauschhandlung ein kritisches Moment entgegen dieser Tendenz. Die hier vertretene Position sieht zwar auch in der Genese aus der Tauschhandlung den Hinweis auf die Sphäre der Gesellschaft, aber gerade indem, wie die Kategorien dann mit der Warenform verknüpft werden, liegt innerhalb Sohn-Rethels selbst diese Tendenz zur Verdinglichung vor. Vgl. Ziegelmann, „Was macht es, wo die Kategorien herkommen?“, Absatz 14.

objektiven Subjektivität der Tauschhandlung stammen).²⁵⁶ Dadurch weist er die Gültigkeit der Kategorien unabhängig vom empirischen Schematismus Sohn-Rethels nach. Dabei ergibt sich bei Kant allerdings die Bedingung, dass Kategorien immer auf Anschauungen bezogen sein müssen. Das bedeutet, dass nur dasjenige eine kategorial bestimmte Erscheinung sein kann, von dem es unmittelbare Anschauungen gibt – also nur von demjenigen, das durch die Sinnlichkeit gegeben werden kann. Und genau dies steht der gesellschaftlichen Tendenz zur Verdinglichung durch die Kommodifizierung theoretisch entgegen, bietet sozusagen eine *theoretische Schranke für die Verdinglichung*. Die Praxis schreibt den Kategorien in einem Bereich potentiell eine Gültigkeit zu, die ihnen dort jedoch nicht zukommt, weil es sich um subjektive Momente, die nur vermittelt angeschaut werden können – sei es über willkürlich gesetzte anschauliche Gegenstände wie Verträge oder über die Betätigung eines Vermögens (die Arbeitskraft, die in ihrer einzelnen Äußerung, einer spezifischen Bewegung des physischen Körpers erscheint aber darin nicht aufgeht) –, handelt.

Diese Interpretation besteht folglich darin, die Genese der philosophischen Kategorien durch die materialistische Deduktion Sohn-Rethels zu denken, wodurch der theoretische Blick Kants auf die Natur durch einen eigenständigen Bereich der Gesellschaft begrenzt wird, und somit indirekt aufweist, dass die Natur mit ihren reinen Begriffen eine *gesellschaftliche* Natur ist. Kants Auffassung der Unmöglichkeit eines historischen Ursprungs der Kategorien in der Erfahrung wird folglich aufgegeben. Hinsichtlich der objektiven Geltung nimmt diese Interpretation die transzendente Deduktion Kants auf und ergänzt sie durch die materialistische Deduktion um einen empirischen Schematismus, wobei diesem eine Tendenz innewohnt, die Gesellschaft als *naturhafte* Gesellschaft zu setzen, eine Tendenz, die auf theoretischer Ebene durch die transzendente Deduktion auf Naturobjekte eingeschränkt wird. Von Sohn-Rethels Konzeption wird demzufolge die Zeitgebundenheit der Kategorien aufgegeben. Materialistische und idealistische Deduktion werden so in kritischer Einheit begriffen. Auf diese Weise kann auch einem späten Diktum Adornos eine Begründung zugeführt werden: „Kritik an der Gesellschaft ist Erkenntniskritik und umgekehrt.“²⁵⁷

Dass für eine solche Interpretation noch viele Stellen, sowohl im Bereich des Idealismus wie auch des Materialismus, weiterer gedanklicher Arbeit bedürfen scheint klar, so müsste der transzendente (erste) Schematismus Kants genauer behandelt werden, oder es ließe sich fragen, wie ein erweiterter Erfahrungsbegriff zu konzipieren sei, durch den ein Zugang zu den

²⁵⁶ Darin liegt auch der Grund, dass man die Kategorien retrospektiv auf Gegenstände aller Zeiten, also auch aus solchen vor dem Aufkommen von über den Tausch vermittelten Gesellschaften, anwenden kann.

²⁵⁷ Adorno, „Zu Subjekt und Objekt“, S. 748.

sinnlichen wie zugleich nichtsinnlichen Aspekten der objektiven Subjektivität möglich ist.²⁵⁸ Doch der zentralste Punkt ist wohl: *Wie steht es um die Vernunft?* Wurde hier ja sowohl in der Kantischen Philosophie das Vermögen des Verstandes thematisiert als auch Sohn-Rethels Überlegungen zum Intellekt rekonstruiert.²⁵⁹ Dies geschah nicht zuletzt in der Hoffnung, es sei ein erster Schritt zur Beschäftigung mit Vernunft in idealistischer Theorie und materialistischer Praxis.

²⁵⁸ Dafür könnte etwa die Frage dienen, ob diese nichtsinnlichen Momente Gesellschaftskategorien im Unterschied zu den nichtsinnlichen Naturkategorien sind, für die es wiederum einer Deduktion bedürfe (die zum Teil die Sohn-Rethelsche Erklärung der Möglichkeit gesellschaftlicher Synthesis durch die Tauschhandlung mitaufnehmen könnte).

²⁵⁹ Hörisch thematisiert das Verhältnis von Verstand und Vernunft bei Sohn-Rethel kurz. Er sieht die Vernunft vorwiegend mit emanzipatorischer Praxis verbunden: „Alles käme deshalb drauf an, das technologische Befreiungspotential und die ‚verborgenen Potenzen‘ des real-abstrakt bedingten Verstandes zur Vernunft zu bringen.“ Hörisch, „Die beiden Seiten einer Münze“, S. 49.

4 Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. *Einführung in die Dialektik: 1958*. Herausgegeben von Christoph Ziermann. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 2128. Berlin: Suhrkamp, 2015.
- . „Erfahrungsgehalt“. In *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie; Drei Studien zu Hegel*. Gesammelte Schriften 5. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003.
- . *Kants „Kritik der reinen Vernunft“ (1959)*. Herausgegeben von Rolf Tiedemann. 1. Aufl. Nachgelassene Schriften / Theodor W. Adorno. Abteilung IV, Vorlesungen, Bd. 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1995.
- . „Zu Subjekt und Objekt“. In *Kulturkritik und Gesellschaft*, 5. Auflage., 741–58. Gesammelte Schriften, 10.2. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2015.
- . „Zur Metakritik der Erkenntnistheorie“. In *Zur Metakritik der Erkenntnistheorie; Drei Studien zu Hegel*. Gesammelte Schriften 5. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2003.
- Adorno, Theodor W., und Alfred Sohn-Rethel. *Theodor W. Adorno und Alfred Sohn-Rethel. Briefwechsel 1936-1969*. Herausgegeben von Christoph Gödde. Dialektische Studien. München: Edition Text + Kritik, 1991.
- Aristoteles. *Metaphysik*. Herausgegeben von Horst Seidl. Übersetzt von Hermann Bonitz. 3. Aufl. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1989.
- Bunte, Martin. *Erkenntnis und Funktion. Zur Vollständigkeit der Urteilstafel und Einheit des kantischen Systems*. Kantstudien-Ergänzungshefte, Band 189. Boston: De Gruyter, 2016.
- Deleuze, Gilles. *Kants kritische Philosophie. Die Lehre von den Vermögen*. Übersetzt von Mira Köller. Internationaler Merve-Diskurs 153. Berlin: Merve, 1990.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. *Phänomenologie des Geistes*. 13. Aufl. Werke 3. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- . *Wissenschaft der Logik II*. 10. Aufl. Werke 6. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Henrich, Dieter. „Die Beweisstruktur von Kants transzendentaler Deduktion“. In *Kant: zur Deutung seiner Theorie von Erkennen und Handeln*, herausgegeben von Gerold Prauss. Neue wissenschaftliche Bibliothek Philosophie 63. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1973.
- Holloway, John. „Das Kapital lesen: der erste Satz. Oder Das Kapital beginnt mit dem Reichtum, nicht mit der Ware“. In *Karl Marx. Philosoph der Befreiung oder Theoretiker des Kapitals? Zur Kritik der „Neuen Marx-Lektüre“*, herausgegeben von Karl Reitter, übersetzt von Lars Stubbe. Kritik & Utopie. Wien: Mandelbaum, 2015.

- Hörisch, Jochen. „Die beiden Seiten einer Münze. Sohn-Rethels Geld- und Geltungstheorie“. In *Tauschen, sprechen, begehren. Eine Kritik der unreinen Vernunft*. Edition Akzente. München: Carl Hanser, 2011.
- . „Die Krise des Bewußtseins und das Bewußtsein der Krise. Zu Sohn-Rethels Luzerner Exposé“. In *Tauschen, sprechen, begehren. Eine Kritik der unreinen Vernunft*, S. 83-112. Edition Akzente. München: Carl Hanser, 2011.
- . „Identitätszwang und Tauschabstraktion. Sohn-Rethels soziogenetische Erkenntnistheorie“. In *Tauschen, sprechen, begehren. Eine Kritik der unreinen Vernunft*, S. 37-57. Edition Akzente. München: Carl Hanser, 2011.
- Horstmann, Rolf Peter. „Die metaphysische Deduktion in Kants ‚Kritik der reinen Vernunft‘“. In *Probleme der ‚Kritik der reinen Vernunft‘. Kant-Tagung Marburg 1981*, herausgegeben von Burkhard Tuschling, S. 15-33. Berlin/New York: De Gruyter, 1984.
- Irrlitz, Gerd. *Kant-Handbuch. Leben und Werk*. 3. Aufl. Stuttgart: Verlag J.B. Metzler, 2015.
- Kant, Immanuel. *Immanuel Kants Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen*. Herausgegeben von Gottlob Benjamin Jäsche und Walter Kinkel. 3. Aufl. Philosophische Bibliothek 43. Leipzig: Felix Meiner Verlag, 1920.
- . *Kritik der reinen Vernunft*. Herausgegeben von Jens Timmermann. Philosophische Bibliothek, Bd. 505. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1998.
- . *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*. Herausgegeben von Konstantin Pollok. Philosophische Bibliothek, Bd. 508. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1997.
- . *Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können*. Herausgegeben von Konstantin Pollok. Philosophische Bibliothek, Bd. 540. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 2001.
- . „Was heißt: sich im Denken orientieren?“ In *Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften*, herausgegeben von Horst D. Brandt, S. 45-61. Philosophische Bibliothek, Bd. 512. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1999.
- Marx, Karl. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band*. Herausgegeben von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED. 14. Aufl. Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 23. Berlin: Dietz Verlag, 1983.
- . „Einleitung [zur Kritik der Politischen Ökonomie]“. In *Januar 1859 bis Februar 1860*, herausgegeben von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 6. Aufl., S. 615-642. Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 13. Berlin: Dietz Verlag, 1974.
- . „Marx an Ludwig Kugelmann, 11. Juli 1868“. In *Briefe Januar 1868 bis Mitte Juli 1870*, herausgegeben von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 3.

- Aufl., S. 552-554. Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 32. Berlin: Dietz Verlag, 1974.
- . „Thesen über Feuerbach“. In *1845 bis 1846*, herausgegeben von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 4. Aufl., S. 5-7. Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 3. Berlin: Dietz Verlag, 1969.
- . „Zur Kritik der Politischen Ökonomie“. In *Januar 1859 bis Februar 1860*, herausgegeben von Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 6. Aufl., S. 3-160. Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW) 13. Berlin: Dietz Verlag, 1974.
- Monsberger, Markus. „Vom Erkenntnisurteil zum Geschmacksurteil oder Logik und Ästhetik bei Immanuel Kant“. Universität Wien, 2020.
- O’Kane, Chris. „The Critique of Real Abstraction. From the Critical Theory of Society to the Critique of Political Economy and Back Again“. In *Marx and Contemporary Critical Theory*, herausgegeben von Antonio Oliva, Ángel Oliva, und Iván Novara, S. 265-287. Cham: Palgrave Macmillan, 2020.
- Reich, Klaus. *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel*. 3. Aufl., Nachdr. d. 2. Aufl. Berlin, Schoetz, 1948. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1986.
- Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph von. *System des transzendentalen Idealismus*. Herausgegeben von Horst D. Brandt und Peter Müller. 2. Aufl. Philosophische Bibliothek 448. Hamburg: Meiner, 2000.
- Schmidt, Alfred. *Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx*. 3. Aufl. Basis Studienausgaben. Frankfurt am Main/Köln: Europäische Verlagsanstalt, 1978.
- Sohn-Rethel, Alfred. „Geistige und körperliche Arbeit“. In *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, herausgegeben von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, S. 185-419. Schriften IV. Freiburg/Wien: ça-ira, 2018.
- . „Grundzüge einer geschichtsmaterialistischen Erkenntnistheorie“. In *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, herausgegeben von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, S. 135-166. Schriften IV. Freiburg/Wien: ça-ira, 2018.
- . „Notizen zur Kritik der Marxschen Warenanalyse“. In *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, herausgegeben von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, S. 430-437. Schriften IV. Freiburg/Wien: ça-ira, 2018.
- . „Science as alienated consciousness“. In *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, herausgegeben von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, S. 681-719. Schriften IV. Freiburg/Wien: ça-ira, 2018.

- . *Soziologische Theorie der Erkenntnis*. Herausgegeben von Jochen Hörisch. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1985.
- . „Statt einer Einleitung. Exposé zur Theorie der funktionalen Vergesellschaftung. Ein Brief an Theodor W. Adorno“. In *Warenform und Denkform. Aufsätze*, S. 7-25. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1971.
- . „Über die notwendige Einheit der Warenanalyse“. In *Geistige und körperliche Arbeit. Theoretische Schriften 1947-1990*, herausgegeben von Carl Freytag, Oliver Schlaudt, und Françoise Willmann, S. 438-447. Schriften IV. Freiburg/Wien: ça-ira, 2018.
- Tuschling, Burkhard, Hrsg. „Die Beweisstruktur der transzendentalen Deduktion der reinen Verstandesbegriffe - eine Diskussion mit Dieter Henrich“. In *Probleme der ‚Kritik der reinen Vernunft‘. Kant-Tagung Marburg 1981*, S. 34-96. Berlin/New York: De Gruyter, 1984.
- Wagner, Hans. „Der Argumentationsgang in Kants Deduktion der Kategorien“. *Kant-Studien* 71, Nr. 3 (1980): 352.
- Willmann, Françoise. „L'épistémologie d'Alfred Sohn-Rethel (1899-1990)“. Dissertation, Université Louis Pasteur Strasbourg I, 1994.
- Wolff, Michael. *Die Vollständigkeit der kantischen Urteilstafel. Mit einem Essay über Freges Begriffsschrift*. Philosophische Abhandlungen, Bd. 63. Frankfurt am Main: Klostermann, 1995.
- Zeidler, Kurt Walter. „Urteil und Schluss. Anmerkungen zur Kritik der reinen Vernunft“. In *Grundlegungen: zur Theorie der Vernunft und Letztbegründung*, S. 85-103. Wien: Ferstl & Perz Verlag, 2016.
- Ziegelmann, Robert. „Was macht es, wo die Kategorien herkommen?“ *Recherches germaniques*, Nr. 15 (10. Juli 2020): 145–55. <https://doi.org/10.4000/rg.3888>.
- Žižek, Slavoj. *The Sublime Object of Ideology*. London/New York: Verso, 2008.

5 Anhang

5.1 Abstract

Deutsch

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit Alfred Sohn-Rethels materialistischer Deduktion der Kategorien Immanuel Kants und versucht eine Interpretation zu geben, diese mit dem Deduktionsansatz von Kant in einer kritischen Einheit zu fassen.

Hinsichtlich der subjektiven Denkformen (Kategorien) und deren Anspruch auf Gültigkeit für alle Objekte wird dafür zunächst die Konzeption Kants dargestellt und seine metaphysische sowie seine transzendente Deduktion entwickelt (erstere klärt die Genese, zweitere die objektive Gültigkeit der Kategorien). Durch die detaillierte Darstellung der zweiten gelangt man zu einem Begriff der Natur, der kategorial bestimmt ist.

Im Anschluss wird Sohn-Rethels Auseinandersetzung mit den Kategorien dargelegt. Dafür wird sein allgemeiner Gesellschaftsbegriff dargestellt, für den zentral ist, dass es Handlungen gibt, die eine gesellschaftliche Synthesis, also eine Vermittlung der einzelnen Glieder zu *einer* Gesellschaft, bewirken. Zu seiner materialistischen Deduktion der Kategorien kommt er im Rahmen der Beschäftigung mit der Frage, wie gesellschaftliche Synthesis über den Äquivalententausch, also über Tauschhandlungen, die zwei privat produzierte Produkte gleichsetzen. Er ist der Meinung, dass dies möglich ist, indem die Tauschhandlung im Allgemeinen von allen Gebrauchshandlungen abstrahiert und im Besonderen von bestimmten sinnlichen Aspekten der Gegenstände. Durch diese Abstraktionen erklärt er die Genese der Kategorien, die dabei immer auch gleich auf die einzelnen Gegenstände aus dem Bereich der Gesellschaft angewandt sind.

Abschließend wird eine Interpretation des Verhältnisses beider Deduktionen geben. Diese besteht darin, die Genese der philosophischen Kategorien durch die materialistische Deduktion Sohn-Rethels zu denken, wodurch der theoretische Blick Kants auf die Natur durch einen eigenständigen Bereich der Gesellschaft begrenzt wird. Hinsichtlich der objektiven Geltung nimmt diese Interpretation die transzendente Deduktion Kants auf und ergänzt sie durch die materialistische Deduktion um die empirische Anwendung der Kategorien, wobei dieser eine Tendenz innewohnt, die Gesellschaft als naturhafte Gesellschaft zu setzen, eine Tendenz, die auf theoretischer Ebene durch die transzendente Deduktion auf Naturobjekte eingeschränkt wird.

English

This master's thesis engages with Alfred Sohn-Rethel's materialistic deduction of Immanuel Kant's categories and tries to give an interpretation in grasping his and Kant's approach to deduction in a critical unity.

Concerning the subjective form of thought (categories) and its claim for objective validity, at first Kant's conception is presented by developing his metaphysical and his transcendental deduction (the former founding the genesis, the latter the objective validity of the categories). Through the transcendental deduction one reaches a concept of nature which is categorical determined.

Then Sohn-Rethel's examination of the categories is expounded, beginning with his general concept of society for which actions that fulfil a social synthesis are crucial, that is acts mediating the individuals to *one* society. He reaches his materialistic deduction of the categories by dealing with the question how social synthesis through exchange of equivalents – in other words exchange acts that equate two privately produced products – is possible. He considers this as possible because exchange in general abstracts from all different forms of use. In particular, exchange abstracts of all the sensual aspects of the objects. Through this abstraction he explains the categories' genesis which at the same time are always applied to the individual objects.

In conclusion, an interpretation of the relation between the two deductions is given. This consists in thinking the genesis of the philosophical categories through Sohn-Rethel's materialistic deduction, limiting Kant's theoretical approach on nature through an independent realm of society. Concerning the objective validity, this interpretation takes in Kant's transcendental deduction complementing it with an empirical application of the categories by the materialistic deduction. This application has a tendency to treat society as a natural object; a tendency which in turn is theoretically restricted by the transcendental deduction to objects of nature only.

5.2 Plagiatserklärung

Hiermit erkläre ich, die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommenen Textpassagen und Gedankengänge sind durch genaue Angabe der Quelle in Form von Anmerkungen ausgewiesen. Mir ist bekannt, dass jeder Fall von Plagiat zur Nicht-Bewertung der gesamten Arbeit führt und der Studienprogrammleitung gemeldet werden muss. Ferner versichere ich, diese Arbeit nicht bereits andernorts zur Beurteilung vorgelegt zu haben.